Stand: 15.07.2025 22:16:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/3311

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/3311 vom 03.05.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 10.05.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/4307 des VF vom 24.11.2005
4. Beschluss des Plenums 15/4365 vom 29.11.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 29.11.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.12.2005

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**3311**
03.05.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

A) Problem

Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften ist - über die Bestimmung des Art. 143 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung hinaus - landesgesetzlich bisher nicht geregelt. Gleiches gilt für den Verlust der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Gerät eine Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschauliche Gemeinschaft, die die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt, in eine wirtschaftliche oder strukturelle Krise, so ist ein staatliches Eingreifen im Wege der Aufsicht wegen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Als einzige Handlungsmöglichkeit des Staates kommt der Entzug der Körperschaftsrechte in Betracht. Hierfür bedarf es jedoch einer gesetzlichen Grundlage. Dabei kommt es dem Landesgesetzgeber zu, neben den rechtlichen Voraussetzungen auch die Folgen des Entzugs zu regeln.

B) Lösung

In das Bayerische Kirchensteuergesetz werden Regelungen über die Verleihung von Körperschaftsrechten an Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben aufgenommen. Auch der Verlust der Körperschaftsrechte und die sich daran knüpfenden Rechtsfolgen werden vor dem differenzierten verfassungsrechtlichen Hintergrund positivrechtlich geregelt.

Ferner enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen zur Verleihung von Körperschaftsrechten an Orden und an ähnliche kirchliche Vereinigungen sowie zum Entzug dieser Rechtsposition.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**3311**
03.05.2005

Gesetzentwurf

zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

§ 1

Das Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften (Kirchensteuergesetz - KirchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994 (GVBl S. 1026, BayRS 2220-4-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2001 (GVBl S. 1002), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) [1]Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie weltanschaulichen Gemeinschaften werden auf Antrag die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen, wenn sie

   1. durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten,
   2. rechtstreu sind und
   3. ihren Sitz in Bayern oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sofern ihnen dort die Körperschaftsrechte verliehen worden sind.

   [2]Die Gewähr der Dauer nach Satz 1 Nr. 1 setzt auch voraus, dass die Gemeinschaft in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen. [3]Die Antragsteller haben das Vorliegen der Verleihungsvoraussetzungen darzulegen.“

   b) Es werden folgende Abs. 3 bis 5 angefügt:

   „(3) [1]Die rechtswidrige Verleihung der Körperschaftsrechte kann, auch nachdem sie unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden. [2]Eine rechtmäßige Verleihung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn

   1. die Gemeinschaft dies beantragt,
   2. die Gemeinschaft nicht mehr die Eigenschaft einer Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft besitzt,
   3. an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen,
   4. die Gemeinschaft überschuldet oder zahlungsunfähig ist,
   5. die Gemeinschaft seit einem Jahr handlungsunfähig ist, weil sie keine verfassungsmäßigen Vertreter hat, oder
   6. die Gemeinschaft ihren Sitz in das Ausland verlegt.

   [3]Auf Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie auf weltanschauliche Gemeinschaften, die bei In-Kraft-Treten der Verfassung vom 2. Dezember 1946 Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, finden Sätze 1 und 2 Nrn. 2 bis 6 keine Anwendung.

   (4) [1]Mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit von Rücknahme oder Widerruf der Verleihung verliert die Gemeinschaft die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. [2]Auf sie finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) über Vereine Anwendung, sofern sich aus ihrer Verfassung nichts anderes ergibt.

   (5) [1]Zuständig für die Verleihung, die Rücknahme und den Widerruf ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. [2]Die Verleihung, die Rücknahme und der Widerruf sind amtlich bekannt zu machen. [3]Gleiches gilt, wenn eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen Beendigung der Gemeinschaft nicht mehr besteht.“

2. Art. 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Art. 2

(1) [1]Gemeinschaftliche Steuerverbände sind die in Art. 1 genannten Gemeinschaften. [2]Als gemeinschaftlicher Steuerverband gelten für die Römisch-Katholische Kirche die Diözese und für das israelitische Bekenntnis der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.

(2) [1]Gemeindliche Steuerverbände sind – soweit Körperschaften des öffentlichen Rechts – die Kirchengemeinden (Pfarr-, Mutter- und Tochtergemeinden), die Religionsgemeinden und die von weltanschaulichen Gemeinschaften eingerichteten örtlichen Verbände. [2]Die Gesamtkirchengemeinden gelten an Stelle der beteiligten Pfarr-, Mutter- und Tochtergemeinden als Steuerverbände.

(3) Gemeinden und örtlichen Verbänden im Sinn des Abs. 2 wird die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Antrag des gemeinschaftlichen Steuerverbands durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verliehen.

Art. 3

(1) Gläubiger der Kirchenumlagen und des besonderen Kirchgelds sind die gemeinschaftlichen Steuerverbände, Gläubiger des Kirchgelds sind die gemeindlichen Steuerverbände.

(2) Schuldner der Kirchensteuern sind die Angehörigen der in Art. 1 genannten Gemeinschaften.

(3) Der Eintritt in eine solche Gemeinschaft bestimmt sich nach dem jeweiligen Satzungsrecht der betreffenden Gemeinschaft.

(4) [1]Der Austritt bedarf zur öffentlich-rechtlichen Wirkung der mündlichen oder schriftlichen Erklärung bei dem Standesamt des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts. [2]Die schriftliche Erklärung muss öffentlich beglaubigt sein; § 129 BGB gilt entsprechend.

Art. 4

Die Kirchensteuern können unbeschadet Art. 16 Abs. 2 und Art. 22 Satz 5 einzeln oder nebeneinander erhoben werden

1. in Form von Kirchenumlagen nach dem Maßstab der Einkommensteuer (veranlagte Einkommensteuer und Lohnsteuer) als Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer, nach dem Maßstab der Grundsteuermessbeträge als Kirchengrundsteuer,
2. in Form von Kirchgeld,
3. in Form von besonderem Kirchgeld von Umlagepflichtigen, deren Ehegatte keiner Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehört, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.“

3. Im 4. Teil wird die bisherige Abschnittsüberschrift durch die Abschnittsüberschrift „Besonderes Kirchgeld“ ersetzt.
4. In Art. 22 Sätze 1, 3 und 5 werden die Worte „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ durch die Worte „besondere Kirchgeld“ ersetzt.
5. In Art. 24 Abs. 2 werden die Worte „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ durch die Worte „besonderem Kirchgeld“ ersetzt.
6. Es wird folgender Art. 26 a eingefügt:

„Art. 26 a

(1) [1]An Orden und ähnliche Vereinigungen, die einer öffentlich-rechtlichen Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehören (kirchliche Vereinigungen), können auf Antrag die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, wenn sie die Gewähr der Dauer bieten, rechtstreu sind und ihren Sitz in Bayern haben. [2]Die Verleihung kann mit Auflagen verbunden werden. [3]Insbesondere kann die Auflage erteilt werden, dass wirtschaftliche Betätigungen nur durch eigene, von der Körperschaft getrennte juristische Personen in den Formen des Wirtschaftsrechts erfolgen. [4]Schließen sich Orden oder kirchliche Vereinigungen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, zu einem Verband zusammen, so können auf Antrag auch diesem Verband die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verliehen werden; Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) [1]Die Verleihung der Körperschaftsrechte an Orden, kirchliche Vereinigungen und Verbände nach Abs. 1 Satz 4 kann entsprechend Art. 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 zurückgenommen oder widerrufen werden. [2]Ein Widerruf kann ferner erfolgen, wenn die bei der Verleihung der Körperschaftsrechte erteilten Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden. [3]Art. 1 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. [4]Sätze 1 bis 3 finden auf Orden und kirchliche Vereinigungen, die bei In-Kraft-Treten des Konkordats zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl Körperschaften des öffentlichen Rechts waren und deren Rechtsstellung durch das Konkordat geschützt wird, keine Anwendung; die Möglichkeit des Widerrufs auf Antrag (Art. 1 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1) bleibt unberührt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ……..... in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften in Bayern erfolgte bisher durch Verwaltungsakt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter unmittelbarer Anwendung der verfassungsrechtlichen Normen des Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 Satz 2 WRV. Nähere Bestimmungen hierzu existieren nicht. Landesgesetzliche Regelungen bestehen - über die Bestimmung des Art. 143 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung hinaus - nur punktuell im Bayerischen Kirchensteuergesetz, soweit es um die Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- oder Weltanschauungsgemeinden geht (bisher Art. 4 Abs. 3 KirchStG).

Gerät eine Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschauliche Gemeinschaft, die die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt, in eine wirtschaftliche oder strukturelle Krise, so ist ein staatliches Eingreifen im Wege der Aufsicht wegen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus verfassungsrechtlichen

Gründen ausgeschlossen. Als einzige Handlungsmöglichkeit des Staates kommt der Entzug der Körperschaftsrechte in Betracht. Gesetzliche Bestimmungen hierzu gibt es jedoch nicht. Für den Entzug der Körperschaftsrechte bedarf es auf Grund des Vorbehalts des Gesetzes einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung. Wegen des Gewichts einer solchen Entscheidung, wegen ihrer Gestaltungswirkung und wegen der ansonsten ungeklärten Rechtsfolgen muss der Gesetzgeber selbst regeln, ob und unter welchen Voraussetzungen sowie mit welchen Rechtsfolgen Körperschaftsrechte entzogen werden dürfen.

Gesetzlich nicht geregelt sind bislang ferner der Erwerb und der Verlust von Körperschaftsrechten bei Orden und ähnlichen Vereinigungen (kirchlichen Vereinigungen) sowie deren Zusammenschluss.

Der Gesetzentwurf schließt diese Regelungslücken im Normzusammenhang des Bayerischen Kirchensteuergesetzes, da zu den Voraussetzungen für die Erhebung von Kirchensteuern durch Kirchen, Religions- oder weltanschauliche Gemeinschaften die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 6 WRV, Art. 143 Abs. 3 BV, Art. 1 Abs. 1 KirchStG).

Bestimmungen zu Orden und kirchlichen Vereinigungen, die keine Kirchensteuer erheben können, werden als Annex zur geregelten Materie behandelt und deshalb in das Gesetz (Art. 26 a) mit aufgenommen.

In der Systematik wird daher unterschieden zwischen Kirchen, Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften einerseits (Art. 1) und Orden bzw. kirchlichen Vereinigungen andererseits (Art. 26 a). Geregelt werden Verleihung, Rücknahme, Widerruf, außerdem die rechtlichen Folgen von Rücknahme und Widerruf sowie der Beendigung der religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft.

Mit dem Einfügen der neuen Regelungen erfolgt eine redaktionelle Umstellung bestehender Bestimmungen (Art. 2 bis 4).

Die Änderungen im 4. Teil sind terminologischer Art. Sie erfolgen, um eine unterschiedliche Bedeutung der Bezeichnung „glaubensverschiedene Ehe“ in Art. 9 Abs. 2 einerseits und im bisherigen Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 und im 4. Teil des Gesetzes andererseits zu vermeiden.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 Nr. 1

Art. 1 Abs. 2 Satz 1 führt die Voraussetzungen für die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften im Einzelnen auf. Mit der Voraussetzung in Nr. 1 lehnt sich der Gesetzentwurf dabei eng an die bundesverfassungsrechtliche Richtnorm des Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 Satz 2 WRV an, wo verlangt wird, dass eine Gemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts werden will, „durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bietet“. Die Auslegung dieses Merkmals ist durch Rechtsprechung, Literatur und übereinstimmende Verwaltungspraxis der Länder im Wesentlichen geklärt. Damit sind nähere Präzisierungen entbehrlich.

Das in Nr. 2 genannte Erfordernis der Rechtstreue folgt aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 102, 370), das auf dieses Kriterium ausdrücklich abgestellt und den Begriff im gegebenen Zusammenhang näher erläutert hat. Danach muss eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts werden will, die Gewähr dafür bieten, dass sie das geltende Recht beachten, insbesondere die ihr übertragene Hoheitsgewalt nur in Einklang mit den verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bindungen ausüben werde und durch ihr künftiges Verhalten die in Artikel 79 Abs. 3 GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts des Grundgesetzes nicht gefährdet.

Nr. 3 bestimmt in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis der Länder als Anknüpfungspunkt für die Verleihung den Sitz der Gemeinschaft. Hat die Gemeinschaft ihren Sitz in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland, so kann eine Verleihung der Körperschaftsrechte in Bayern erst erfolgen, wenn die Gemeinschaft im Sitzland bereits die Körperschaftsrechte erworben hat.

Satz 2 stellt im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 66, 1) klar, dass die Gewähr der Dauer nur bejaht werden kann, wenn die Gemeinschaft auch in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen. Die Verleihung der Körperschaftsrechte setzt daher ein Prognose über die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinschaft voraus. Sie wird in der Regel auf der Grundlage eines von Wirtschaftsprüfern erstellten Gutachtens zu treffen sein.

Art. 1 Abs. 3 regelt Rücknahme und Widerruf. Bei der Rücknahme einer rechtswidrigen Verleihung von Körperschaftsrechten übernimmt das Kirchensteuergesetz inhaltlich im Wesentlichen die allgemeine Regelung des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Beim Widerruf einer rechtmäßigen Verleihung ist Art. 1 Abs. 3 Satz 2 des Kirchensteuergesetzes angesichts des Gewichts der Entscheidung enger gefasst als die allgemeine Regelung des Art. 49 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. In Satz 2 Nummern 1 bis 6 wird die Zulässigkeit des Widerrufs auf begrenzte Fallgruppen beschränkt. Ein nachträglicher Wegfall einzelner Verleihungsvoraussetzungen, wie etwa ein deutlicher Rückgang der Mitgliederzahlen, ist dabei für sich gesehen noch kein Widerrufsgrund. Der Widerruf kann nach Nr. 1 auf Antrag der betreffenden Gemeinschaft erfolgen. In Nr. 2 wird der Fall erfasst, dass eine Gemeinschaft ihren Charakter so verändert, dass sie nicht mehr als Religionsgemeinschaft oder als weltanschauliche Gemeinschaft angesehen werden kann. Dies wäre etwa dann anzunehmen, wenn die Gemeinschaft primär wirtschaftliche Ziele verfolgt. Nr. 3 stellt auf ein geändertes Verhalten der Körperschaft hinsichtlich ihrer Rechtstreue ab. Die Zweifel an der Rechtstreue müssen durch konkrete Tatsachen begründet sein. In Nr. 4 und Nr. 5 werden die Fälle erfasst, in denen eine Gemeinschaft in eine wirtschaftliche oder strukturelle Krise gerät und in denen der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine gemeinwohlverträgliche Lösung der Krise behindern könnte. Schließlich erfasst Nr. 6 den Fall, dass die Gemeinschaft ihren Sitz in das Ausland verlegt. Rücknahme und Widerruf sind stets Ermessensentscheidungen, bei denen die Folgen des staatlichen Eingriffs zu berücksichtigen sind.

Satz 3 begrenzt den Anwendungsbereich der Rücknahme- und Widerrufsregelung (mit Ausnahme des Widerrufs auf Antrag) auf Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften, die nach In-Kraft-Treten der Bayerischen Verfassung Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden sind. Für die älteren Körperschaften gilt die Regelung des Art. 143 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Verfassung: Sie bleiben kraft Verfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie es bei In-Kraft-Treten der Bayerischen Verfassung waren. Ihr öffentlich-rechtlicher Status kann nur durch Verfassungsänderung entzogen werden.

Bei den Rechtsfolgen von Rücknahme und Widerruf beschränkt sich das Kirchensteuergesetz in Art. 1 Abs. 4 auf die Aberkennung der besonderen öffentlich-rechtlichen Stellung; die Gemeinschaft wird damit als solche nicht zur Auflösung gezwungen. Mit der Unanfechtbarkeit der Verwaltungsentscheidung finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Vereine Anwendung, sofern sich aus der Verfassung der Gemeinschaft nichts anderes ergibt. Die Bestimmung verweist dabei auf das anzuwendende materielle Recht, sie regelt jedoch nicht den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Die Anordnung der Rückwirkung nach Abs. 3 Satz 1 wird damit nicht ausgeschlossen. Mit Satz 2 respektiert der Gesetzentwurf möglichst weitgehend das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinschaften; er bietet lediglich subsidiär die Gestaltungsformen des nicht rechtsfähigen Vereins oder des eingetragenen Vereins an.

Art. 1 Abs. 5 regelt die Zuständigkeit und die amtliche Bekanntmachung der Entscheidungen. Außerdem sieht die Bestimmung im Fall der Selbstauflösung einer Gemeinschaft eine amtliche deklaratorische Feststellung vor, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht mehr besteht.

Zu § 1 Nr. 2

§ 1 Nr. 2 ordnet zur Verbesserung der Systematik die bisherigen Bestimmungen von Art. 1 Abs. 2 bis Art. 4 neu an. Inhaltlich ergeben sich dabei keine Änderungen. Lediglich die Bezeichnung „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ wird durch die Bezeichnung „besonderes Kirchgeld“ ersetzt.

Art. 2 übernimmt die bisher in Art. 4 enthaltene Regelung, wobei die von weltanschaulichen Gemeinschaften eingerichteten „gemeindlichen“ Verbände nunmehr als „örtliche“ Verbände bezeichnet werden. Die Änderung ist lediglich terminologischer Art.

Art. 3 Abs. 1 übernimmt die bisher in Art. 3 enthaltene Regelung.

Art. 3 Abs. 2 bis 4 übernimmt die bisher in Art. 2 enthaltene Regelung.

Art. 4 übernimmt die bisher in Art. 1 Abs. 2 enthaltene Regelung.

Zu § 1 Nr. 3 bis 5

Die Änderungen sind lediglich terminologischer Art.

Zu § 1 Nr. 6

Art. 26 a Abs. 1 regelt die Verleihung von Körperschaftsrechten an Orden und kirchliche Vereinigungen. Unter Orden sind die traditionellerweise so bezeichneten Institute innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche zu verstehen, deren Mitglieder sich durch öffentliche (kirchenamtliche) Gelübde auf die evangelischen Räte (Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam) verpflichtet haben und in klösterlicher Gemeinschaft zusammenleben. Ähnliche Vereinigungen wie Orden, die einer öffentlich-rechtlichen Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehören, werden nach der Legaldefinition als kirchliche Vereinigungen bezeichnet und den Orden gleichgestellt. Zu ihnen gehören etwa innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche die Säkularinstitute, innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche die Vereinigungen von Diakonissen.

Bisher wurde die Verleihung der Körperschaftsrechte an Orden und kirchliche Vereinigungen auf Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Konkordats gestützt. Durch die Kodifizierung soll eine ausdrückliche landesgesetzliche Regelung geschaffen werden; eine Ausweitung der bisherigen Praxis ist aber nicht intendiert.

Mit dem Erfordernis der „Gewähr der Dauer“ knüpft Art. 26 a Abs. 1 Satz 1 an die Voraussetzungen an, die Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 Satz 2 WRV bei der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften aufstellt. Die Rechte können - wie bei Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gemeinschaften - außerdem nur verliehen werden, wenn die Vereinigung rechtstreu ist. Der Sitz muss sich in Bayern befinden. Die Bestimmung ist als Ermessensvorschrift ausgestaltet, die auch die Erteilung von Auflagen erlaubt. Insbesondere soll das Gesetz ermöglichen, Auflagen hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der betroffenen Orden und kirchlichen Vereinigungen zu erteilen. Die Führung von risikobehafteten Unternehmungen - auch von solchen, die gemeinnützig sind, - soll möglichst nicht im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaft erfolgen. Schließlich regelt Abs. 1 Satz 4 in Anlehnung an Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 Satz 3 WRV den Zusammenschluss von Orden und kirchlichen Vereinigungen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Im Unterschied zum Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gemeinschaften entsteht die neue Körperschaft in diesem Fall aber nicht automatisch; vielmehr bedarf es eines Verleihungsverfahrens mit der Möglichkeit, dass auch Auflagen erteilt werden.

Art. 26 a Abs. 2 verweist hinsichtlich des Verlusts der Körperschaftsrechte bei Orden, kirchlichen Vereinigungen und Verbänden (Art. 26 a Abs. 1 Satz 4) auf die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen des Art. 1 Abs. 3 bis 5. Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 den Widerruf auch für den Fall, dass die bei der Verleihung der Körperschaftsrechte erteilten Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden. Die Rücknahme- und Widerrufsregeln finden nach Satz 4 keine Anwendung auf Orden und kirchliche Vereinigungen, die bei In-Kraft-Treten des Reichskonkordats bereits Körperschaften des öffentlichen Rechts waren und deren Rechtsstellung durch das Konkordat geschützt wird, weil das Konkordat diesen Körperschaften den öffentlich-rechtlichen Status unmittelbar garantiert. Ein Entzug könnte hier nur durch Konkordatsänderung erfolgen.

Zu § 2

Die Bestimmung regelt das In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes.

42. Sitzung

am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 15.00 Uhr

in München

Geschäftliches 3061

Erklärung des Landtagspräsidenten aus Anlass des **60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs** 3061

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Martin Sailer** und **Heinrich Rudrof** 3062

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN **„Kein Geld für Luftnummern: gegen Steuerverschwendung für den regionalen Flugverkehr“**

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 3062
Franz Josef Pschierer (CSU) 3064
Dr. Thomas Beyer (SPD) 3066
Alfons Zeller (CSU). 3068
Klaus Wolfrum (SPD) 3069
Heinrich Traublinger (CSU) 3070
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3071
Roland Richter (CSU) 3072
Alexander König (CSU) 3072

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes** (Drs. 15/3275)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Innenausschuss 3073

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines **Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG)** (Drs. 15/3277)
– Erste Lesung –

Robert Kiesel (CSU). 3074
Christa Naaß (SPD) 3074
Thomas Mütze (GRÜNE) 3075

Verweisung in den Haushaltsausschuss 3075

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Kirchensteuergesetzes** (Drs. 15/3311)
– Erste Lesung –

Staatsminister Siegfried Schneider 3075
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 3076
Peter Welnhofer (CSU). 3077
Christine Stahl (GRÜNE) 3078

Verweisung in den Verfassungsausschuss 3079

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes** (Drs. 15/3325)
– Erste Lesung –

Adelheid Rupp (SPD). 3079, 3086
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 3082
Ulrike Gote (GRÜNE) 3083
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3084

Verweisung in den Hochschulausschuss. 3086

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank** (Drs. 15/2200)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltssausschusses (Drs. 15/3308)

Beschluss in Zweiter Lesung 3086
Schlussabstimmung 3086

Gesetzentwurf der Abg. Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU) zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/2692)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3309)

Thomas Kreuzer (CSU) 3086
Karin Pranghofer (SPD) 3087
Simone Tolle (GRÜNE) 3088

Beschluss in Zweiter Lesung 3089
Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 1). 3089, 3098

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 2)

Beschlüsse 3089

Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Bernd Sibler, Melanie Beck u. a. u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ (Drs. 15/3259)
und
Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz der Enquete-Kommission

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3307)

Bernd Sibler (CSU) 3090
Dr. Linus Förster (SPD) 3091
Thomas Mütze (GRÜNE) 3093

Beschlüsse 3095

Eingabe zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (SO.0387.15)

Renate Ackermann (GRÜNE) 3095
Christa Steiger (SPD). 3096
Joachim Unterländer (CSU). 3097

Beschluss 3098

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Übernahme des neues Tarifvertrags im öffentlichen Dienst (Drs. 15/2881)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/3266)

Stefan Schuster (SPD). 3098
Ingrid Heckner (CSU). 3099
Christa Naaß (SPD) 3101
Staatssekretär Franz Meyer 3102

Beschluss 3103

Mitteilung betreffend Ausschussumbesetzung und Wahl eines Ausschussvorsitzenden 3103

Schluss der Sitzung 3103

(Beginn:15.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 42. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist es durchaus angemessen, wenn wir in der Reihe der Gedenktage, die uns an die Ereignisse des Jahres 1945 erinnern, heute dem 8. Mai, dem eine besondere Bedeutung zukommt, gedenken.

Das Kriegsende vor 60 Jahren ist für uns Anlass, der Opfer des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ehrenvoll zu gedenken.

Wir trauern um die weit mehr als 55 Millionen Menschen, die gewaltsam ihr Leben verloren, darunter nicht nur viele Soldaten aus allen Nationen, sondern auch – wie man heute schätzt – über 20 Millionen Zivilpersonen; ebenso die massenhaft Ermordeten in den Vernichtungs- und Konzentrationslagern sowie alle, die für ihren mutigen Widerstand hingerichtet wurden.

Adolf Hitler erklärte kurz vor seinem Selbstmord am 30. April:

> Wenn der Krieg verloren geht, wird auch das deutsche Volk verloren sein. Es ist nicht notwendig, auf die Grundlagen, die das deutsche Volk zu seinem primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil, es ist besser, selbst diese Dinge zu zerstören. Denn das deutsche Volk hat sich als das schwächere erwiesen, und dem stärkeren Ostvolk gehört die Zukunft. Was nach diesem Kampf übrig bleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen.

Welche Verachtung gegenüber dem eigenen Volk! Umso unverständlicher, ja absurder, wenn bis in unsere Tage -hinein Unverbesserliche Hitler und sein Regime immer wieder verharmlosen, ja gar noch verherrlichen. Schon deshalb ist es besonders wichtig, sich diese Wirklichkeit des Naziregimes immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Trotz der erdrückenden und grauenvollen Bilanz des Zweiten Weltkriegs ist der 8. Mai 1945 für viele ein Tag, den sie mit zwiespältigen Gefühlen und unterschiedlichen Bewertungen verbinden. Viele Zeitungen in unserem Land haben in der vergangenen Woche die letzten Kriegstage und das Kriegsende in der jeweiligen Heimatregion geschildert. Dafür danke ich den Redaktionen und Verlegern ausdrücklich. Damit wird Geschichte besonders konkret. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit diesmal insgesamt offener und intensiver geführt wurde als noch beim 50. Jahrestag.

Welche Dramen haben sich an vielen Orten um die Entscheidung „friedliche Übergabe oder Kampf bis zum Letzten“ entwickelt! Heldenhafter Mut mit nicht selten tödlicher Konsequenz und blindwütiger, menschenverachtender Fanatismus haben häufig miteinander gerungen. In diesem Sinne war etwa der Einmarsch der Amerikaner in unseren Heimatorten oft eine Befreiung von tödlicher Willkür.

Die Diskussion um die Einordnung des 8. Mai 1945 bleibt im Spannungsfeld zwischen „Niederlage“ und Befreiung. Die Sicht der Sieger war eindeutig. Nach einer Direktive für die amerikanische Militärregierung vom 10. Mai 1945 war Deutschland ausdrücklich „nicht besetzt zum Zweck seiner Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat“.

Das vorherrschende Gefühl der Soldaten in den Kriegsgebieten und der Bevölkerung zu Hause war sicherlich Erleichterung darüber, dass das Töten und die tödlichen Gefährdungen ein Ende hatten. Ein prägendes Gefühl war Angst – Angst vor dem, was kommt; Angst, in einem völlig zerstörten Land materiell und ideell vor dem Nichts zu stehen; auch Angst vor Vergeltung und Rache der Siegermächte für die verbrecherische Politik des NS-Regimes.

Eindeutig ist auch, dass die Kraft fehlte, sich von innen heraus vom Joch der Diktatur zu befreien. Dies gehört zur ganzen Wahrheit und darf auch nachträglich nicht verwischt werden. Die lange Zeit bestehender Ignoranz und Verdrängung, die verkrampfte Haltung gegenüber den Männern und Frauen des Widerstandes dokumentieren dies bleibend. Wir haben Jahrzehnte gebraucht, bis wir dazu die richtige Einstellung gefunden und die Bedeutung gerade als Grundlegung für die neue freiheitliche Demokratie begriffen haben. Die Befreiung von der Diktatur musste von außen kommen, vor allem von den Amerikanern und den alliierten Streitkräften.

„Erlöst und vernichtet in einem“ seien die Deutschen 1945 gewesen, sagte Theodor Heuss einige Jahre später. Erlöst waren sie von den langen, schrecklichen Bombennächten, erlöst auch von der Tyrannei eines beispiellosen Unrechtsregimes, aber auch vernichtet: Wer sah, wie die Städte unter Tonnen von Schutt begraben lagen, wer aus seiner Heimat fliehen musste oder gewaltsam daraus vertrieben wurde, wer als Kriegsheimkehrer erfuhr, dass seine ganze Familie ausgelöscht war, der stand auch vor den Trümmern seines eigenen Lebens.

Für die Deutschen im Osten – auch dies darf jetzt nicht aus politischer Opportunität verschwiegen werden – brachte der 8. Mai 1945 zwar das Kriegsende, aber nicht die Freiheit. Für sie folgten auf die Diktatur des Nationalsozialismus Jahrzehnte der Unterdrückung im Kommunismus.

Für Millionen von Deutschen war das Ende des Krieges verbunden mit Flucht und Vertreibung, mit allen oft barbarischen Begleiterscheinungen. Auch dieses Unrecht, auch dieses Leid darf nicht vergessen werden – nicht, um mit gegenseitigen Aufrechnungen zu beginnen, sondern aus Respekt vor den betroffenen Menschen, als Wahrheit und Teil unserer und der gemeinsamen europäischen Geschichte.

In der historischen Rückschau war die oft zitierte „Stunde Null“ der Ausgangspunkt für Deutschlands Aufbau einer

stabilen demokratischen und freiheitlichen Ordnung und für seine Rückkehr in die Völkergemeinschaft. So wurde der 8. Mai 1945 zum Endpunkt eines schrecklichen Weges und zum Ausgangspunkt der glücklichsten Phase der deutschen Geschichte. Freilich galt dies für Jahrzehnte nur für den Bereich der westlichen Besatzungsmächte und der dann folgenden Bundesrepublik Deutschland.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mein besonderes Gedenken und meine Würdigung gelten auch der Aufbaugeneration nach 1945, insbesondere den Millionen von Frauen, die oft allein stehend, allein erziehend, für sich und die Ihren ums Überleben kämpften und buchstäblich mit ihrer Hände Arbeit Trümmer räumten, Existenzen aufbauten und damit die elementarsten Voraussetzungen für ein neues Leben und einen neuen Abschnitt in unserer Geschichte schufen. Sie gelten den Politikern der Nachkriegszeit, in unserem Land Bayern ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland, die unter schwersten Bedingungen Stabilität und Ordnung gestalteten und die Rahmenbedingungen für den mühsamen Weg des Wiederaufbaus errichteten. Sie gelten den großen Staatsmännern wie Konrad Adenauer und seinen Partnern De Gasperi und Schumann, die mutig den Weg für ein friedliches Miteinander der europäischen Völker bahnten.

Zur Aufbauleistung unseres Landes gehört ganz wesentlich die Leistung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zu meinen Kindheitserinnerungen zählt, dass die Flüchtlinge aus den Bunkern der früheren Munitionsanstalt Muna, dem heutigen Traunreut, Ziegel herausbrachen, um sich Häuser zu bauen. Welch starkes Symbol für Lebenskraft und Wiederaufbau, ganz im Sinne des Bibelwortes, dass Schwerter zu Pflugscharen werden.

Seien wir dankbar, dass wir in dieser Zeit leben und gestalten dürfen. Diese Dankbarkeit muss ihren konkreten Ausdruck finden in unserem Einsatz gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus, im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, für Freiheit und Demokratie.

In der gemeinsamen Erklärung der christlichen Kirchen in Deutschland zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges heißt es:

> Wer das Gedächtnis verliert, verliert die Orientierung. Wir gedenken der Unheils- und Schuldgeschichte nicht, um auf ewig an sie gefesselt zu bleiben, sondern um ihren Bann zu brechen.

Deshalb ist dieses Kapitel unserer Geschichte auch mit den Gedenktagen dieses Jahres nicht abgeschlossen, kann es schon in unserem eigenen Interesse keinen Schlussstrich geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gedenken wir der Opfer dieses schrecklichen Krieges in einer Schweigeminute.

(Schweigeminute)

– Danke.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch drei nachträgliche Glückwünsche aussprechen:

Am 22. April feierten Herr Kollege Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger und Herr Kollege Martin Sailer jeweils einen halbrunden Geburtstag. Am 24. April konnte Herr Kollege Heinrich Rudrof einen runden Geburtstag feiern.

Ich gratuliere allen drei Kollegen im Namen des ganzen Hauses herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Kein Geld für Luftnummern: gegen Steuerverschwendung für den regionalen Flugverkehr“** beantragt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die Geschäftsordnung: fünf Minuten Redezeit für den ersten Redner bzw. die erste Rednerin, auf Antrag zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das endgültige Aus für die zivile Mitnutzung des Militärflughafens Lagerlechfeld wird von uns ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Dank gilt an dieser Stelle den vielen in über einem Dutzend Bürgerinitiativen engagierten rund um den Flughafen Wohnenden, die klar und deutlich Nein zu dieser unsinnigen Planung gesagt haben und deren Widerstand jetzt von Erfolg gekrönt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war seit langem klar, dass es für diese Planung kein tragfähiges, belastbares Finanzierungskonzept gibt. Wenn jetzt also so getan wird, als sei der Bundesverteidigungsminister kein Freund der Region, dann ist das ein ziemlich untauglicher Versuch, von der Tatsache abzulenken, dass eigentlich nie Geld für diese Planung vorhanden war.

Ich zitiere aus einem der vielen Schreiben, die rechtzeitig von Berlin aus in die Region gegangen sind. In diesem Falle handelt es sich um einen Brief von Herrn Staatssekretär Kolbow an Herrn Albert Schmidt, GRÜNE-Fraktion im Bundestag, vom Januar 2005, in dem der Staatssekretär klar und deutlich erklärt:

> Herr Bundesminister Dr. Struck hat am 5. Oktober 2004 eine zivile fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Lechfeld unter Auflagen gebilligt. Eine Voraussetzung dafür war unter anderem das Einhalten der Vorgabe, dass der Bun-

> deswehr keine zusätzlichen Kosten aus einer zivilen Mitbenutzung entstehen dürfen. Der bayerische Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu wurde mit gleichem Datum darüber informiert, dass die aus den gesetzlichen Vorgaben zur munitionstechnischen Sicherheit entstandenen Erstellungskosten für die erforderliche Anpassung der militärischen infrastrukturellen Gegebenheiten nicht unerheblich und in Gänze durch einen zivilen Betreiber zu übernehmen sind.

Das heißt, Berlin hat von vornherein klar und deutlich erklärt, dass alle Kosten, die entstehen – und die Kosten werden nicht unerheblich sein –, vom zivilen Betreiber zu übernehmen sind.

Mit Fug und Recht haben die örtlichen Landräte in dem Gespräch im Wirtschaftsministerium dann endgültig gesagt, dass sie nicht bereit sind, sich an diesem Fass ohne Boden zu beteiligen. Das war letztlich das Aus. Es war aber von Anfang an klar, dass Herr Wiesheu hier auf dem Holzweg war und dass er die Region immer weiter in diese Planung hineingetrieben hat, obwohl von vornherein klar war, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

Das Aus von Lagerlechfeld ist für uns Anlass, auch die anderen Planungen – sei es Memmingerberg oder sei es Hof – kritisch zu betrachten. Mit unserer Kritik an diesen Planungen – das haben wir schon öfter betont – stehen wir nicht allein. So hat zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrtunternehmen am 4. Oktober 2004 Herrn Wiesheu klar und deutlich geschrieben: „Vor dem Hintergrund der sehr leistungsfähigen Flughäfen Nürnberg und München in Bayern sehen wir keine Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau von Flughäfen, insbesondere nicht von Hof/Plauen."

In dieser Organisation sind einige große Luftfahrtgesellschaften zusammengeschlossen. Wenn diese Gesellschaften schon sagen, dass sie keinen Ausbau des Flughafens wollen, frage ich: Für wen soll dieser Flughafen überhaupt ausgebaut werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lufthansa schreibt in ihrem Politikbrief zur Thematik „Regionale Flughäfen als teure Prestigeobjekte": „Flughäfen sind heute vielerorts regionale Prestigeobjekte wie Schwimmbäder in den Siebziger- und Achtzigerjahren."

Im Januar 2005 heißt es ebenfalls im Politikbrief: „Subventionen von Kleinstflughäfen – unverantwortliche Verschwendung gesamtwirtschaftlicher Ressourcen."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Originalton Lufthansa! Wenn schon die potenziellen Nutzer solcher Flughäfen erklären, dass diese Flughäfen nicht gebaut werden sollten, frage ich – und diese Frage sollten Sie beantworten –: Für wen sollen diese Flughäfen ausgebaut werden, wenn die Luftverkehrsgesellschaften sagen: Nein danke, bitte nicht!?

Das schlimmste Beispiel für Geldverschwendung ist in unseren Augen der geplante Ausbau des Flughafens Hof. Dieser Flughafen wird bereits seit Jahren mit Millionenbeträgen subventioniert. Ich zitiere aus der Antwort auf eine Frage des Kollegen Dr. Martin Runge aus dem Jahre 2001, aus der klar hervorgeht, dass zum Beispiel im Jahr 2000 knapp 2 Millionen DM allein für die Förderung der Fluglinie Hof – Bayreuth – Frankfurt ausgegeben worden sind. Dort ist ein Betrag von 128 DM je Passagier für den Hin- und Rückflug von Hof nach Frankfurt hineingeflossen. Dieser Unsinn wird weiterhin betrieben. Das ist in unseren Augen eine Millionenverschwendung und hat – das muss man klar und deutlich feststellen – bis heute der Region nichts gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt soll der Neubau einer Start- und Landebahn in Hof mit knapp 32 Millionen Euro öffentlicher Gelder gefördert werden. Dazu kommt dann noch eine Bürgschaft, die von den Kommunen übernommen werden soll.

Herr Wiesheu hat in seiner Presseerklärung vom 3. Mai 2005 zum Ende von Lagerlechfeld klar erklärt – und diese Meinung teilen wir –, Voraussetzungen einer Förderung seien in jedem Fall eine ausreichende Verkehrsnachfrage, ein tragfähiges Investitions- und Finanzierungskonzept und eine belastbare Wirtschaftlichkeitsrechnung.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dem können wir durchaus applaudieren, Kollegin Paulig. Herr Wiesheu hat in diesem Falle völlig Recht. Das Fatale aber ist, dass er sich selbst nicht an das hält, was er in seine Presserklärungen hineinschreibt. Denn für Hof gibt es keine ausreichende Verkehrsnachfrage. Das hat Herr Wiesheu selbst schon öfter erklärt. Es gibt kein tragfähiges Investitions- und Finanzierungskonzept und auch keine belastbare Wirtschaftlichkeitsrechnung. Nach den Forderungen von Herrn Wiesheu ist der Ausbau des Flughafens Hof nicht förderfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung erklärt immer wieder, sie stehe zu ihren Zusagen. Diese Förderzusage gilt aber eigentlich nicht mehr, denn sie war an Bedingungen geknüpft, die die Region Hof leider nicht hat erfüllen können. Ich zitiere aus dem entsprechenden Schreiben des Herrn Wiesheu an die Kommunen vor Ort:

> Die Gesellschafter werden frühestmöglich Verhandlungen mit den wichtigen Touristikunternehmen der Bundesrepublik Deutschland über die Bedienung des Flughafens Hof-Plauen im Charterluftverkehr nach Inbetriebnahme des neuen Flughafens mit einer neuen, verlängerten Start- und Landebahn aufnehmen. Aus Gründen der Planrechtfertigung in dem anstehenden luftrechtlichen Verwaltungsverfahren ist eine schriftlich zu bestätigende, tragfähige Zusage der Touristikunternehmen erforderlich mit dem Inhalt, dass von ihnen nach Ausbau der Start- und Landebahn

Touristikflüge in einem relevanten Verkehrsumfang ab Hof/Plauen angeboten werden.

Für die Planrechtfertigung ist also laut Wiesheu eine derartige Zusage notwendig. Diese Zusage konnte nicht erbracht werden. Keine einzige Luftverkehrsgesellschaft hat gesagt, dass sie nach dem Ausbau von Hof/Plauen in nennenswertem Umfang diesen Flughafen anfliegen wird. Damit ist eine der Grundvoraussetzungen für die Förderung weggefallen und – das ist ganz wesentlich – es gibt keine Planrechtfertigung für diesen Flughafen. Damit ist der Flughafen in meinen Augen nicht genehmigungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder, der für den Fall einer Planfeststellung dagegen prozessiert, wird mit diesen Argumenten und mit diesem Schreiben von Herrn Wiesheu hervorragende Chancen auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses haben, wenn schon Herr Wiesheu selbst sagt, dass es ohne diese Zusage keine Planrechtfertigung für den Ausbau des Flughafens in Hof gibt.

Es gibt noch ein paar andere Ungereimtheiten. Mittlerweile geht man nicht mehr von einer 30 Meter breiten Startbahn aus, sondern von einer 45 Meter breiten Startbahn. Die Startbahn soll also 50 % breiter werden. Nichtsdestotrotz behauptet man, das würde keinen Cent mehr kosten.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im März, in der wir dieses Thema schon einmal auf der Tagesordnung hatten,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Eben, genau!)

hat Herr Wiesheu auf den Vorhalt klar und deutlich gesagt: „Dies ist nicht mit Adam Riese gerechnet."

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Wiederholung!)

Wir werden, verehrte Zwischenrufer, dieses Thema noch öfter auf die Tagesordnung setzen. Es geht um Geldverschwendung, es geht um die Verschwendung von 32 Millionen Euro Steuergelder. Dazu werden wir so lange nicht schweigen, bis dieses Projekt gestoppt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man das zusammenfasst, folgt aus allen Äußerungen des zuständigen Ressortministers Otto Wiesheu klar und deutlich: Hof ist weder genehmigungs- noch förderfähig. Sie sollten diese Planung umgehend einmotten. Jeder Cent, der dort noch hineingeht, ist eine Fehlinvestition. In meinen Augen ist auch ganz klar, dass die Region auf die falsche Fährte gesetzt wird. Was die Region Hof, aber auch andere Regionen, in denen es um Regionalflughäfen geht, beispielsweise Augsburg, brauchen, ist eine deutlich verbesserte Verkehrsanbindung über die Schiene bzw. in Augsburg der Erhalt der Schienenanbindung im nächsten Jahr. Diesbezüglich sind wir ganz klar bei Ihnen, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran müssen wir weiter arbeiten und uns tatkräftig engagieren, nicht aber für solche Fehlinvestitionen, wie es diese Regionalflughäfen nun einmal sind.

Sie alle, meine Damen und Herren sowohl von der CSU als auch von der SPD – die SPD hat sich bekanntlich auch entsprechend zu beiden Projekten geäußert –, sollten sich schleunigst von diesen Luftschlossplanungen verabschieden und gemeinsam mit uns eine sinnvolle Verkehrspolitik in Bayern betreiben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Pschierer.

(Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt bin ich aber gespannt, was der sagt!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Magerl, eine Diskussion über eine sinnvolle Verkehrspolitik ist mit Ihnen leider nicht möglich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es gehört schon eine gehörige Portion Frechheit dazu, hier zu sagen, wir sollten weniger für die Regionalflughäfen ausgeben und stärker auf die Schiene setzen. Da würde ich Sie doch bitten, sich in Berlin etwas stärker dafür einzusetzen, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur voranzubringen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wir werden anschließend noch Gelegenheit haben, beim entsprechenden Dringlichkeitsantrag darüber zu diskutieren, was Ihnen die Schiene wert ist. Ich würde es begrüßen, wenn bei Ihnen Wort und Tat in Einklang stünden.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Magerl, es geht mir heute nicht um Augsburg, Lagerlechfeld, Memmingerberg oder Hof, sondern ich frage Sie, wie Sie prinzipiell als Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Thema Luftverkehrsstandorte im Freistaat Bayern stehen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Thema!)

Gott sei Dank hatten Sie in den Siebzigerjahren im Freistaat Bayern noch nichts zu sagen; damals gab es Sie noch gar nicht. Wenn es damals nach Ihnen gegangen wäre, hätte man wahrscheinlich mit Ihnen auch um einen Flughafen München II kämpfen müssen und es gäbe

heute keine europäische Airbus-Industrie und vieles andere mehr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Endlich zum Thema kommen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wiesheu!)

Was das Thema Luftverkehr angeht, haben wir vonseiten der GRÜNEN bisher nur Nein gehört, sonst nichts.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme nun zum Thema regionale Verkehrsflughäfen. Es war stets Merkmal der Strukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause, nicht nur auf die großen Räume zu setzen, also den Großraum München und den Großraum Nürnberg, sondern auch auf die ländlich strukturierten Regionen. Unser Landesentwicklungsprogramm mit seinen 18 Planungsregionen ist nach wie vor ein geeignetes Konzept, um auch das Thema Luftverkehrsstandort Bayern voranzutreiben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der regionale Luftverkehr schafft direkte und schnelle Verkehrsverbindungen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Das gilt auch für strukturschwache Regionen, Herr Kollege Magerl. Das sollten insbesondere Sie einsehen, da Ihnen doch die Entwicklung der strukturschwachen Regionen sehr wichtig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ein Weiteres, muss ich bei Ihnen immer wieder bemängeln. Sie dürfen nicht außer Acht lassen, wie sich das Thema regionale Verkehrsflughäfen aus der Sicht der europäischen Ebene ansieht. Wir haben in der Europäischen Union 1000 Flughäfen, die von der allgemeinen Luftfahrt angeflogen werden können. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission äußern sich positiv zum Ausbau von regionalen Verkehrsflughäfen. Es gibt Leitlinien der Europäischen Kommission vom Frühjahr dieses Jahres zur Finanzierung von regionalen Verkehrsflughäfen und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit folgenden zwei Zielsetzungen: erstens die Entlastung von großen Drehkreuzflughäfen und zweitens – das wollen wir im Freistaat Bayern auch – die Erschließung von Regionen.

Man höre und staune: Die Europäische Union ist sogar bereit, bis zu fünf Jahren Anlaufbeihilfen für die Finanzierung von regionalen Verkehrsflughäfen zu gewähren und auch die Förderung der Verkehrsinfrastruktur im regionalen Flughafenbereich mitzutragen.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Noch mehr Geld für Klein-klein!)

Herr Dr. Magerl, es ist doch verrückt. Wenn es um Europapolitik und entsprechende Verordnungen geht – siehe zum Beispiel Antidiskriminierungsgesetz –, dann kann es Ihnen gar nicht streng genug zugehen im Freistaat Bayern und in Deutschland. Da satteln Sie auf europäisches Recht immer noch drauf. Wenn es aber darum geht, in Deutschland und in Bayern Mittel in Anspruch zu nehmen, die die Europäische Union zur Verfügung stellt, oder für Wettbewerbsgleichheit mit unseren Anrainerstaaten zu sorgen, dann höre ich von Ihnen nur ein Nein. Das ist Doppelmoral, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Sie müssen dann schon auf Bundesebene dafür kämpfen, dass die EU-Kommission sämtliche Fördermechanismen für die regionale Verkehrsinfrastruktur im Flugbereich einstellt. Ansonsten betreiben Sie hier Rosstäuscherei und nichts anderes.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen schauen Sie doch einmal in Ihr Flughafenkonzept 2000, das Sie auf Bundesebene verabschiedet haben. Auch hierin taucht regionaler Flugverkehr auf. Da sagen Sie nicht, Sie wollten nur von München, Frankfurt und einigen anderen größeren Flughäfen leben. In Ihrem Flughafenkonzept findet sich nach wie vor das Thema regionaler Luftverkehr. Das ist in Ordnung; das begrüßen wir. Aber es gehört dann auch zur Redlichkeit dazu, sich nicht im Bayerischen Landtag hinzustellen und zu sagen: Wir wollen keine Förderung von regionalen Verkehrsflughäfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Machen wir einmal den Vergleich mit den anderen Bundesländern. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es derzeit 34 internationale und regionale Verkehrsflughäfen. Auf dem Gebiet des Freistaates Bayern sind es vier. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl des Freistaates Bayern gibt es in den Ländern, wo Sie, liebe Freunde vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch an der Regierung sind, eine höhere Dichte an Verkehrsflughäfen international gesehen, aber auch regional gesehen als im Freistaat Bayern.

Herr Kollege Magerl, Sie haben dann noch die Wirtschaftlichkeit angesprochen. Es gibt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen. In dieser Anbietergemeinschaft haben sich 15 deutsche Regionalverkehrsflughäfen zusammengeschlossen. Schauen Sie sich einmal deren Passagieraufkommen und insbesondere die Entwicklung in 2004 an. Bei diesen 15 regionalen Verkehrsflughäfen findet sich eine Steigerung von rund 25 %, während es bei den internationalen Verkehrsflughäfen nur knapp 8 % mehr Passagiere sind. Das heißt, die regionalen Verkehrsflughäfen haben nicht nur eine Existenzberechtigung, sondern sie haben auch beachtliche Potenziale.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was ist mit Memmingerberg?)

Noch etwas zum Schluss, Herr Kollege Magerl. Es ist nicht so, dass wir uns hier herstellen und sagen, wir beglücken den Freistaat Bayern mit einem Netz von regi-

onalen Verkehrsflughäfen. Alle Standorte, die in den letzten Jahren für einen regionalen Verkehrsflughafen diskutiert worden sind, sind nicht allein Projekte der Bayerischen Staatsregierung, sondern auch ureigene Projekte und Konzepte der jeweiligen Region. Und ich sehe es als meine Aufgabe an, Projekte, die eine Region formuliert hat, mit voranzutreiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen denn die Schwaben?)

Es ist doch nicht so, dass wir im Verordnungswege festlegen, wo ein regionaler Verkehrsflughafen entstehen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nehmen Sie den Bereich Lagerlechfeld oder Memmingerberg oder Hof, immer sind auch die Regionalpolitiker dabei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, welchen Flughafen wollen Sie denn?)

Und auch das ist sehr wichtig: Die regionale Wirtschaft fordert das. Die regionale Wirtschaft fordert den Zugang zum Geschäftsreiseverkehr, zum privaten Luftverkehr, den touristischen Charterflug, den Arbeitsluftverkehr und viele Dinge mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Machen Sie sich doch einmal die Mühe, sich zu überlegen, was der regionale Luftverkehr bedeutet. Er bedeutet ja nicht nur Charter-, nicht nur Linien- und auch nicht nur Geschäftsreiseverkehr, sondern es geht auch vom privaten Reiseflug über den Rettungsflug bis hin zur Schulung und Ausbildung. Da gibt es vieles, was auf diesen Flugplätzen gemacht wird. Und in der Regel dienen regionale Verkehrsflughäfen auch dazu, eine leichtere und effektivere Vermarktung von Gewerbeparks zu ermöglichen. Deshalb werden wir den Ausbau regionaler Verkehrsflughäfen im Freistaat Bayern auch weiterhin positiv begleiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch welche in Schwaben?)

Das geschieht nicht nur vom Freistaat Bayern aus, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften und der regionalen Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in meinem Arbeitskreis heute Morgen bei der Vorbereitung zu meinem Beitrag gefragt worden, wie ich wohl die Flugbemühungen des Kollegen Magerl heute kommentieren werde, ob ich von Ikarus spreche oder von Otto Lilienthal. Ich sagte zunächst: Ich weiß es noch nicht. Aber es war Quax der Bruchpilot, was wir heute wieder erlebt haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh! – Heiterkeit)

– Ja, das hören Sie nicht gern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war eine humoristische Bauchlandung!)

– Ja, ja, Sie hören es nicht gern, aber auch wiederholte Startbemühungen müssen nicht immer erfolgreich sein.

(Zurufe und Heiterkeit)

Wir erleben eine große Aufgeregtheit bei den GRÜNEN, stelle ich fest.

(Zuruf von den GRÜNEN: Amüsiertheit! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine eigenartige Diskussion hier im Hohen Hause. Auf der einen Seite haben wir Aussagen der Initiative Luftverkehr in Deutschland im Masterplan, sich zur Stärkung der Flughafeninfrastruktur nur zu beschränken auf die Großflughäfen Frankfurt und München und bestenfalls noch sechs andere Flughäfen in Deutschland auszubauen.

Damit wäre die dezentrale Luftverkehrstruktur in Bayern zum Aussterben verurteilt. Sie alle wissen, dass das das Ende für die Zukunft des Flughafens Nürnberg bedeuten würde. Es ist schon interessant zu sehen, wie die Reaktion hierauf aussah. Wenn man sich mit Fachleuten unterhalten hat, dann war etwas zu erwarten, was eigentlich auch angekündigt war: die Stellungnahme des Wirtschaftsministers. Doch diese Stellungnahme ist nicht gekommen. Das hat so weit geführt, dass die CSU-Fraktion im Nürnberger Stadtrat unter anderem auch die Bayerische Staatsregierung in einem Antrag ausdrücklich aufgefordert hat, dass solchen Überlegungen eindeutig entgegen getreten wird. Der Antrag wurde auch so beschlossen. Wir haben nun eine völlig abwegige Diskussion, in der es nur um den Münchner Flughafen geht. Das kann doch auch den GRÜNEN nicht gefallen, wenn sie sich, nach einer Entemotionalisierung, wieder mit den Fachthemen beschäftigen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist mit Nürnberg? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagt man in Nürnberg zu Hof?)

Auf der anderen Seite führen wir eine Diskussion darüber, ob es zu viele Regionalflugkonzepte gibt. Es gibt also zwei Pole in dieser Diskussion, die man kaum zusammenbringen kann. Wir, die SPD, haben deshalb gefordert, dass der zuständige Minister aufzeigt, in welche Richtung die Reise gehen soll. Wir fordern ein Gesamtkonzept zur Flughafen-Infrastruktur. Bis heute haben wir dieses Gesamtkonzept aber nicht bekommen. Ich weiß nicht, warum Sie hierzu schweigen, Herr Minister Wiesheu. Ihr Haus zögert, zaudert und taktiert und ermöglicht damit

erst den Populismus, den sich die GRÜNEN zu Eigen gemacht haben. Das aber schadet Bayern.

Ich habe schon gesagt, die ganze Diskussion ist eigentlich irrational. Sie wird in weiten Teilen ohne Vernunft geführt, ohne Verantwortungsbewusstsein. Das zeigt zum einen die Haltung der Staatsregierung: Der Minister schweigt. Er führt Scheindiskussionen um Standorte, doch in Wirklichkeit sucht er nur nach einem Schwarzen Peter. Er diskutiert über Hof, macht bestenfalls auf Kabinettsdisziplin, doch eigentlich will er am liebsten, dass Sie das Projekt zerreden, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Zu Lagerlechfeld hat sich der Minister nur halbherzig ins Zeug gelegt, wahrscheinlich weil Herr Kollege Pschierer schon vom Memmingerberg aus im Landeanflug auf das Ministerium ist.

Auf der anderen Seite liegt dazu jetzt eine Stellungnahme vor, die mir fast die Sprache verschlagen hat. Herr Minister, es ist unverantwortlich, wie Sie die berechtigten Sicherheitsinteressen der Beteiligten aufs Spiel setzen und zum Verteidigungsminister sagen: „Dann baut eben billiger." – Ich möchte hören, was passieren würde, wenn die Autobahndirektion in Bayern eine bestimmte Trasse vorsehen würde und erklären würde, jede andere Trasse gefährde die Sicherheit. Was wäre, wenn Bundesverkehrsminister Stolpe dann sagen würde: „Dann baut eben billiger!"? Wie würden Sie sich aufregen! In dieser sensiblen Frage haben Sie nichts zu bieten außer vordergründiger Kritik.

Die GRÜNEN zeigen mangelnde Vernunft und mangelndes Verantwortungsbewusstsein in Fragen der regionalen Strukturpolitik, das sehen wir immer wieder. Sie widmen dem Thema Regionalflughäfen ausschließlich fiskalische Überlegungen. Prüfen Sie Ihre Politik! Ich frage Sie allen Ernstes: Legen Sie hier etwa den gleichen Maßstab an, mit dem Sie über Bildung sprechen?

Ist das der Maßstab, mit dem Sie über die Markteinführung erneuerbarer Energien reden? Ist es der Maßstab, den Sie anlegen, wenn Sie über Flächenverbrauch sprechen? – Nein!

(Beifall des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Sie tun es nicht, auch zu Recht nicht, denn – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir machen eine Gesamtbilanz, das ist der Punkt!)

– Sie machen eine Gesamtbilanz. Danke, Herr Dr. Dürr. Im amerikanischen Prozess heißt es an dieser Stelle: „Keine weiteren Fragen, Herr Dr. Dürr."

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Was Sie hier aber nicht machen, das ist eine Betrachtung all dessen, was über Ihre vermeintliche Steuergeldverschwendung hinausgeht, nachdem Sie sich einmal auf dieses Schlagwort festgelegt haben. Das ist alles, was Sie zu bieten haben.

(Beifall bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie zu bieten außer Herumgeeiere? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagt man in Nürnberg zu Hof?)

– Frau Kollegin Bause, seien Sie doch ein bisschen ruhig und hören Sie zu. Aber das Thema ist irgendwie etwas, was Sie offensichtlich sehr nervös macht.

Präsident Alois Glück: Einen Moment, Herr Kollege. Ich darf jetzt an die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Bitte richten, nach gelegentlichen Zwischenrufen auch den Redner sprechen zu lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie dürfen!)

– Vielen Dank, Herr Dr. Dürr.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie können nicht warten, Frau Kollegin Bause, Sie sind immer zu früh dran. Das Thema Regionalflughäfen ist nämlich erstens ein verkehrspolitisches Thema. Es ist zweitens ein regionalstrukturpolitisches Thema. Und drittens ist es ein fiskalisches Thema. Genau in dieser Reihefolge müssen Sie die Dinge sehen. Das zeigt mir aber auch, dass Sie mit wichtigen Politikfeldern grundsätzliche Schwierigkeiten haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben wir auf Sie gewartet! – Lachen bei den GRÜNEN)

Verkehrspolitik ist für Sie, obgleich Ihr Umweltminister Trittin auch bei den GRÜNEN eine neue Lust an der Mobilität erkennt, noch weitgehend ideologisch geprägt. Ich denke hier an das Antragspaket, das wir erst kürzlich im Ausschuss abgearbeitet haben. Die Presse hat darüber ausführlich berichtet. Bei der regionalen Strukturpolitik liefern Sie nur einen Totalausfall. Von Quartalsausfällen gegen Oberfranken abgesehen, sagen Sie nichts zum Thema Strukturpolitik.

Verkehrliche Maßstäbe, die man anlegen muss, heißen wie folgt: Erstens. Gibt es für einen Regionalflughafen ein wirtschaftliches Potenzial für die Verkehrserschließung? – Das muss man fragen, das ist richtig. Hier zählen harte Fakten und keine Wunschträume, ebenso wenig Luftschlösser. Deshalb gibt es hier auch keine Luftnummern, Herr Magerl.

Der strukturpolitische Maßstab muss folgende Frage sein: Wofür muss die Strukturpolitik sorgen? – Sie muss dafür sorgen, dass die Regionen Bayerns den Anschluss an Oberbayern finden und, dass wir eine ausreichende Vielfalt an Strukturen haben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Kommen wir jetzt von Schwaben nach Oberbayern?)

Das geht nicht mit einer nebulösen „Verclusterung" von bestehenden oder noch bestehenden Strukturen, die rein zufällig gegeben sind. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Kollege Herrmann, kann im Moment nicht anwesend sein. Er hat neulich davor gewarnt, dass die Clusterpolitik nicht zu Lasten des ländlichen Raumes gehen darf. Das heißt,

dass auch die CSU-Fraktion beginnt, langsam umzudenken. Wir sind der festen Überzeugung, wir brauchen eine aktive, gestaltende Politik für Rahmenbedingungen in den Regionen. Das bedeutet, wir brauchen eine aktivierende Infrastruktur. Nun können Sie sich wieder aufregen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, aber hier wird im Rückblick Ihr historischer Fehler dieser Legislaturperiode liegen. Ich denke an die Ethylen-Pipeline: Sie blockieren jedes Projekt, und wenn es noch so viele Arbeitsplätze schaffen würde. Das ist Ihnen völlig egal, solange Sie haushaltspolitische Zahlen entgegenstellen können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Geht es auch differenzierter?)

Die SPD-Fraktion hat ein klares Eckpunkte-Programm zum Thema Regionalflughäfen vorgelegt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Klar?)

Die Initiative für den Regionalflughafen Hof/Plauen, wie auch die für den Flughafen in Schwaben, verstehen wir als Diskussionen im Rahmen einer regionalen Entwicklungspolitik. Dies begrüßen wir.

Zweitens. Für die Finanzierung solcher Maßnahmen haben wir klare Kriterien. Von Ihnen, Herr Kollege Magerl, habe ich so etwas nicht gehört. Die Landtagsfraktion der SPD setzt voraus, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte nachgewiesen wird.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dafür gibt es einschlägige Verfahren, und die werden nicht am Wirtshaustisch durchgeführt, auch nicht hier im Plenarsaal, den Sie zum Wirtshaustisch machen, sondern wir haben die luftverkehrsrechtlichen Verfahren, die Planrechtfertigung, und dort gehört das Thema auch hin.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehen, dass Sie damit Probleme haben. Damit hat möglicherweise auch die kommunale Überprüfung der Bürgschaft zu tun.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Belehren kann uns die Staatsregierung aber besser!)

– Herr Dr. Dürr, es ist doch klar, dass es kein Geld gibt, ohne eine Prüfung und eine genehmigungsfähige Planung. Etwas anderes ist auch nie behauptet worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen noch viel üben!)

Sie bauen hier doch einen Popanz auf, der überhaupt nicht zutrifft. Zweitens müssen Maßnahmen dieser Art dazu dienen, dass zusätzliche Kapazitäten im Luftverkehr in Bayern bewältigt werden können. Eine bloße Verlagerung des Verkehrsaufkommens zwischen bestehenden Flughäfen in Bayern wäre in der Tat ein Nullsummenspiel. Das wäre ökologisch, ökonomisch, struktur- und regionalpolitisch falsch. Das lehnen wir ab, denn das wäre kontraproduktiv.

Drittens. Die staatliche Unterstützung darf nicht zu Lasten der Wettbewerbsbedingungen der bestehenden Flughäfen gehen. Darauf wird beim Thema Betriebskostenzuschüsse zu achten sein. Das sind Selbstverständlichkeiten, für die ich gerne Ihre Unterstützung hätte. Soweit kommen Sie aber gar nicht.

Das sind klare Kriterien und angesichts des Getöses von den GRÜNEN und dem Schweigen bei der CSU – von der niemand da ist – sind wir von der SPD offensichtlich die einzigen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Wir haben dazu ein klares Konzept und auch klare Beschlüsse. Ich denke, das festzustellen, ist sehr interessant.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das weiß nur noch niemand!)

Die Dinge sind nicht so einfach, wie Sie diese darstellen. Im Einstein-Jahr, Sie kennen Ihren großen Vordenker, sollte man wie Einstein sagen: Man soll die Dinge einfach machen, aber auch nicht einfacher, als sie nun einmal sind. Das möchte ich Ihnen als Mahnung am heutigen Tag mitgeben.

Die CSU sagt: „In Gottes Namen, weil wir es einmal so besprochen haben.“ Die GRÜNEN sagen: „Es sind Luftschlösser“ und geben sich wieder einmal als die vermeintlich Modernen, die vermeintlich Klugen. In Wirklichkeit aber entscheiden Sie in München am grünen Tisch, ohne Sachprüfung. Sie sind kalt, selbstgefällig und Sie haben kein Interesse an den Menschen in der Region. Sie vertreten eine Politik, die wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zeller.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Da Herr Kollege Zeller so überrascht reagiert, nenne ich gleich den nächsten Redner: Herrn Kollegen Wolf.

Alfons Zeller (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Magerl, zu dem, was Sie heute hier geliefert haben, kann ich nur sagen, Sie waren auch gegen den Flughafen München II, der eine der interessantesten Entwicklungen in Bayern überhaupt genommen hat. Die GRÜNEN waren praktisch gegen jede Autobahn. Ich könnte sie einzeln aufzählen. Was wollen Sie denn überhaupt? – Ich glaube, mit Stricken und Kräutersammeln können wir unser Fortkommen und Einkommen in diesem Land nicht sichern.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Bayern ist zweifellos das Fremdenverkehrsland Nummer eins der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage Ihnen mit aller

Deutlichkeit, wir können zwar das Fremdenverkehrsland Nummer eins in Deutschland bleiben; entscheidend ist aber, ob wir uns auf dem Tourismusmarkt im Wettbewerb mit allen Ländern um uns herum halten können. Die Tourismusbranche ist weltweit die am stärksten wachsende Branche.

Projiziert auf meine Allgäuer Heimat – das gilt aber auch für ganz Bayern – kann man feststellen, wir haben in einem relativ kleinen Gebiet 18 Millionen Übernachtungen bei 3,2 Millionen Gästeankünften. Dabei kommen allerdings rund 95 % der Gäste aus Deutschland. Wir wissen, dass die demographische Entwicklung in diesem Land nicht darauf hindeutet, dass wir zusätzliche Märkte erschließen und zusätzliche Urlauber anlocken können. Deswegen müssen wir die Chance einer Internationalisierung auch der Tourismuswirtschaft im Auge behalten. Eine Internationalisierung können wir aber nur erreichen, wenn wir die Möglichkeit eröffnen, schneller an seinen Urlaubsort zu gelangen und von dort schneller zurückzukommen.

Eine Untersuchung, die wir vom Tourismusverband Allgäu-Bayerisch Schwaben zusammen mit der Universität Nürnberg-Erlangen haben erstellen lassen, hat ergeben, dass Gäste im Allgäu die Grenze, bei der sich für sie ein Flug lohnen würde, bei vier Stunden fünfzig Minuten ansetzen. Sie würden dann lieber fliegen, als stundenlang im Stau auf der Autobahn zu stehen.

(Franz Maget (SPD): Also doch Memmingerberg!)

– Das habe ich nicht gesagt. Aber die von mir genannten Gedankengänge scheinen Sie von den GRÜNEN völlig außer Acht zu lassen. Tatsächlich ist es aber so, dass wir eine positive Entwicklung nur dann haben werden, wenn wir die Internationalisierung voranbringen.

Ich bringe einen Vergleich: In Österreich gibt es einige Regionalflughäfen. Wir wissen, dass 3 % des Flugaufkommens in Salzburg dem Tourismus dienen. Im Umland von Salzburg existieren Fremdenverkehrsorte, deren Gäste zu 20 % über den Flughafen Salzburg anreisen. Ähnliches gilt für Klagenfurt und Innsbruck. Schauen Sie in die Schweiz: Graubünden lebt zum Großteil vom Flughafen Zürich und dem Kleinfughafen Samedan, während das Berner Oberland auf den Flughafen Gstaad zurückgreifen kann.

An diesem Punkt taucht die Frage auf, ob wir diesen Markt links liegen lassen können. Es gibt Untersuchungen, die besagen, im Jahr 2000 haben die Low-Cost-Carrier einen Anteil von 5 % am Flugaufkommen gehabt. 2003 lag der Anteil bereits bei 19 %. Die Prognose für 2010 liegt bei 32 %. Die Charterflüge machten im Jahr 2000 20 % vom Flugaufkommen aus, im Jahr 2003 19 %. 2010 werden es nur noch 12 % sein. Eine Abnahme in ähnlicher Größenordnung ist auch beim Linienverkehr zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Märkte werden neu verteilt. Das heißt, wenn wir nicht bald mit unseren Regionalflughäfen etwas zu bieten haben, dann begeben sich die Touristen eben zu anderen Destinationen. Ich meine, ein Tourismusland wie Bayern kann es sich nicht leisten, auf eine gute Flughafeninfrastruktur zu verzichten.

Provozierend könnte man sagen, wenn wir im Allgäu – und das gilt auch für andere Regionen Bayerns –, die Zahl der Gäste um 3 % steigern könnten, dann hätten wir 100 000 Gäste zusätzlich. Prognosen sprechen sogar von noch mehr. Ich meine, dies sollte uns nachdenklich machen. Wir sollten nicht immer nur Nein schreien, sondern die Chancen für die Zukunft nutzen.

Ich habe Memmingerberg zwar nicht genannt, sage aber am Rande, dass Memmingerberg nicht extra neu gebaut werden muss. Es handelt sich von der Größe her um eine der interessantesten Flugverkehrseinrichtungen in Deutschland. Sie, die GRÜNEN, und die Bundesregierung haben es nicht geschafft, eine Konversion zu erreichen. Deswegen müssen wir darüber nachdenken, ob wir dort nicht den zivilen Luftverkehr zum Wohle und zur Entwicklung eines peripheren Raumes aufnehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wolfrum.

Klaus Wolfrum (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, man kann es drehen und wenden wie man will: Die bayerischen GRÜNEN beweisen in der heutigen Aktuellen Stunde einmal mehr, von der aktiven Unterstützung ländlicher Räume wollen Sie nichts wissen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Sie sind und bleiben eine reine Großstadtpartei. Die Sorgen und Nöte der Menschen in strukturschwachen Regionen sind Ihnen vollkommen egal. Das haben Sie hier schon oft unter Beweis gestellt, und heute tun Sie das erneut.

Damit meine ich auch meine oberfränkische Kollegin Ulrike Gote, die Herrn Dr. Magerl bei seiner Rede vehement unterstützt hat. Liebe Frau Gote, ich frage Sie: Was sagen Sie eigentlich den Menschen in Oberfranken, wenn Sie ihnen erklären müssen, warum Sie die zugesagten 31,8 Millionen Euro aus München für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme in Oberfranken nicht haben wollen?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Ich vermisse Sie seit längerem bei wichtigen Gesprächen mit der oberfränkischen Wirtschaft, in denen es um dieses Thema geht. Da sind Sie leider in letzter Zeit nicht anwesend.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Verbreiten Sie keine Lügen!)

Wir alle – da sind wir uns in der Opposition parteiübergreifend einig – verlangen von der Staatsregierung eine

Abkehr von ihrer Ballungsraumpolitik und eine stärkere Unterstützung des ehemaligen Grenzlandes in Nord- und Ostbayern. Kolleginnen und Kollegen, was haben wir reden und kämpfen müssen, bis es endlich so weit war, dass es mit dem Projekt des Flughafens in Hof vorangegangen ist. Wie viele Gespräche mit Herrn Dr. Wiesheu haben wir geführt, bis endlich eine Zusage für eine 90-prozentige Förderung des Ausbaus des Flughafens Hof/Plauen erteilt wurde? Der Herr Minister hat in dieser Sache sehr lange Widerstand geleistet und sogar Vertreter der oberfränkischen Wirtschaft vor die Tür gesetzt. Sehr gut kann ich mich an seinen Satz im alten Plenarsaal erinnern: „Herr Wolfrum, wo soll ich das Geld hernehmen für dieses Projekt?“ – Ich war dankbar, dass drei Wochen später das Geld da war und der Herr Wirtschaftsminister in Hof verkündet hat, dass wir eine 90-prozentige Förderung erhalten.

Sehr gut kann ich mich auch an die oberfränkischen CSU-Kollegen erinnern, die sich mit einer 70-prozentigen Förderung begnügt hätten und meinten, unsere Forderung nach 90 % wäre etwas unverschämt. So etwas tut man doch nicht mit der Bayerischen Staatsregierung. Jedenfalls: Die Bayerische Staatsregierung war am Schluss zu dieser Förderung bereit. Die Hartnäckigkeit der SPD-Fraktion, die sich zu allen Zeiten uneingeschränkt zu den Ausbauplänen bekannt hat, hat sich eben doch gelohnt. Bereits im Februar 2003 forderten Franz Maget und die gesamte Fraktionsspitze bei einem Besuch in Hof den Ausbau des Hofer Flughafens. Es gibt auch keine Differenzen mit unseren Nachbarn in Nürnberg, wie Sie selbst soeben von meinem Kollegen Dr. Thomas Beyer gehört haben.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie sehen, Frau Gote und liebe Kolleginnen und Kollegen: Fränkische Solidarität zeigt sich nicht nur beim Schäufele-Essen, sondern auch in der praktischen Politik.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht es nicht einfach nur darum, dass Geld nach Oberfranken kommt, egal wofür. Natürlich muss Geld sinnvoll eingesetzt werden, und in diesem Fall ist es sinnvoll eingesetzt.

Kollege Dr. Magerl, der Ausbau des Flughafens Hof/Plauen wird nämlich dazu führen, dass die jahrzehntelange Subventionierung der Flughafenlinie Frankfurt/Main, die Sie kritisiert haben, hoffentlich endlich ein Ende hat, und der kostendeckende Betrieb des Hofer Flughafens ermöglicht wird. Hochfranken hat mit dem Ausbau des Flughafens die Chance, seine eigenen Stärken zu nutzen und in eine gute Zukunft zu starten. Die Region erhält nun auch verkehrspolitisch die wichtige Brückenfunktion zwischen Bayern, Thüringen, Sachsen und Böhmen. Ein Flughafen, Kollege Dr. Magerl, das wissen Sie, ist eine Jobmaschine. Hierfür gibt es genügend Beispiele. Sie können in Ihrem Stimmkreis gut mit der Jobmaschine leben. Auch ein ausgebauter Flughafen Hof/Plauen wird neue Perspektiven für den regionalen Arbeitsmarkt in Hof und Hochfranken bringen. Deshalb ist das Vorhaben in der Region mit der höchsten Arbeitslosenquote Bayerns seit Jahren die richtige Forderung. Er wird auch von der Wirtschaft stark gefordert.

Wir erkennen durchaus an, dass die Staatsregierung die Notwendigkeit des Projektes eingesehen hat und nach langem Kampf schließlich der Stadt Hof bei der Genehmigung der Bürgschaften keine Steine mehr in den Weg legt. Dieser Erfolg, der auch durch hartnäckige Oppositionsarbeit zustande kam, ist zu wichtig, als dass er vom alt bekannten GRÜNEN-Ritual aufs Spiel gesetzt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Traublinger.

Heinrich Traublinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Magerl, Ihnen ist wohl nichts zu schade, um Ihre Luftfahrtfeindlichkeit zu dokumentieren – jetzt ist es der Regionalflughafen Lagerlechfeld – und alles was den technischen Fortschritt anbelangt abzulehnen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Dürr, lassen Sie mich das begründen. Ob das der Ausbau der Autobahnen ist, der Ausbau der Donau

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein Superbeispiel! – Margarete Bause (GRÜNE): Technik des 19. und 20. Jahrhunderts! – Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

oder die Luftfahrt, für Sie ist ein guter Verkehrsteilnehmer nur der, der zu Fuß geht, mit dem Rad fährt oder sich auf der Schiene fortbewegt. So kann es in Bayern nicht weitergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es uns und vor allen Dingen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Ernst ist mit gleichwertigen Lebensbedingungen in Deutschland und Bayern, muss die Erreichbarkeit gewährleistet sein. Sie muss auch über ein Netz von Regionalflughäfen gewährleistet sein. Ich rede nicht über Hof, nicht über Augsburg und nicht über Lagerlechfeld, sondern ich bin der Meinung, dass es uns gelingen muss, die Erreichbarkeit der Regionen zu gewährleisten. Ich darf Ihnen das mit einigen wenigen Zahlen unter Beweis stellen: Es gibt eine brandneue Untersuchung aus dem Gebiet Augsburg, die von der Industrie- und Handelskammer Augsburg bei Unternehmen, die dort ansässig sind, durchgeführt wurde. 60 % der befragten Unternehmen gaben an, dass sie regelmäßig Linienflüge von Regionalflughäfen aus nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Diese 60 % stellen 80 % aller erfassten Arbeitsplätze. In absoluten Zahlen sind dies im Augsburger Raum rund

67 000 Arbeitsplätze. Das ist ein sehr deutliches Zeichen, dass die Standortbedingungen für die Wirtschaft von der Erreichbarkeit der Region abhängig sind.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Ansiedlungspolitik, die insbesondere vom bayerischen Wirtschaftsminister erfolgreich betrieben wird, erheblich mit der Erreichbarkeit des jeweiligen Standorts zusammenhängt. Wenn es uns nicht gelingt, beispielsweise in Oberfranken die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichbarkeit Hofs mit Linienflügen zu schaffen, sei es über die Anbindung zu Frankfurt/Main, München oder Nürnberg, wird es dort keine verbesserten Standortbedingungen geben. Nur Gewerbegebiete auszuweisen und zu meinen, damit sei ein Investor gefunden, reicht nicht. Internationale Investoren legen größten Wert auf entsprechende Standorte, die in kurzer Zeit über Flugverbindungen erreichbar sind.

Kollege Zeller hat die Frage, welche Auswirkungen der Regionalflugverkehr auf den Tourismus hat, schon beantwortet. All dies ist unter der Überschrift „Standortverbesserung“ zu subsumieren.

Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Sie vergessen stets, dass der Flugverkehr die Straßen entlasten könnte. Das wäre zumindest positiv zu werten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Straßen schon, nicht aber die Luft! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wenn es Ihnen Ernst ist mit der Aufhebung der Zentralisierung auf Ballungsgebiete wie München, die nicht gottgewollt ist, sondern sich durch den Flughafen München und die Messe dort zwangsläufig ergeben haben – gleiches gilt für Nürnberg – ist Ähnliches auch für Augsburg, Hof und andere Gebiete in Bayern anzustreben, müssen wir an dem Konzept festhalten.

Herr Dr. Magerl, Ihnen sollte zu denken geben, dass Sie mit dieser Forderung alleine stehen. Jedem, dem die gleichwertigen Entwicklungschancen in Bayern wichtig sind, wird Ihre Zielsetzung ablehnen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir sind schon oft alleine gestanden mit unseren Forderungen, die sich dann doch als die besten durchgesetzt haben!)

Jeder wird diese Zielsetzung ablehnen. Herr Dr. Beyer, Sie brachten vorhin den Vergleich mit „Quax, der Bruchpilot“. Die Sympathie kann ich gerne zugestehen, auf der einen Seite Heinz Rühmann und auf der anderen Seite Dr. Magerl. Während Ersterer das Fliegen gelernt hat, schaffte das Dr. Magerl bis heute nicht. Ich habe diese Hoffnung auch aufgegeben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass im Regionalverkehr die Schiene ein geeignetes Mittel ist. Wir bekennen uns aber als SPD zum Regionalflugverkehr und sagen das in aller Deutlichkeit. Wir wissen, dass es für den Regionalflugverkehr Bedarf gibt. Ich kann die Argumente des Kollegen Traublinger nachvollziehen, die auf Augsburg bezogen waren. Ich kann gut nachvollziehen, was der regionale Luftverkehr im harten Wettbewerb der Tourismusbranche bedeutet. Ich betone, dass die Wirtschaftlichkeit von Regionalflughäfen vor Ort nachgewiesen werden muss. Kollege Dr. Beyer hat dies dargestellt. Wir tun uns dabei leicht, denn die EU-Kommission und das Europäische Parlament haben mit den verabschiedeten Leitlinien ein Gerüst gegeben, unter welchen Bedingungen die Förderung beihilfefähig sein wird. Auch dies muss uns beim Thema Regionalflugverkehr interessieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie groß ist eine Region?)

– Herr Dr. Dürr, Sie können mich nicht ablenken. Wenn Sie wollen, erkläre ich Ihnen nachher mein Regionalverständnis. Lassen Sie mich fünf Minuten Redezeit ausnützen, dann können Sie die Zwischenrufe anderweitig nutzen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Er hat Sie schon abgelenkt!)

Wir wissen, dass in den Regionen eine lebhafte aktuelle Diskussion stattfindet, nicht zuletzt, weil die Bundeswehr signalisiert hat, dass mehrere Flughäfen in Bayern für die zivile Nutzung zugänglich werden. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister – er ist nicht da, aber er wird es später erfahren –, was es mit Fürstenfeldbruck auf sich hat; denn er hat dort gesagt, der Flugplatz solle für zivile Luftfahrtnutzung zugänglich sein. Rechnet er auch hier, wie beim Lagerlechfeld, dass der Bund die Kosten übernimmt? Dazu kann ich nur sagen: So soll es nicht gehen, das schafft nur Verwirrung. Die Verwirrung in Schwaben in Bezug auf Lagerlechfeld reicht für ganz Bayern hinlänglich.

Erst hieß es in Schwaben, die Region solle sich einigen. Dann hat sie sich geeinigt, hat Vorschläge gemacht; plötzlich zog Minister Wiesheu den Standort Lagerlechfeld sozusagen aus dem Hut, wohl wissend, dass bereits etwas früher seitens der SPD geprüft wurde, ob dieser Standort jemals denkbar wäre. Jetzt ist der Regierungsbezirk Schwaben wieder dort, wo er schon längst einmal war und muss noch einmal neu anfangen. Allein dieses Beispiel zeigt, dass wir mit gutem Grund auf unserem Vorschlag insistiert haben – leider sind wir nicht erfolgreich gewesen –, für Bayern ein Konzept für Regionalflughäfen zu erstellen. Minister Wiesheu steht in der Pflicht, dieses Konzept vorzulegen und mit der Bevölkerung in den jeweiligen Regionen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Konzept ist jetzt notwendig, und da hilft auch die Ausrede nicht, man habe ja bereits beim Landesentwicklungsprogramm Standorte vorgeschlagen. Dies ist längst überholt, weil die Diskussion in den Regionen vehement läuft und der Bedarf vor Ort besprochen und erläutert wird. Die Standorte, die damals genannt wurden, sind zweitens deswegen überholt, weil sich die Bundeswehr zurückzieht. Man sagt, es wären dann Flughäfen auf dem Markt, bei denen die Staatsregierung dann einsteigen könnte oder auch nicht. Auch hier wäre es sinnvoll zu wissen, was man haben möchte und dies entsprechend zu begründen. Ein Konzept für den regionalen Flugverkehr ist ferner notwendig, weil wir natürlich registrieren, dass sich das Verhalten der Fluggäste ändert, aber auch das Verhalten von Fluglinien. Auch das ist selbstverständlich zu berücksichtigen.

Zusammengefasst: Wir müssen die heutige Stunde nutzen, um dieses Konzept noch einmal einzufordern. Ansonsten kann ich nur sagen: Regionalflugverkehr stützt letztlich die Regionen; nicht zuletzt kommt aus den Regionen heraus genau die entsprechende Forderung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter, dann Herr Kollege König. Dann ist die Aktuelle Stunde beendet und wir beginnen mit der Ersten Lesung.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Magerl, es ist hochinteressant, die Diskussion hier zu verfolgen. Ich selbst komme aus der Region um den Regionalflughafen Salzburg. Ich schätze, dieser Regionalflughafen ist ein Riesenvorteil, für die Wirtschaftskraft im Hinblick auf die Geschäftsreisenden, aber auch auf den Tourismus. Wir haben mehrere Millionen zusätzliche Übernachtungen vor allem im südostoberbayerischen Raum. Ich bin froh, dass wir so einen Regionalflughafen haben. Deswegen unterstütze ich auch andere Regionalflughäfen. Ich finde es nicht richtig, von vornherein pauschal Regionalflughäfen abzulehnen. Meines Erachtens ist das eine kurzsichtige Schwarz-Weiß-Malerei. Natürlich braucht man für jeden Regionalflughafen eine gesonderte Prüfung. Aber solche Flughäfen pauschal abzulehnen ist meines Erachtens falsch. Es ist allerdings populistisch, zurzeit gegen alles zu sein, ohne detailliert nachzufragen.

Für Regionalflughäfen entstehen nicht Kosten, sondern Investitionen. Man investiert in die Infrastruktur; ein Regionalflughafen ist ein Faktor der Ansiedlungspolitik. Der Staat erzielt zusätzliche Steuereinnahmen; er kann zusätzliche Arbeitsplätze akquirieren, aber auch zusätzliche Ausbildungsplätze. Regionalflughäfen sind wichtige Eckpfeiler der Landes- und Regionalplanung. Sie sind vor allem aufgrund der steigenden Mobilität unserer Gesellschaft ein wesentlicher Punkt, um dieser Mobilität Herr zu werden und auf diese Mobilität einzugehen. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Blockadepolitik bei der Fortentwicklung des Luftverkehrs zu stoppen. Denn die Schiene allein, wie Sie vorhin gesagt haben, ist nicht die Lösung. Nur ein gesunder, wirtschaftlicher Mix aus Schiene, Luftverkehr und Straße macht unser Land zukunftsfähig. Die Infrastruktur stellt die Adern zur Verfügung, in denen das Blut, also der Verkehr, fließen kann. Auf Bundesebene können wir beobachten, was bei dieser Blockadepolitik herauskommt, was sie für den Bürger und vor allen Dingen für die Wirtschaft bedeutet. Deswegen mein Appell: Kehren Sie zurück zu einer vernünftigen Regionalpolitik, zu einer vernünftigen Regionalplanung und beenden Sie endlich Ihre Blockadepolitik.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Hans Joachim Werner (SPD): Musst du heute nicht zum Zug? Hast du heute Zeit für den Landtag?)

Wer sich in Bayern umschaut, erkennt unschwer, dass die CSU über Jahrzehnte für den Luftverkehrsstandort Bayern insgesamt aktive Politik gemacht hat. CSU und Bayerische Staatsregierung haben einen internationalen Flughafen hierher gebracht; sie haben ihn durchgesetzt, sie haben ihn gebaut – er ist der zweitwichtigste Luftverkehrsstandort in Deutschland. CSU und Bayerische Staatsregierung haben über die Jahre hinweg alles getan, um alle Regionen Bayerns bestmöglich an die internationalen Luftverkehrsdrehkreuze anzuschließen. Sie haben über die Jahrzehnte hinweg auch den regionalen Luftverkehr entsprechend gefördert. Wir als CSU haben den Luftverkehr immer auch als ein Stück Standortpolitik, Strukturpolitik, Wirtschaftspolitik angesehen. Beides gehört zusammen: ein internationales Drehkreuz zu haben, aber auch dafür zu sorgen, dass man aus der Fläche über die Straße, über die Schiene, aber eben auch über einen Regionalflughafen zu diesen Drehkreuzen kommt.

Sie wissen alle, dass ich aus Hof komme. Wir haben in Hof eine Regionalfluglinie zum internationalen Flughafen Frankfurt/Main, die dreimal täglich bedient wird und die es nicht gäbe, wenn sie nicht seit Jahr und Tag von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt würde. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich: Die CSU handelt, die Staatsregierung handelt, die GRÜNEN sind wieder einmal grundsätzlich dagegen, die SPD verfasst Papiere. Jedenfalls ist die Mimik der zuhörenden Kolleginnen und Kollegen interessant, während die Rednerinnen und Redner der unterschiedlichen Parteien hier sprechen. Nachdem ich die ganze Debatte hier verfolgt habe, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier ein gewisses Maß an Scheinheiligkeit mitschwingt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kennt ihr euch ja aus, nicht wahr?)

Unser Standpunkt ist einfach erklärt: Wir sagen, wir müssen das ganze Land erschließen. Dafür tun wir alles, was möglich ist. Für die Schaffung und Erhaltung der internationalen Drehkreuze ist selbstverständlich der Staat maßgeblich zuständig, aber was die regionale

Anbindung angeht, so liegt diese natürlich auch in der Verantwortung der Regionen selbst und der Regionalpolitiker vor Ort. Dort, wo die entsprechenden Aktivitäten stattfinden, wo der entsprechende Wille vorhanden ist, die regionale Anbindung auch über den Flugverkehr zu schaffen und zu unterhalten, wie zum Beispiel bei uns in Hof, wo die Regionalpolitiker sagen: Jawohl, wir wollen diesen Regionalflughafen haben, wir betreiben ihn mit, wir bezuschussen ihn, dort engagiert sich auch die Staatsregierung seit Jahr und Tag.

Die GRÜNEN handeln hier wieder einmal nach einem Prinzip, das ich immer wieder feststelle: Wir sind dagegen, weil wir damit erfahrungsgemäß immer auf die acht oder zehn Prozent Stimmenanteil kommen, egal wogegen wir sind. Es gibt immer genügend Leute, die für unsere Politik sind. Diese Politik ist sehr billig, meine Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich sage das vor allem deshalb, weil Sie doch auch gerne fliegen. Sie fliegen gerne, aber Sie sind gegen den Ausbau jeder wesentlichen Infrastruktur für den Flugverkehr.

Hochinteressant waren für mich die Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion. Kollege Dr. Beyer hat uns das Papier der SPD-Fraktion erläutert mit durchaus beachtlichen, wenn auch sehr allgemeinen Grundlagen, was die Ansichten der SPD zum Flugverkehr angeht. Der Kollege Wolfrum hingegen hat als Vertreter der Region Hof vehement für den Ausbau des Flughafens Hof gesprochen, den ich selbstverständlich genauso unterstütze. Für mich war es durchaus interessant, die Mimik des einen oder anderen zu beobachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch ehrlich miteinander sein: So ganz geschlossen sind die Meinungen in den einzelnen Fraktionen nicht. Das ist vielleicht bei uns nicht der Fall,

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich die Mimik der Kollegen in Ihren eigenen Reihen doch an!)

aber das ist bei Ihnen vielleicht auch nicht der Fall. Wollen wir doch einmal ganz ehrlich miteinander sein. Aufgabe derjenigen, die aus den Regionen stammen, wie zum Beispiel des Kollegen Wolfrum oder von mir ist es, unsere Kolleginnen und Kollegen über die Parteigrenzen hinweg davon zu überzeugen, dass es auch weiterhin notwendig ist, den Anschluss der Regionen an den Luftverkehr zu gewährleisten und weiter zu unterstützen. Davon müssen wir vielleicht auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Ballungszentren, die das nicht so ohne weiteres verstehen, überzeugen.

Dazu brauchen wir – ich zitiere Kollegen Dr. Beyer – eine „aktivierende Strukturpolitik“. Das haben Sie sehr schön gesagt. Herr Dr. Beyer, der Unterschied liegt aber darin: Sie sagen das, was ich sehr begrüße, und die Bayerische Staatsregierung und die CSU tun es.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Du meine Güte!)

Die Staatsregierung finanziert seit Jahr und Tag auch Regionalfluglinien mit; sie unterstützt seit Jahr und Tag die regionalen Flugplätze. Die Bayerische Staatsregierung hat trotz aller kontroverser Debatten, die es überall und auch bei uns gibt, im Ergebnis weiterhin ihre Unterstützung für den regionalen Luftverkehr zugesagt und für jene regionalen Luftverkehrsstandorte, die von den Regionen gewünscht werden, von den Regionen ausgebaut werden sollen und dann von den Regionen auch betrieben werden.

Dabei ist ein kleiner Haken. Es ist leicht zu sagen: Wir kämpfen dafür, wir haben etwas erreicht. Die Debatte über den Standort Hof zum Beispiel läuft seit acht bis zehn Jahren. Ich freue mich darüber, dass sich angeblich immer alle über die Parteigrenzen hinweg darin einig sind, dass der Standort ausgebaut werden soll. Ich für meinen Teil habe von Anfang an dafür gekämpft und Plakate dafür ausgehängt, die der SPD-Oberbürgermeister hat abhängen lassen.

(Zuruf von der SPD: Wer?)

Ich vermisse aber, dass die Regionen – egal welche, ich schließe unsere da ein – tatsächlich mit Taten hervortreten und Fakten schaffen. Für die Staatsregierung gilt, was bisher schon galt: Es gibt die maximale Unterstützung für den regionalen Flugverkehr und den Ausbau dieser Standorte. Wir reden nicht nur von aktivierender Strukturpolitik, sondern wir machen sie auch für die Regionen. Daran werden wir festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe vor zehn Minuten darauf hingewiesen, dass wir noch zwei Redner auf der Liste haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Drs. 15/3275) – Erste Lesung –

Wenn ich das recht sehe, ist die Staatsregierung für eine Begründung nicht vertreten. Dann beginnen wir mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eine Aussprache vor der Begründung ist auch gut!)

Ist Herr Kollege Schuster anwesend? – Nein. Dann wird der Gesetzentwurf ohne Aussprache überwiesen.

(Wortmeldung der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen

und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? –

(Christine Kamm (GRÜNE): Wir wollen eine Aussprache!)

– Entschuldigung, zunächst ist nicht widersprochen worden. Wir sind jetzt in der Abwicklung.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Das ist nicht gemeldet worden; ich kann nicht beliebig unterbrechen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, die Sitzungsleitung ist schon Sache des amtierenden Präsidenten. Der Gesetzentwurf wird damit dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss überwiesen, wie im Ältestenrat besprochen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drs. 15/3277)
– Erste Lesung –

Eine Begründung durch die Staatsregierung erfolgt nicht. Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Naaß. – Sie ist nicht anwesend. Herr Kollege Kiesel? – Herr Kollege Kiesel hat das Wort.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat im letzten November beschlossen, dass die Verwaltungsreform stattfindet. Die Agenda 21 wurde beschlossen. Die CSU-Fraktion hat den Beschlüssen der Staatsregierung zugestimmt. Für die Umsetzung der Verwaltungsreform ist eine Vielzahl von Rechtsänderungen erforderlich. Die Umsetzung wesentlicher Rechtsänderungen wird in einem ersten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung und in einem zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz – zusammengefasst.

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Einzelnen die Änderung von Gesetzen und Rechtsverordnungen aufgrund der Reform der staatlichen Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung, der Reform der Vermessungsverwaltung, der Reform im Bereich der Bezirksfinanzdirektionen, der Neuorganisation der Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung und der Verwaltung für ländliche Entwicklung und aufgrund der Errichtung des Zentrums Bayern für Familie und Soziales. Ferner werden die notwendigen Änderungen anderer Rechtsbereiche infolge der Maßnahmen der Verwaltungsreform vorgenommen. Daneben werden Rechtsänderungen zur Deregulierung des bayerischen Landesrechts vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung des Bayerischen Gemeindepolizeigesetzes, die Aufhebung des Alten- und Familienpflegegesetzes und die Novellierung des Bayerischen Reisekostengesetzes zur Einführung der beleglosen Abrechnung von Reisekosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage vor, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beraten wird, und bitte um Überweisung.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Stoiber sind eineinhalb Jahre vergangen, bis dieser Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes vorgelegt wurde, ein Gesetzentwurf, in dem all das aufgegriffen wurde, was die CSU-Landtagsfraktion im vergangenen November während ihrer Klausurtagung beschlossen hat. In diesen vergangenen eineinhalb Jahren wurden keinerlei Vorschläge, Anträge oder Änderungsanträge, welche die SPD gestellt hat, von Ihrer Seite angenommen. In keiner Weise sind Sie auf unsere Anregungen eingegangen. Nun wurde dieser Gesetzentwurf vorgelegt, der von allen Seiten massiv kritisiert wird, ob nun vom Bayerischen Städtetag, vom Bayerischen Landkreistag, vom Bayerischen Gemeindetag oder von CSU-Kollegen selbst, die zwar in ihrem Stimmkreis die Opposition innerhalb der CSU spielen, aber im Landtag all dem zugestimmt haben. Herr Kollege Kiesel, in Nummer 12 der „Bayerischen Staatszeitung“ wird in der Überschrift ausgesagt, dass laut Ihrer Aussage die Verwaltungsreform noch nicht optimal läuft und in vielen Bereichen stümperhaft ist. Herr Kollege, dazu hätten Sie heute einige Takte sagen können.

Warum läuft sie stümperhaft? – Nach wie vor hat die Staatsregierung noch keine Ahnung davon, welche Kosten dadurch entstehen werden; auch im Gesetzentwurf sind keinerlei Zahlen genannt. Es gibt nach wie vor keine seriösen Kostenschätzungen. Man weiß nur, wie viel Personal eingespart werden soll. Da beklagt sich Staatsminister Huber über 72 000 Seiten mit Verwaltungsvorschriften in Bayern und fordert einen massiven Abbau von Bürokratie. Er erzeugt aber wieder einmal Bürokratie durch das 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Aufgrund dieses Gesetzes müssen 30 Gesetze und 6 Verordnungen geändert werden, müssen 4 Aufgabenübertragungen formuliert werden, und vieles muss im Nachhinein durch Rechtsverordnungen geregelt werden. Ist das etwa kein bürokratischer Aufwand? Vieles wird übrigens in Rechtsverordnungen geregelt, wo der Bayerische Landtag kein Mitspracherecht hat; das Parlament ist außen vor.

Wie notwendig es gewesen wäre, dass Sie auf die SPD hören, zeigt allein die im Verwaltungsreformgesetz geplante Änderung des Personalvertretungsgesetzes. Bereits mit unserem Dringlichkeitsantrag vom 26.11.2003 forderten wir die Staatsregierung dazu auf, die für die 15. Legislaturperiode geplanten und grundsätzlich

beschlossenen Änderungen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes in Bezug auf Um- oder Neubildung oder Auflösung von Behörden und Beteiligung bei Organisationsänderungen sofort in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Im November 2003, vor eineinhalb Jahren, haben wir Sie aufgefordert zu handeln. Sie haben nichts getan. Wider besseres Wissen haben Sie all unsere Vorschläge abgelehnt und müssen nun auf die Schnelle im Rahmen dieses Gesetzes das Bayerische Personalvertretungsgesetz ändern, weil gewisse Regelungen einfach erforderlich sind. Das hätten Sie voraussehen können, wenn Sie gewollt hätten und wenn Sie – vor allem – auf die SPD gehört hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das wird nun auch der wichtigste Punkt in der Beratung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sein. Ich fordere die CSU-Fraktion dazu auf, sich nicht an dieser scheibchenweisen Beratung zu beteiligen. Vor allem stimmen die Formulierungen nicht mit dem anderen Gesetzentwurf überein, der sich derzeit übrigens in der Verbändeberatung befindet, in dem zum Teil wichtige Punkte ganz anders formuliert sind als in diesem Gesetzentwurf.

Wir als SPD-Landtagsfraktion müssen sowohl die im Gesetzentwurf enthaltenen Formulierungen als auch das gesamte Verfahren ablehnen. Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich fordere Sie nochmals dazu auf: Seien Sie bereit, wenigstens an Veränderungen im Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kiesel, Sie haben es sich sehr einfach gemacht: Sie haben einfach das vorgelesen, was geändert werden soll. Ich halte es schon für sehr innovativ, das als Programm zur Vorbereitung und zur Einführung dieses Gesetzesvorschlages zu verwenden.

Ich möchte es – so wie Sie – auch ganz kurz machen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Haushaltsausschuss. Ich hoffe, Sie sind bereit und in der Lage, an diesem Gesetzentwurf noch Änderungen vorzunehmen. Herr Kollege Kiesel, ich glaube, ganz so einfach können Sie es sich dann doch nicht machen, nämlich nur vorzulesen und zu sagen: Fresst oder sterbt, liebe Kollegen von der Opposition.

Wir freuen uns auf die Diskussion. Wir werden Ihnen diesen Gesetzentwurf vorhalten. Wir werden Ihnen auch die Probleme vorhalten, die dieser Gesetzentwurf aufwirft. Ich möchte nur ein Problem nennen: Sie sehen es anscheinend als ein Problem an – das lässt der Gesetzentwurf vermuten –, wenn Sie eine leistungsfähige Verwaltung haben; denn so steht es im Gesetzentwurf. Das halte ich für eine recht interessante Idee und eine recht interessante Diskussionsgrundlage. Auf diese Diskussion im Haushaltsausschuss freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 15/3311) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Schneider begründet.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf entspricht die Staatsregierung einem Wunsch des Bayerischen Landtags. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Deutschen Orden wurde die Staatsregierung mit Beschluss vom 13. November 2001 aufgefordert, darzulegen, wie künftig eine Aberkennung des Status Körperschaft des Öffentlichen Rechts bei Kirchen und Religionsgemeinschaften rechtlich umgesetzt werden könne. Thematisiert wurde diese Frage auch im Untersuchungsausschuss Deutscher Orden, insbesondere im Schlussbericht.

Der Gesetzentwurf beinhaltet ein ausgewogenes Konzept, das die durch Verfassung und Kirchenverträge gesicherten Rechte der Religionsgemeinschaften wahrt, dem Staat jedoch für den äußersten Fall eine Handlungsoption eröffnet.

Hinsichtlich der Verleihung der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften füllt der Entwurf die eher geringen Spielräume aus, die dem Landesgesetzgeber zukommen. Als Voraussetzung für die Verleihung der Körperschaftsrechte an Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften übernimmt der Gesetzentwurf den Inhalt der bundesverfassungsrechtlichen Richtnorm des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Satz 2 der Weimarer Reichsverfassung, das heißt: Die Antrag stellende Gemeinschaft muss durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Darüber hinaus ist zu fordern, dass die Gemeinschaft rechtstreu ist und ihren Sitz in Bayern oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland hat, sofern ihr dort die Körperschaftsrechte verliehen worden sind. Im letztgenannten Fall kann die Gemeinschaft mit der Anschlussverleihung in Bayern die speziell mit dem öffentlichen-rechtlichen Status verbundenen Befugnisse auch hier in Anspruch nehmen, zum Beispiel Kirchensteuer erheben. Der Gesetzentwurf stellt klar, dass eine Gemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts

werden will, ferner in der Lage sein muss, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen.

In Artikel 1 Absatz 3 trifft der Gesetzentwurf Regelungen über die Rücknahme und den Widerruf der Verleihung. Hinsichtlich des Widerrufs einer rechtmäßigen Verleihung von Körperschaftsrechten fasst er die Kriterien enger als der vergleichbare allgemeine Artikel 49 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, zumal es dabei um sehr schwerwiegende Eingriffe geht.

Ein Widerruf kann nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen, wenn erstens die Gemeinschaft dies selbst beantragt, zweitens die Gemeinschaft nicht mehr die Eigenschaft einer Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft besitzt, drittens an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen, viertens die Gemeinschaft überschuldet oder zahlungsunfähig ist, fünftens die Gemeinschaft seit einem Jahr handlungsunfähig ist, weil sie keine verfassungsmäßigen Vertreter hat, oder sechstens die Gemeinschaft ihren Sitz in das Ausland verlegt.

Nach der Bayerischen Verfassung bleiben Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie es bisher waren. Die betreffenden so genannten altkoperierten Gemeinschaften werden deshalb von den Rücknahme- und Widerrufsregelungen ausgenommen. Möglich bleibt lediglich der Widerruf auf Antrag.

Als Rechtsfolge des Entzugs der Körperschaftsrechte verweist der Gesetzentwurf auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Vereine, sofern sich aus der Verfassung der betreffenden Gemeinschaften nichts anderes ergibt. Der Gesetzentwurf enthält schließlich Regelungen über die Verleihung und den Entzug von Körperschaftsrechten in Bezug auf Orden und ähnliche Vereinigungen, die einer öffentlich-rechtlichen Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehören. An sie können nach Artikel 26 a des Gesetzentwurfs auf Antrag die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, wenn sie die Gewähr der Dauer bieten, rechtstreu sind und ihren Sitz in Bayern haben.

Die Verleihung kann auch mit Auflagen verbunden werden. Insbesondere kann die Auflage erteilt werden, dass wirtschaftliche Betätigungen nur durch eigene, von der Körperschaft getrennte juristische Personen in den Formen des Wirtschaftsrechts erfolgen. Die Rücknahme- und Widerrufsregelungen gelten entsprechend.

Vor dem Hintergrund, dass eine staatliche Aufsicht über kirchliche Einrichtungen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht eingeführt werden kann, bieten die neuen Regelungen ein geeignetes, aber auch ausreichendes Instrument zur Vorbeugung und Krisenbewältigung. Hinsichtlich der Einzelheiten darf ich auf die Begründung des Gesetzentwurfs verweisen.

Gegenüber der ursprünglich in der Verbandsanhörung gegebenen und auch den Fraktionen zur Kenntnis zugeleiteten Fassung war aus rechtlichen Gründen eine Modifizierung des Gesetzentwurfs geboten. Das Bayerische Konkordat von 1924 und das Reichskonkordat von 1933 garantieren den Rechtsstatus der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Orden unmittelbar. Ein Entzug der Rechte könnte hier nur durch Konkordatsänderung erfolgen. Daher wurden die Ordenskörperschaften, die ihren Status bei In-Kraft-Treten des Reichskonkordats bereits besaßen und deren Rechtsstellung durch das Konkordat geschützt wird, vom Anwendungsbereich der Rücknahme- und Widerrufsbestimmungen ausgenommen. Die Möglichkeit des Widerrufs auf eigenen Antrag bleibt jedoch unberührt.

Die Bayerische Staatsregierung zieht mit dem Gesetzentwurf besonnen und mit Augenmaß die Konsequenzen aus den Erfahrungen in der Krise des Deutschen Ordens.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, vielen Dank. Ich stelle fest, dass Sie sechseinhalb Minuten gesprochen haben. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit war zwar mit fünf Minuten pro Fraktion vereinbart, nun gibt es eineinhalb Minuten Verlängerung.

Erste Wortmeldung: Herr Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt, dass die Staatsregierung jetzt endlich die Konsequenzen aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses Deutscher Orden gezogen hat, Kollege Welnhofer. Die Regelungen, die hier vorgeschlagen werden, sind sicherlich richtig – ob sie ausreichend sind, Herr Kollege Welnhofer, müssen wir in den Beratungen der Ausschüsse noch eingehend erörtern.

Wir hatten damals im Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss unsere Forderungen hinsichtlich gesetzlicher Regelungen erhoben. Ich verweise insbesondere auf Seite 69 der Drucksache 14/12600. Wir haben am Anfang unseres Minderheitenberichtes, Herr Kollege Welnhofer, unsere Forderungen zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen gestellt.

Um es deutlich zu machen: Es ging nicht allein um die Aufarbeitung des – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Einen Augenblick, Herr Kollege. Ich darf darum bitten, die Regierungsbank freizumachen, damit die Minister wieder klar in den Saal hineinschauen können.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, ich danke Ihnen. Ich glaube, dass es nach dem Verlesen der Rede des Herrn Staatsministers mit den schwierigen staatskirchenrechtlichen Ausführungen, die in diesem Hohen Hause ohnehin kaum jemand verstanden hat, schon notwendig ist, aufzupassen und auf den Untersuchungsausschuss Deutscher Orden Bezug zu nehmen. Es geht hier weniger um die Anerkennung von Religionsgemeinschaften wie beispielsweise der Zeugen Jehovas, die in einem Prozess

gegen das Land Brandenburg die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erstreiten wollen. Das Gericht hat der Religionsgemeinschaft auch Recht gegeben. Das ist zwar der größere Teil dieses Gesetzentwurfes. Entscheidend für uns aber ist der Teil, der sich auf die Orden bezieht, denn die Regelung, dass auch Ordensgemeinschaften Körperschaftsrechte erhalten können, gibt es nur im Freistaat Bayern aufgrund des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass dazu Regelungen erfolgen, denn wir wissen alle, dass der Deutsche Orden in Frankfurt mit seinen wirtschaftlichen Betrieben eine GmbH war. Dann erfolgte die Sitzverlegung nach Bayern mit Unterstützung des Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber als Familiare des Ordens und mit Absegnung durch das Kultusministerium, das nicht genau hingeschaut hat. Damit hatten wir einen riesigen Sozialkonzern mit einer halben Milliarde Euro Umsatz und mit 7000 Beschäftigten, welcher zahlungsunfähig war, über den aber kein Konkursverfahren eröffnet werden konnte. Die Öffentlichkeit – das ist ganz wichtig, Herr Schneider – und auch zum Teil die Bänker waren sich gar nicht darüber im Klaren, dass es sich bei dem Orden nicht um eine staatliche Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, wie etwa bei einer Universität oder bei einer Gemeinde, bei denen bei Zahlungsunfähigkeit ein Gewährsträger, nämlich der Staat, zur Verfügung steht. Bei einer kirchlichen Körperschaft tritt der Staat nicht als Gewährsträger ein. Das war auch der Fall. Wir hatten deswegen für die Beschäftigten, für die Gläubiger und auch für die Einrichtungen eine Hängepartie, bis dann in einem Kompromiss die Probleme des Deutschen Ordens gelöst werden konnten. Zum Teil haben jetzt die Landkreise in Schwaben die Zeche zu bezahlen – so zum Beispiel die Landkreise Dillingen und Ostallgäu, welche die Krankenhäuser für 21 Millionen kaufen mussten und jetzt die Defizite zu tragen und die Investitionen vorzunehmen haben.

Ich erinnere auch an ein Thema, das vor wenigen Wochen in der Presse stand: Der Deutsche Orden hat gegen die Sparkasse Miesbach einen Prozess verloren. Dabei ging es um 2 Millionen Euro, die der Deutsche Orden bezahlen musste. Der Anwalt des Deutschen Ordens, Peter Gauweiler, hat erklärt, der Orden zahle nicht, weil die Romklausel nicht eingehalten worden sei; der Deutsche Orden hatte nämlich versäumt, sich für die Kreditaufnahme die Genehmigung der „Religiosenkongregation“ im Vatikan einzuholen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Sprechen Sie noch zur Tagesordnung?)

– Ich spreche mit Sicherheit noch zur Tagesordnung, Herr Kollege Stockinger, denn Sie müssen wissen, dass das der eigentliche Hintergrund des Gesetzentwurfs ist. Die rechtstechnischen Ausführungen des Ministers, die durchaus in Ordnung waren, bieten keinerlei Aufschluss darüber, was bei diesem Gesetzentwurf eigentlich Sache ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Stockinger hat es nicht verstanden!)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Im Einzelnen werden wir allerdings nach unserem Katalog prüfen, ob die Bestimmungen so, wie wir sie haben wollten, auch eingehalten worden sind.

Bedauerlicherweise geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor, Herr Staatsminister Schneider, ob Sie mit dem Heiligen Stuhl über die Auslegung des Konkordats geredet haben. Deshalb rede ich auch zum Thema, Herr Kollege Stockinger. Wenn ein Orden Kirchenrecht verletzt, kann er sich nicht gegenüber seinen privaten Vertrags- und Geschäftspartnern auf die Nichteinhaltung des Kirchenrechts berufen. Das kann nicht sein. Dafür müssen auch von Seiten der katholischen Kirche klare Regelungen geschaffen werden, denn bei diesem Orden handelt es sich auch um einen päpstlichen Orden. Das kommt noch hinzu. Auf Details des Gesetzentwurfs will ich jetzt gar nicht eingehen, Herr Kollege Stockinger.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Vielen Dank!)

Sie werden in den Ausschüssen noch Gelegenheit haben, darüber eingehend zu debattieren. Ich verweise auf unsere Vorgaben für den Gesetzentwurf. Der Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss „Deutscher Orden“ wird die Messlatte dafür sein, ob die Bestimmungen eingehalten werden.

Insgesamt kann ich feststellen, dass wir von Seiten der SPD zufrieden sind. Der Untersuchungsausschuss hat durchaus ein gutes Ergebnis gebracht, was von der Mehrheitsfraktion immer bestritten worden ist. Das zeigt die heutige Vorlage zur Änderung des Kirchensteuergesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Kollege Welnhofer, Regensburg, zu Wort gemeldet.

Peter Welnhofer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die posthum versuchte Rechtfertigung eines gänzlich unnötigen Untersuchungsausschusses war für mich zwar keine Überraschung, aber dennoch überflüssig. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie werden nicht im Ernst behaupten wollen, dass diese Gesetzesinitiative nur deshalb gekommen ist, weil es den von Ihnen beantragten Untersuchungsausschuss gegeben hat.

(Karin Radermacher (SPD): Wahrscheinlich schon!)

In der Tat war das, was sich im Zusammenhang mit dem Deutschen Orden zugetragen hat, eine mittlere Katastrophe, vielleicht sogar eine große. Allein diese Katastrophe hätte schon dazu geführt, dass ein solcher Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, und das auch ohne Untersuchungsausschuss.

Das Desaster, welches wir mit dem Deutschen Orden erlebt haben, war ein einzigartiger Ausnahmefall. Darauf

möchte ich schon noch einmal hinweisen. Man darf Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei denen es sich um Ordensgemeinschaften handelt, nicht unter Generalverdacht stellen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das tut auch niemand!)

Für kirchliche Körperschaften fehlen bislang die sonst bei wirtschaftlicher Betätigung im Geschäftsleben üblichen Kontroll- und Sicherungsmechanismen, insbesondere der Schutzmechanismus der Insolvenzfähigkeit. Das muss durch eine gesetzliche Neuregelung behandelt werden, denn ändern kann man daran insoweit nichts: Ein Orden päpstlichen Rechts unterliegt keiner staatlichen Aufsicht, aber auch keiner sonstigen und insbesondere auch keiner ortskirchlichen Aufsicht. Er kann derzeit in seiner wirtschaftlichen Betätigung immer nur dann ausreichend kontrolliert werden, wenn sich der Heilige Stuhl dessen annimmt. Das war das Problem beim Deutschen Orden. Dieses Problem war auch deshalb nicht zu lösen, weil für eine Entziehung der Körperschaftsrechte die Rechtsgrundlagen gefehlt haben.

Im Untersuchungsausschuss und auch sonst in diesem Hause war unumstritten: Es ist Aufgabe des Freistaates Bayern, durch gesetzliche Vorgaben dafür zu sorgen, dass die Verleihung von Körperschaftsrechten an religiöse Gemeinschaften mit Nebenbestimmungen versehen werden kann. Insbesondere soll sie mit solchen Nebenbestimmungen versehen werden können, die es dem Orden bzw. der Körperschaft verbieten, sich unmittelbar unter dem eigenen Dach wirtschaftlich zu betätigen, und es ihnen gebieten, sich für eine wirtschaftliche Betätigung der privatrechtlichen Formen – mit der Möglichkeit der Insolvenzfähigkeit zu bedienen. Das wird in diesem Gesetzentwurf geregelt.

Ferner sind Vorkehrungen für den Entzug von Körperschaftsrechten zu treffen, soweit es verfassungsrechtlich zulässig ist – und das ist ein Problem, denn hier sind Grenzen gezogen. Das, was zulässig ist, ist in den Entwurf aufgenommen worden. Nach Artikel 1 Absatz 3 des Kirchensteuergesetzes neuer Fassung sind weiterhin diejenigen Kirchen und Religionsgemeinschaften privilegiert – daran ist nichts zu ändern, und daran soll auch nichts geändert werden, denn dazu gibt es gar keine Veranlassung –, die schon bei Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung Körperschaften des öffentlichen Rechts waren.

Eine besondere Bestimmung, so meine ich, ist Artikel 26 a neu, der sich speziell mit Orden und ähnlichen Gemeinschaften befasst. Es ist hier auf der einen Seite ein strengerer Maßstab anzulegen und es gibt mehr Möglichkeiten für staatliches Eingreifen als bei Religionsgemeinschaften. Auf der anderen Seite ist zu Recht davon abgesehen worden, die Anerkennung von der Zahl der Mitglieder – das ist auch nicht mit einem unbestimmten Rechtsbegriff geschehen – abhängig zu machen. Ich hätte eigentlich erwartet, Herr Kollege Dr. Kaiser, dass Sie sich dazu äußern würden. Aber anscheinend haben Sie das übersehen, denn gerade zu dieser Frage haben Sie sich im Ausschuss immer besonders pointiert geäußert.

Wir werden künftig alle miteinander vor allem darauf zu achten haben, dass ein Schaden, wie er in der Vergangenheit – einmalig – gestiftet worden ist, auch aufgrund unzureichender Möglichkeiten der Rechtsordnung, künftig nicht mehr eintritt. Ich möchte aber noch einmal sagen: Was beim Deutschen Orden passiert ist, war derartig ohne Beispiel, dass es auch ein Prophet nicht hätte vorhersagen können.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Stoiber schon!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mit Abschluss des Untersuchungsausschusses Deutscher Orden standen für uns zwei Sachverhalte fest:

Erstens. Ministerpräsident Stoiber betreibt Spezlwirtschaft, die wenig mit Wirtschaft und noch weniger mit einer realistischen wirtschaftspolitischen Klugheit zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Um Spezlwirtschaft künftig zu verhindern und einen Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kirchen, kirchlichen Vereinigungen und Orden zu erreichen, gilt es, brauchbare, anwendbare und klare Regelungen zu formulieren, die für die Verleihung oder den Entzug – die Rücknahme, den Widerruf oder die Erledigung – von Körperschaftsrechten gelten.

Diese Klarstellung haben wir bereits am 26.04.2001 – Herr Welnhofer, noch vor dem Untersuchungsausschuss – beantragt. Der Antrag wurde mit Änderungen einstimmig angenommen, weil man Änderungsbedarf gesehen hat.

(Peter Welnhofer (CSU): Damit war der Untersuchungsausschuss nicht notwendig!)

– Die Regelungen sind das eine und der Untersuchungszweck bzw. Untersuchungsauftrag sowie die Zielsetzungen sind das andere. Mit den gesetzlichen Regelungen hätten wir nicht so eindeutig feststellen können, dass hinter der wirtschaftspolitischen Kompetenz von Herrn Stoiber eher eine Luftnummer steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beinahe auf den Monat genau finden wir jetzt nach vier Jahren – vier Jahre hat die von uns beantragte Prüfung durch die Staatsregierung gedauert – einen Gesetzentwurf vor, der eigentlich zu einer Klarstellung beitragen sollte, es aber unseres Erachtens nicht tut.

Bereits im August des letzten Jahres ist die Staatsregierung, das heißt die Staatskanzlei, mit Falschmeldungen vorgeprescht und wollte uns weismachen, man hätte eine befriedigende Lösung gefunden. Man hat dann den Kirchen im Rahmen eines Anhörungsverfahrens den Gesetz-

entwurf zukommen lassen. Bei mir persönlich ist eher der Eindruck entstanden, dass in diesem Jahr Besitzstandswahrungen vorgenommen worden sind als dass man tatsächlich klare und vor allem einvernehmlich geltende Regelungen gefunden hätte. Der Staat bzw. seine Steuerzahlerinnen und -zahler dürfen zwar bürgen und möglicherweise auch zahlen, aber kontrollieren dürfen sie nicht.

So ist denn auch der Gesetzentwurf mehr als halbherzig. Die Änderungen im Kirchensteuergesetz sind bezüglich der Rücknahme und hinsichtlich des Widerrufs des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht auf Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften anwendbar, die ihren Status mit In-Kraft-Treten der Verfassung von 1946 erhalten haben. Man muss diesen Punkt hervorheben; es wurde auch von unserem neuen Kultusminister so gesagt. Das ist selbst dann der Fall – ich zitiere nur ein Beispiel –, wenn an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Man hat den alteingesessenen Kirchen und Vereinigungen ein Zuckerl bieten wollen und diese daher aus einer Haftung bzw. aus der Möglichkeit eines Aberkennungsverfahrens herausgenommen.

Für Orden und kirchliche Vereinigungen – man muss diese von den Religionsgemeinschaften, Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften trennen – gilt annex die Regelung des Artikels 26 a. Es wird auf das In-Kraft-Treten des Reichskonkordats abgestellt. Eine Reihe von Kann-Bestimmungen im Gesetzentwurf überlassen die Entscheidung letztendlich der Staatsregierung. Es wird auch in Zukunft so sein: Die Staatsregierung entscheidet, wenn sie es für opportun hält, zum Beispiel bei einer überschuldeten Vereinigung, Weltanschauungsgemeinschaft oder einem Orden, ob eine Aberkennung erfolgen darf oder nicht.

Zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte im Landtag erinnern. Das Thema hat die Staatsregierung immer stark vor sich hergetragen, indem sie gesagt hat: Wir müssen bürgen und die Schulden übernehmen, auch die Insolvenz ist ein Problem, weil sonst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darunter leiden. Entgegen der Behauptung der Staatskanzlei vom letzten Jahr gibt es keinen echten Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Schneider, Sie haben die Behauptung auch nicht mehr so wiederholt und das ist auch gut so, denn wir würden die Schutzbestimmungen wirklich mit der Lupe suchen müssen.

Wie schaut es denn aus? Wird der Körperschaftsstatus wegen Insolvenz aberkannt, weil keine Staatsregierung den schützenden Arm über die Gemeinschaft hält, dann treten die Rechtsfolgen des Vereinsrechts nach BGB ein. Das bedeutet für die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer: Erst nach einem unsicheren und hinsichtlich der Dauer nicht absehbaren Aberkennungsverfahren kann ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden. Das bedeutet, dass ein echter Schutz nicht gegeben ist, wenn zunächst ein Aberkennungsverfahren durchgeführt werden muss. Was aber ist bei einem Insolvenzverfahren wichtig? Wichtig ist, dass man schnell handelt und sehr schnell die Befriedigung der Forderungen, unter anderem die Löhne, sicherstellt. Die Alternative wäre, dass die Staatsregierung kein Aberkennungsverfahren durchführt und wieder, wie es bisher schon war, die Schulden übernimmt.

Man kann nicht sagen, dass klare Regelungen erlassen worden sind. Ich lasse mich gern im Rahmen der Debatte im Ausschuss überzeugen. Die Grundsätze für die Anerkennung sowie die Grundsätze für die Aberkennung sind nicht klar formuliert. Es bleibt alles im vagen und die Entscheidungskompetenz bleibt bei der Staatsregierung. Spezlwirtschaft verhindert man so ganz sicher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Karin Radermacher, Wolfgang Vogel u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/3325)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Soweit ich informiert bin, werden Begründung und Aussprache zusammengefasst. Sie haben Zeit, Frau Kollegin. Lassen Sie sich Zeit.

Adelheid Rupp (SPD): Ganz reizend, Herr Präsident. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an den bayerischen Hochschulen eine äußerst schwierige Situation. Oft wird dieses Problem nicht erkannt, insbesondere nicht von den Kollegen der CSU und vom Ministerium. Mit einer Vielzahl von Ideen, Vorschlägen und Aktivitäten wurden die bayerischen Hochschulen in den letzten Monaten überschüttet: Elitenetzwerk, Innovationsbündnis, Mittelstraß-Kommission, Clusterbildung, stärkere Kooperation der einzelnen Fachbereiche usw. Morgen wird eine Debatte zum Innovationsbündnis geführt werden. Wir haben immer wieder gesagt, dass auf diese Weise das Pferd völlig falsch herum aufgezäumt wird. Bevor ich die Hochschulen mit derartigen Aktivitäten überschütte, durch die eine Baustelle nach der anderen aufgemacht wird, wäre es wichtig und zentral, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Diese rechtlichen Grundlagen sind nicht vorhanden. Sie haben es bis heute versäumt, eine Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes vorzulegen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Meiner Ansicht nach drückt dies eine absolute Unstrukturiertheit Ihrerseits und auch eine Unfähigkeit aus, all die Probleme, die an den bayerischen Hochschulen anstehen, in einen passenden rechtlichen Kontext zu fassen.

Sie haben mit Beginn der Legislaturperiode angekündigt, dass Sie schnellstmöglich eine Novellierung vorlegen wollen. Zunächst war die Rede vom Frühjahr 2005; dann wanderte dieser Termin immer weiter nach hinten. Inzwischen sind wir, wie heute kurz mit Herrn Kollegen Stockinger besprochen, voraussichtlich bei November dieses Jahres angelangt – wenn es denn funktioniert, was ich noch nicht glaube.

Sie haben uns auch vorgeschlagen, beide Gesetzentwürfe in der Einzelberatung gemeinsam zu beraten. Wir sind dazu gern bereit, und zwar aus gutem Grund: Wir wissen ganz genau, dass Sie alles, was sinnvoll und richtig ist – wir werden Teile davon in Ihrem Gesetzentwurf lesen können –, nicht beschließen werden, weil dies ein Gesetzentwurf der SPD ist. Sie handeln hierbei nicht im Interesse der bayerischen Hochschulen, sondern Sie handeln nur in dem engstirnigen, kleingeistigen Interesse, sich als CSU zu profilieren. Das, was Sie hier vorlegen, halte ich nicht für gute politische Arbeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

In einigen Punkten, denke ich, gibt es durchaus Gemeinsamkeiten. Hierzu werde ich später noch kommen. Zunächst aber zu einem Grundsatz, der sich durch unseren Gesetzentwurf zieht. Wir sind der Ansicht, die Hochschulen in Bayern brauchen wesentlich mehr Autonomie. Allerdings ist diese Autonomie mit uns nicht im Sinne einer Mittelstraß-Kommission zu machen, die sagt: Autonomie an die Hochschulen; der Staat soll bezahlen, aber der Staat wird dann aus der Verantwortung entlassen. Genau das ist nicht unser Weg. Unser Weg ist die innere Demokratisierung der Hochschulen verbunden mit mehr Autonomie. Nach wie vor bestehen an unseren Hochschulen stark hierarchische Verhältnisse. Wir haben ein Hochschulsystem, das sich von der Struktur längst überlebt hat. Dies ist eine Struktur, die noch nicht einmal in das letzte Jahrhundert, sondern eigentlich in das vorletzte Jahrhundert gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Das hat nichts mit Sozialismus zu tun; Herr Spaenle, selbst in dieser Frage habe ich Sie für gebildeter gehalten.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): So viel Lob!)

Wenn ich an den Hochschulen modern, innovativ und zukunftsfähig sein will, wenn ich an den Hochschulen tatsächlich vorankommen will, dann kann ich das nur im Konsens mit allen Gruppen. Das heißt für mich: Ich kann nicht den Hochschulleitungen Autonomie geben und dabei nicht berücksichtigen, wie es bei den Professoren aussieht, wie es im Mittelbau aussieht. Im Übrigen muss man immer wieder feststellen, dass gerade der wissenschaftliche Mittelbau die größten Forschungsleistungen an unseren Hochschulen erbringt und mit am meisten für die Lehre tut. Diese Gruppe kann man nicht weiter wie eine Gruppe behandeln, die nichts zu sagen hat. Dann muss ich die Studierenden einbinden, die zentral gefordert sind, sich in Richtung Verbesserung der Lehre zu engagieren, und man muss natürlich auch den nicht wissenschaftlichen Bereich einbinden.

Das sind unsere Kriterien. Wir sagen: Den Hochschulen Autonomie zu geben, ist richtig, aber nicht, ohne den Weg zu beschreiten, die Gruppen an den Hochschulen tatsächlich einzubinden.

Ein wichtiger Punkt unseres Gesetzentwurfs ist: Die Hochschulen müssen einen Globalhaushalt bekommen. Es kann nicht sein, dass wir als Landtag Detailregelungen für die Hochschulen treffen. Das halte ich für falsch. Ich bin der Ansicht, die Hochschulen müssen wesentlich mehr Eigenständigkeit erhalten, was aber wiederum nicht heißen darf, dass der Staat aus der Verantwortung entlassen wird. Der Staat selbst und der Bayerische Landtag müssen vielmehr darüber befinden, was mit dem Geld geschieht, und dies nicht, indem gefragt wird, wie Stellen besetzt werden oder wohin Stellen gehen, sondern mit klaren Zielvorgaben, die bei Ihnen immer wieder nur in Richtung Rankings gehen. Hauptsache, die Hochschulen Bayerns sind im Ranking gut.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Spitze!)

– Herr Stockinger, das ist eines Ihrer größten Probleme in Bayern. Schauen wir uns die teilweise völlig beschissene Lehre an. Ich muss Ihnen einmal ganz klar sagen, dass sie nicht wegen der Professoren oder der Mitarbeiter „beschissen“ ist, sondern weil die Hochschulen derart unterfinanziert sind, dass die Seminare zu groß sind, die Ausstattungen der Bibliotheken schlecht ist. Das ist das Problem der bayerischen Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Dort bilden wir unsere Akademiker aus, die zukünftig in diesem Land gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sollen. Ihr Handeln, das, was Sie an Geld in die Hochschulen geben, ist unverantwortlich.

Zurück zum Thema. Wie werden nach unserem Gesetzentwurf künftig Gelder vergeben? Wir wollen dies anhand von Zielvereinbarungen tun, wir wollen das in einer Kombination tun. Die eine Seite heißt „belastungsbezogen“, beispielsweise: Wie viele Studierende gibt es? Die andere Seite heißt „leistungsbezogen“. Wir messen die Leistung von Hochschulen nicht nur daran, welche Forschungsleistungen sie erbringen bzw. welches Renommee einzelne Professoren haben, sondern wir wollen, dass die Hochschulen und ihre Leistungen an der Zahl der Studierenden und insbesondere an Maßnahmen zur Studienförderung gemessen werden. Wir wollen die Verringerung der Anzahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher als Kriterium haben.

Von Studienreform und Neuerungen bei Lehr- und Lernformen sind Sie ganz weit entfernt. Ich glaube, Sie haben nicht einmal eine Idee, wie das aussehen könnte. Innovative Partizipations- und Selbstverwaltungsmodelle, Evaluation der Lehrtätigkeit und der Forschungsleistung – das sind für uns zentrale Punkte. Ich bin der Ansicht, dass in der bayerischen Hochschulpolitik künftig die Lehre einen wesentlich größeren Stellenwert einnehmen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das vermisse ich bei allem, was bisher vorgelegt wurde. Es tut mir Leid. Sie sind mit vielen Baustellen, mit Superbegrifflichkeiten unterwegs, aber die konkrete Situation vor Ort haben Sie damit überhaupt nicht verbessert.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ein weiterer Punkt ist für uns, wenn wir bei der Autonomie sind, natürlich die Demokratisierung der Hochschulen. Ich habe es eingangs erwähnt. Dazu zählen für uns mehrere Maßnahmen. Wir sind der Ansicht, dass der Konvent des Mittelbaus tatsächlich gesetzlich verankert sein muss, und zwar auf Hochschulebene und auf Landesebene. Es kann nicht sein, dass dies ein selbst organisierter, lockerer Zusammenschluss ist, aus dem keinerlei Rechte entstehen. Gerade für diese Beschäftigten, die teilweise mit miserablen Verträgen ausgestattet sind, muss es die Möglichkeit geben, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Ein Punkt, bei dem Sie reflexartig Nein schreien werden – das wissen wir –, ist die Wiederverankerung der Verfassten Studierendenschaft. Ich muss Sie aber fragen, welch gigantisches Projekt es denn war, im Jahre 1974 die Verfasste Studierendenschaft abzuschaffen und über 30 Jahre lang an den bayerischen Hochschulen Fachschaften zu haben, ASten zu haben, Fachschaftskonferenzen zu haben und Studierendenparlamente zu haben. Diejenigen, die sich für die Hochschule interessieren und an der Hochschule aktiv sind, ausgenommen Ihre Parteimitglieder – nur diese ausgenommen –, sind nicht bereit, in kastrierten Gremien wie dem Konvent und dem Sprecherrat zu arbeiten, weil die Rechte, die man den Studierenden dort gibt, absolut lächerlich sind. Das sind Menschen, die sich in einem Prozess befinden. Sie beklagen sich genauso wie wir über die Politikverdrossenheit. Diese Menschen sind bereit, sich zu engagieren und tatsächlich auch politisch an ihrer Hochschule zu wirken. Nur, mit dem, was im bayerischen Hochschulgesetz steht, kann das leider nicht erreicht werden. Deshalb fordern wir unsererseits eine effektivere Interessenvertretung und auch den Versuch, gegen die Politikverdrossenheit von jungen Menschen anzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Einen weiteren Punkt halte ich für zentral, weil er weit über das hinausgeht, was wir in anderen Bundesländern haben. Wir haben in unserem Gesetzentwurf festgelegt, dass die Grundordnungskompetenz der Hochschulen zu einer umfassenden Organisationskompetenz ausgedehnt werden kann, sprich: Die Hochschule kann selbst entscheiden, wie sie sich organisiert. Dies muss sie allerdings im Konsens mit allen Gruppen tun. Ich halte es, wie eingangs erwähnt, für zentral, dass dies nicht die Hochschulleitung alleine entscheiden kann, sondern alle an der Hochschule Beteiligten mitnehmen muss. Ich denke, dies bietet eine große Perspektive für die bayerischen Hochschulen, wenn sie selbst sagen können, wo sie ihre Schwerpunkte setzen, wie sie sich in der Hochschule selbst strukturieren wollen.

Letzter Punkt. Die Frage der inneren Demokratisierung. Diesbezüglich liegen wir voll auf der Linie der Mittelstraß-Kommission. Wir sind der Ansicht, Herr Minister, dass es für Sie bei Berufungen kein Vetorecht mehr geben darf. Wenn eine Hochschule in einem vernünftigen und durch unseren Gesetzentwurf auch leichter und besser strukturierten Berufungsverfahren zu einem Ergebnis kommt und dieses Ergebnis vorlegt, dann möchte ich nicht, dass das Ministerium eingreift und sagt: Das wollen wir nicht haben.

Wenn man der Hochschule Autonomie geben will, weiß sie selbst am allerbesten, wer für sie der geeignete Professor ist, wer für sie künftig der geeignete Lehrstuhlinhaber ist. Ein Vetorecht bei Berufungsverfahren kann es also mit uns nicht mehr geben.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Dienstherreneigenschaft beim Ministerium liegt. Deshalb haben wir ein dem Richterwahlausschussverfahren vergleichbares Verfahren vorgeschlagen. Ich hoffe, dass Sie sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen werden, ob man einen solchen Weg gehen kann. Bei diesem Vorschlag geht man nicht völlig über das Ministerium hinweg, aber es wird nicht mehr das alleinige Recht des Ministeriums sein.

Ein weiterer Punkt, bei dem es – das wissen wir – auf Ihrer Seite wiederum das reflexartige Nein gibt, ist folgender: Studiengebühren mit uns nicht, und zwar aus guten Gründen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Bei Ihnen! Sie wissen schon, was ein Reflex ist. Das hat wenig mit dem Hirn zu tun.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Spaenle, jetzt noch einmal: Denken tut man mit dem Hirn und nicht mit dem Kehlkopf. Irgendwann sollten Sie das auch wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wir haben heute Abend noch miteinander das Vergnügen. Es wird sicherlich wieder sehr interessant.

Wir haben zu Studiengebühren hier im Plenum schon vieles ausgeführt. Das kann ich nur noch einmal unterstreichen. Für uns haben Studiengebühren etwas mit

sozialer Auslese zu tun. Diese wollen wir nicht. Unsere Politik steht grundsätzlich für Chancengleichheit. Es kann nicht sein, dass es ausgerechnet in Bayern, einem Land, dem es doch im Vergleich zu den anderen Bundesländern, wie Sie immer sagen, so gut geht, immer noch so ist, dass viel weniger Menschen das Abitur machen und dass wir die härteste soziale Auslese haben. Genau dies wollen wir nicht. Wir wissen aber, dass Studiengebühren auch mit zu sozialer Auslese führen werden.

Ein weiterer Punkt ist und bleibt, dass Sie mit Studiengebühren die Unterfinanzierung der Hochschulen nicht beseitigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie an Studiengebühren hereinbekommen würden, müsste je nach Hochschule um das Zehn- bis Zwanzigfache gesteigert werden, damit eine Hochschule in Bayern im internationalen Vergleich finanziell gut ausgestattet ist. Das ist ein Riesenproblem. Anstelle von Studiengebühren müssten also andere Finanzierungswege gefunden werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Denken Sie doch an Nordrhein-Westfalen!)

– Ich finde es nett, dass Sie jetzt Nordrhein-Westfalen erwähnen. Dazu sage ich Ihnen eines. Mir ist das alles „wurscht“, ich bin hier in Bayern Abgeordnete!

(Beifall bei der SPD)

Und ich lasse mich nicht immer mit irgendwelchen blöden Beispielen aus anderen Bundesländern konfrontieren.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, bei dem Sie im ersten Moment alle nicken werden. Wir haben – das wird auch von Ihnen immer wieder bestätigt – ein Problem mit den Frauen im Wissenschaftsbetrieb Hochschule. Bayern ist das absolute Schlusslicht, wenn es um die Anzahl der Professorinnen geht. Bayern ist nicht mehr ganz das Schlusslicht im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Bei diesem Gesetzentwurf wird es diesbezüglich zur Nagelprobe kommen. Dieses Problem wird schon seit 20, 25 Jahren immer wieder thematisiert. Es existiert natürlich schon viel länger. Wir haben in diesem Bereich bisher keine Verbesserung erreicht, sondern im Gegenteil in manchen Fachbereichen sogar einen gegenläufigen Trend zu verzeichnen.

Wie will man dieses Problem beseitigen? Wir sind der Ansicht – deshalb haben wir auch unseren Gesetzentwurf so gestaltet –, dass es eine Quotierung geben muss, allerdings nicht im Sinne von platten 50 %, sondern im Sinne von Orientierung an der vorhergehenden Qualifikationsstufe. Das heißt, wenn es in einem Fachbereich 12 % wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, aber nur 2 % Professorinnen gibt, dann stimmt etwas nicht. Das wollen wir in Zukunft geändert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben noch eine Vielzahl anderer Punkte. Fachhochschulen und Universitäten müssen besser miteinander kooperieren. Den Fachhochschulen sollte das Promotionsrecht gewährt werden. Der Hochschulzugang muss erweitert werden. Neben dem Abitur müssen auch Meisterprüfung und mehrjährige berufliche Tätigkeit einen Hochschulzugang ermöglichen.

Zum Schluss unser Lieblingsthema, nicht das Ihre: Wir halten es nach wie vor für richtig, parallel zur Habilitation die Juniorprofessur einzuführen.

Ich denke, bei Annahme unseres Gesetzentwurfs wären die bayerischen Hochschulen auf einem guten Weg. Ich erwarte von Ihnen allen so viel Verstand, dass Sie zumindest einen Teil dieses Weges mit uns gemeinsam gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat Kollege Stockinger das Wort.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsentwurf zum Bayerischen Hochschulgesetz vorgelegt. Wenn man die Drucksache liest, könnte man meinen, dass durchaus einige diskussionswürdige Punkte darin enthalten sind. Nach dem, was Frau Kollegin Rupp gerade gesagt hat, schwindet diese Minimalhoffnung.

(Adelheid Rupp (SPD): Sie sollten den Gesetzentwurf lesen!)

– Ja, das Gesetz habe ich gelesen, aber ich habe auch gehört, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Rupp. In Ihren Ausführungen gab es nicht nur sozialistische, sondern sogar präsozialistische Ansätze.

Wir werden mit Sicherheit über den einen oder anderen Punkt diskutieren können. Ich denke dabei zum Beispiel an die Zielvereinbarungen, die wir mit unseren Hochschulen abschließen können. Ich meine auch, dass wir Ansätze finden, wo wir uns gemeinsam über eine Verbesserung des Zugangs von Frauen zu den Hochschulen unterhalten können.

Gestatten Sie mir, Frau Kollegin Rupp, folgenden Hinweis: Dank des Vetorechts des Ministers hat der Vorgänger des jetzt im Amt befindlichen Ministers eine Frau auf einen Lehrstuhl an einer Münchner Hochschule gehoben, die ohne dieses Vetorecht einem Mann hätte weichen müssen. Also, es hat durchaus alles im Leben sein Gutes, gelegentlich auch ein Vetorecht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir kritisieren an diesem Gesetzentwurf, dass er Flickwerk ist. Bitte betrachten Sie das Wort „Flickwerk“ nicht als negativ oder als Abkanzelung, sondern Sie haben sich bemüht, einen Gesetzentwurf auf der Grundlage des bestehenden Hochschulgesetzes vorzulegen. Wir meinen, dass es sinnvoller ist, ein völlig neues Hochschulgesetz

vorzulegen. Dieser Meinung hat sich die Bayerische Staatsregierung angeschlossen. Deswegen wird im Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der – und das ist uns ein wesentliches Anliegen – schlanker ist als das bisherige Gesetz, der kürzer ist als das bisherige, der griffiger ist als das bisherige und der zukunftsgeneigter ist als das bisherige Gesetz.

Sie haben zum Beispiel in Ihrem Gesetzentwurf im Artikel 91 b einige Ausführungen über die Juniorprofessur gemacht. Uns wundert es offen gestanden, dass Sie das an dieser Stelle tun, weil Ausführungen über die Juniorprofessur eigentlich in das Hochschullehrer- oder Hochschulpersonalgesetz gehören. Sie werden sich hoffentlich nicht wundern, wenn Sie von uns dann auch einen Entwurf eines neuen Hochschullehrer- oder Hochschulpersonalgesetzes finden.

Wir vermissen an Ihrem Gesetzentwurf, dass wir in Bayern hochschulrahmenrechtliche Vorschriften des Bundes umsetzen müssen. Es wird von uns auch ein Gesetzentwurf eingebracht werden, der dies beinhaltet.

Das heißt, wir werden Ihnen im Herbst einen Katalog präsentieren, der mit Sicherheit eine umfassende und zukunftsweisende Regelung unserer Hochschulangelegenheiten im Freistaat Bayern beinhalten wird. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen mehr Autonomie erhalten. Wir werden den Hochschulrat neu gestalten. Wir werden uns natürlich auch über die Zusammenarbeit der Fachhochschulen und der Universitäten Gedanken machen, aber ein Promotionsrecht der Fachhochschulen werden Sie mit uns nicht erleben, meine Damen und Herren, und zwar allein schon deshalb nicht, weil uns am Fortbestand der Fachhochschulen gelegen ist. Mit einem Promotionsrecht für Fachhochschulen würden wir das Sterbeglöcklein für die bewährte Einrichtung der Fachhochschule einläuten.

Wir werden mit Sicherheit auch keine Zwangsmitgliedschaft der Studierenden in irgendwelchen Gremien einführen, denn das gehört nicht dem letzten und dem vorletzten Jahrhundert an, sondern es ist unmenschlich, jemanden zu zwingen, in einer Gemeinschaft Mitglied zu sein, die er nicht unbedingt fördern möchte.

(Ulrike Gote (GRÜNE): IHK! – Franz Schindler (SPD): Handwerkskammer!)

– Sie brauchen nicht aufzuzählen, wo es Pflichtmitgliedschaften gibt, meine Kollegen von der SPD. Das wissen wir auch. Wir wollen es nur den Studierenden ersparen. Wer selbst in den Sechziger- und Siebzigerjahren studiert hat, weiß, was wir unseren künftigen Studierenden ersparen wollen.

Kollegin Rupp hat eingangs bereits gesagt, dass ihre Fraktion den Gesetzentwurf zurückstellen will, bis wir im Herbst unseren eigenen Entwurf vorlegen. Das halte ich für ein gutes Aufeinanderzugehen. Ich wehre mich allerdings gegen die Vorstellung, dass wir den Gesetzentwurf nur ablehnen würden, weil er von der SPD kommt. Wir werden ihn in den Punkten ablehnen, in denen wir ihn als nicht geeignet ansehen und wo wir unseren für besser halten. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion im Herbst.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon immer geglaubt, dass unser Hochschulgesetz verbesserungswürdig ist, dass es aber so schlecht ist, dass wir jetzt ein ganz neues vorgelegt bekommen sollen, ist mir neu.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das Bessere ist der Feind des Guten!)

Wir werden – egal ob es ein ganz neues Gesetz oder ein verbessertes Hochschulgesetz sein wird – alle Vorlagen im Ausschuss und in der weiteren Debatte an drei wichtigen Leitgedanken messen, die wir abprüfen werden. Erstens. Wir brauchen weltoffenere Hochschulen und internationale Hochschulen, also mehr Internationalisierung. Damit meine ich nicht nur den Bologna-Prozess.

Zweitens brauchen wir Chancengerechtigkeit nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Hochschulen. Damit meine ich nicht nur die Frauen, sondern auch den Hochschulzugang insgesamt für andere Gruppen, die bisher in unseren Hochschulen nicht zum Zuge kommen.

Drittens werden wir den Gesetzentwurf daran messen, ob mehr Autonomie und Demokratisierung kommen. Ich möchte diese beiden Begriffe – genauso wie die Kollegin Rupp es getan hat – auch nur gemeinsam verwenden. Wir werden den Entwurf daran messen, ob mehr Autonomie und Demokratisierung damit geregelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einem möchte ich ganz klar warnen, das ich von Ihnen immer wieder bei neuen Regelungen gehört habe. Wir dürfen mit dieser Neuregelung nicht einem Zeitgeist hinterher laufen, der da meint, nur mit einem neuen Label, mit angeblich neuen modernen Strukturen, die man von irgendwelchen anderen Systemen abkupfert und die für das Wissenschaftssystem nicht geeignet sind, tatsächlich etwas Neues oder Besseres schaffen zu können.

Der Gesetzentwurf, der heute in Erster Lesung vorgelegt wurde, enthält viele gute Ansätze; er mag Ihnen als Vorlage für das dienen, was von Ihnen dann im Herbst kommen wird. Was bisher an Ankündigungen von Ihnen kam – ich denke nur an die letzte Woche – war mager. Aber vielleicht haben Sie deshalb bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, weil man ohne einen solchen Entwurf so schön jede Woche etwas Neues machen kann. Vorletzte Woche waren es die Meister. Die haben sich gefreut, dass sie in Zukunft leichter an die Hochschulen kommen können. Aber nichts dergleichen stimmt. Es war eine absolute Ente, die Sie da losgelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weder eine Regelung, noch ein entsprechendes Konzept. Sie haben im letzten Halbsatz der Pressemeldung sogar wieder neue Hürden aufgebaut, und als ich da im Ministerium nachgefragt habe, hat man mir erklärt, man sei dafür doch gar nicht zuständig.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Wer ist denn zuständig?)

– Das Kultusministerium sollte zuständig sein. Da müssen wir einmal den Herrn Schneider fragen.

Wir werden also im Detail diskutieren müssen, was genau Autonomie bedeutet, was am Ende das Ministerium regeln muss und was wir hier im Landtag regeln wollen. Das ist auch etwas, was bei Ihnen deutlich zu kurz kommt. Wenn wir von Zielvereinbarungen reden, dann möchten wir sie gern mit den Hochschulen aushandeln. Wir möchten sehr viel stärker den Landtag wieder in die wissenschaftspolitischen Debatten hereinholen, als es in Ihren Vorstellungen der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Autonomie bedeutet – auch da stimme ich der Kollegin Rupp zu – mehr Organisationsautonomie für die Hochschulen. Ich kann mir durchaus auch Öffnungsklauseln vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass einzelne Institutionen unterschiedliche Kulturen haben und daher auch unterschiedliche Organisationsstrukturen für die einzelnen Institutionen sinnvoll sind. Ich hoffe, dass Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf ermöglichen.

Eines ist klar: Eine Hochschulstrukturreform darf nicht dazu dienen, dieses System einer stärkeren Ökonomisierung zu unterwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Übertragbarkeit von Management-Strukturen großer Konzerne auf den „Betrieb Hochschule“ – wie Sie so gerne sagen, der aber keiner ist; Sie sprechen auch vom „Unternehmen Hochschule“ – passt nicht. Man kann in der Hochschule zwar viel unternehmen, aber ein Unternehmen ist die Hochschule damit noch lange nicht. Das passt nicht auf das System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe es auch schon gesagt: Die Internationalisierung bedeutet mehr als den Bologna-Prozess. Ich wünsche mir tatsächlich weltoffene Lernorte. Wir müssen mehr Menschen von außerhalb unseres Landes einladen, bei uns zu studieren, denn das alles kann uns nur bereichern.

Bei der Chancengerechtigkeit geht es natürlich auch um die Frauen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Aber es geht mir hier auch um die Ermöglichung flexibler Karrieren, individueller Karrieren an den Hochschulen und quer über verschiedene Hochschulen. Auch der Wechsel von der Fachhochschule zur Universität muss möglich sein. Das alles muss sehr viel flexibler gestaltet werden, als es bisher geschieht. Und natürlich gehört auch die Juniorprofessur dazu.

Ein letzter Satz: Ein Globalhaushalt darf kein Mittel zum Sparen sein. Das ist klar. Ich will ein Hochschulrecht, das klar festschreibt, wer die Verantwortung für die Finanzierung der Hochschulen hat. Das ist der Staat und niemand anderes. Deshalb werden wir weitere Sparrunden und auch Studiengebühren in Zukunft ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist die Aussprache beendet. Zu Wort hat sich noch Herr Staatsminister Goppel gemeldet.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich in aller Kürze zu diesem Gesetzentwurf aus den Reihen der SPD-Fraktion zu Wort melden, um deutlich zu machen, dass wir ein anderes Verständnis zu vielen einzelnen Positionen, wie sie in dem Entwurf angeführt sind, haben. Deshalb ist es gut, dass in die Beratungen, die wir im Herbst haben werden, auch eine Alternative einfließt, mit der man verdeutlichen kann, um was es uns im Einzelnen geht. Es gibt Dinge, die wir gemeinsam tragen; das ist keine Frage und versteht sich aus der Entwicklung der letzten Jahre. Dazu gehört selbstverständlich unter anderem auch die Beteiligung der beiden Geschlechter in den Gremien der Universität ohne Benachteiligung hier oder dort. Das werden wir genauso fortschreiben, wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das wäre eine Katastrophe, wenn Sie das so fortschrieben!)

Wir werden Ihnen allerdings nicht auf dem Weg folgen, plötzlich eine lange Jahre von Ihnen bekämpfte Öffnung der Hochschulen in der Besetzung von Stellen nach dem Gesichtspunkt vorzunehmen, das Bundesverfassungsgericht habe uns ja gesagt, dass wir die letzten fünf Jahre damit auf dem völlig falschen Dampfer waren, Juniorprofessuren einführen zu wollen und die Habilitation abschaffen zu wollen. Und weil das Verfassungsgericht gesagt hat, so nicht, wir wollen auf jeden Fall bei der anderen Richtlinie bleiben, ihr dürft noch habilitieren, können wir gemeinsam diskutieren, ob wir bei der alten Personalstruktur bleiben wollen, die um die Juniorprofessur erweitert wird. Damit würde dann die ganze Bandbreite möglich sein. Wir behalten im Übrigen einen Teil der alten Personalstruktur bei, wenn es beispielsweise um die Oberassistenten geht, denn wir wollen nicht jeden, der schon 20 Jahre dort arbeitet, rausschmeißen. Das ist aber eine sehr differenziertere Sichtweise als das, was Sie jetzt so pauschal mit drei Schlagworten vortragen, indem Sie den Eindruck vermitteln, Sie hätten die Weisheit im Besonderen gefunden.

Eines will ich Ihnen auch noch sagen. Wir brauchten mit dem Gesetzentwurf so lange, weil wir wegen der zwei Gerichtsurteile in Karlsruhe über ein Jahr lang aufgehalten worden sind und weil es eine Bundesregierung gibt, die das Hochschulrahmengesetz nach wie vor unverändert

belässt. Wenn wir hier eine andere Vorgabe erhalten hätten, hätten wir den Entwurf längst vorlegen können. Ob Sie das Ministerium mögen oder nicht, ich halte mich an den Rechtsstaat und an seine Grundlagen. Ich muss an die geltenden Bestimmungen anknüpfen und kann nur auf dieser Grundlage etwas vorbereiten. Sie legen etwas mit freiem Blick in den Himmel vor; das ist zweifellos sehr nett und ich nehme das alles zur Kenntnis und bin bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, aber Sie vagabundieren in Ihren Zielsetzungen und Vorschlägen und meinen, die CSU würde Ihnen darin folgen, egal wohin.

Nein, so nicht! Sie haben keine akzeptable Studienstrukturreform vorgelegt, Übergangsvorschriften interessieren Sie nicht, die Neuordnung der Personalstruktur haben Sie in Ihr Gesetz überhaupt nicht aufgenommen. Und Sie wissen doch genau, dass Sie bei den Juniorprofessuren anfangen müssen. Sie haben höhere Kosten provoziert, was die Bürokratie anbelangt und meinen, man könnte damit rechnen, Bürokratie zu reduzieren, wenn man eine verfasste Studentenschaft einführte. Das Gegenteil ist der Fall. Sie erweitern sie immens; denn es wird am laufenden Band zu Abstimmungen kommen. Mich wollen Sie raus haben, aber intern wollen Sie alle möglichen Gremien auf allen Stufen diskutieren lassen. Nein, wenn die Hochschule effektiv sein soll, braucht es viele Arbeiter, aber nur wenige Entscheidungsgremien. Diese vielen Mitarbeiter werden wir gemeinsam organisieren.

Wenn Sie wollen, dass an den Hochschulen das getan wird, was Studenten und Professoren gut tut, müssen Sie den Hochschulen in den Bereichen, in denen sie über den Kernteil ihrer Aufgabe der Lehre und Forschung hinausgehen wollen, mehr Mittel zur Verfügung stellen. Diese Mittel hat der Freistaat nicht, und das wissen Sie alle. Die fehlenden 50 Milliarden, die Sie aufgrund der neuen Steuerschätzung heute zugeben müssen, haben nicht wir verfrühstückt.

Wenn das Geld nicht zur Verfügung steht, müssen wir es anderweitig beschaffen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, dass die Beteiligten ein Stück selbst finanzieren, wenn sie etwas zusätzlich wollen. Das kann nach der Diskussion und einer Entscheidung am Ort der Hochschule durch Professoren und Studenten erfolgen. Es gibt keine Studienbeiträge, wenn die Professorenschaft vorher nicht gesagt hat, wie sie die Lehre künftig verbessern möchte. Da müssen die Studierenden mittun. Anschließend wird der Beitrag erhoben. Wenn ein Student das nicht will, kann er an die Nachbarhochschule gehen, dort muss er vielleicht nichts bezahlen. Diese Freiheit werden wir haben. Sie bekommen die Freiheit, die Sie ständig einfordern, aber ich befürchte, diese Freiheit wird nicht so sein, wie Sie das meinen. Sie meinen nämlich eine Freiheit, bei der der Staat alles bezahlt, sich aber aus allen Fragen heraushält. Das kommt nicht in Frage. Wo der Staat zahlt, wird er nach wie vor sagen, wie die Grundsätze von Forschung und Lehre an der Hochschule auszusehen haben. Das wird auch notwendig sein. Dort, wo der Staat nicht zahlt, kann eine Hochschule festlegen, was sie gerne machen möchte. Wir werden 37 verschiedene Modelle bekommen.

Sie bekommen an der Fachhochschule kein Promotionsrecht, weil Sie den Professoren sonst die Zeit zum Lehren nehmen. Sie wollen doch nur, dass wir die Zahl der Beschäftigten verdoppeln, weil wir – –

(Adelheid Rupp (SPD): Lesen Sie den Gesetzentwurf!)

– Sie haben keine Personalstruktur vorgelegt, deshalb kann ich auch nichts lesen, Frau Kollegin Rupp. Was Sie nicht geschrieben haben, das kann ich auch nicht lesen. Was Sie geschrieben haben, ist allerdings auch nicht durchdacht. Es ist nicht durchdacht, passt weder zum alten Gesetz noch zur jetzigen Regelung. Deshalb ist es Unfug, und dabei bleibe ich auch. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Dabei mache ich nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Professoren an den Fachhochschulen unterrichten derzeit 19 Stunden in der Woche. Wo sollen die Professoren dann noch Promotionen durchführen, das möchte ich gerne wissen? Sie möchten, dass die Zahl der Professoren verdoppelt wird, dass die Zeit, die ein Professor in der Lehre verbringt, halbiert wird. Dafür haben wir das Geld nicht. Deshalb sollen die Tüchtigen dort promovieren, wo die Promotion auch hingehört: an der Universität. Deshalb wird die Universität künftig auch für Handwerksmeister mit hoher Qualität geöffnet. Die Prüfung der Handwerksmeister und ihrer Qualität wird nicht im Wissenschaftsministerium festgelegt, das haben Sie offensichtlich noch nicht gemerkt. Bitte lesen Sie den Gesetzentwurf, dort steht es ausdrücklich drin. Wenn also ein Handwerksmeister tüchtig ist und kommt, dann wird er selbstverständlich auch an der Universität akzeptiert. Im Übrigen wird er nach unserer Vorstellung von der Hochschule akzeptiert und nicht vom Staat. Die Hochschule entscheidet, wen sie aufnimmt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Entschuldigen Sie, ich befasse mich mit Ihren Äußerungen, anschließend mit meinen Vorstellungen. Das pflege ich immer noch zu unterscheiden, ob Ihnen das passt oder nicht. Ihren Unfug nehme ich auseinander und setze eine durchdachte und vernünftige Lösung dagegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Ihr Unfug?)

– Ihren Unfug, Herr Dr. Dürr, nehme ich nicht auf. Die Ausgangsposition unserer Debatte waren die Berufungsverfahren, die ich in den letzten Jahren zurückgegeben habe. Inzwischen waren das drei in einem Jahr. Bei allen zurückgegebenen Verfahren bestand der Einspruch darin, dass Damen, die sich beworben hatten, auf der Liste nicht berücksichtigt wurden. Ich habe die Hochschulen deshalb um eine nachhaltige Begründung gebeten, um zu erläutern, warum sie die Damen nicht berücksichtigt haben. Die Hochschulen sollen bei den Damen nachhaltig vorgehen. Frau Rupp, mein Bestreben ist, dass die Grundsätze, die Sie formulieren, aus der Sicht des Ministeriums als Geldgeber, auch in die Tat umgesetzt werden und nicht im Geschwafel untergehen. In diesem Sinne werden wir im Herbst diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Sie haben die Redezeit um zwei Minuten überschritten. „Leider", möchte ich in Anführungszeichen sagen. Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Rupp zu Wort gemeldet. Zwei Minuten, Frau Kollegin.

Adelheid Rupp (SPD): Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, Herr Präsident! Zwei Minuten reichen. Ich erwarte, dass unser Gesetzentwurf für diese Debatte tatsächlich gründlich gelesen wird. Ihre Ausführungen zum Promotionsrecht an den Fachhochschulen haben mir gezeigt, Herr Minister, dass Sie es noch nicht getan haben. Ich denke, auf dieser Grundlage können wir keine vernünftige Beratung führen. Ich hoffe, Sie schaffen es bis zum Herbst, den Gesetzentwurf zu lesen, dann können wir gemeinsam schauen, was zu tun ist, um dann vielleicht auch einiges gemeinsam zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist die Aussprache endgültig geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gute Idee!)

– Gute Idee, danke Herr Kollege. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehe, kündige ich an, dass die CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 4 – Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich möchte das schon einmal bekannt geben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (Drs. 15/2200)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2200 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/3308 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3308.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das geht aber sehr langsam, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/2692)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Kreuzer gemeldet.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von maximal 15 Minuten vereinbart, weil es sich um einen relativ übersichtlichen Gesetzentwurf handelt, der aus einem Satz besteht. Deswegen habe ich auch nicht vor, die Redezeit auszuschöpfen. Wir haben das Anliegen in den Ausschüssen und auch in der Ersten Lesung ausführlich erörtert.

Bayern hat eine bunte, vielfältige Fachschullandschaft. Sie gibt jungen Menschen nach Abschluss einer Berufsausbildung die Gelegenheit, sich weiterzubilden und höhere Berufsabschlüsse anzustreben, um im Berufsleben bessere Chancen zu haben. Das wird mit Sicherheit in der heutigen Berufslandschaft immer wichtiger, denn wir müssen wissen, dass Weiterbildung, Fortbildung und Höherqualifikation im Berufsleben eine größere Rolle spielt als das beispielsweise noch vor 20 Jahren der Fall war, als man einmal einen Abschluss erworben hat, und der hat oft das ganze Leben ausgereicht. Künftig ist Weiterbildung, Fortbildung und Qualifikation wichtiger denn je.

Die Fachschulen werden von privaten Organisationen betrieben, vom Staat, aber auch von Kommunen. Die kommunalen Schulträger aber stehen in der Finanzierung am schlechtesten da. Ihnen ist es nicht möglich, Schulgeld zu erheben, im Gegensatz zu den privaten Trägern. Sie erhalten auch weniger Personalkostenzuschüsse vom Staat als die privaten Träger. Somit stellt sich in mancher Kommune, in mancher Stadt und in manchem Zweckverband die Frage: „Können wir diese Einrichtung, die von den jungen Menschen gut angenommen wird, weiter betreiben?" Das gilt beispielsweise für die Techniker-

schule in Kempten für die ganze Region, für die Allgäuer. Die Schulträger stellen sich die Frage: „Können wir die Einrichtung weiter betreiben, können wir sie bei der Lage der kommunalen Haushalte weiter finanzieren?“. Diese Frage stellt sich an vielen Orten.

Wir sind daran interessiert, dass es diese Weiterbildungsmöglichkeit auch künftig gibt. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die einfache Forderung, dass der Staat die notwendigen Zuschüsse erhöht oder die Schulen privatisiert. Wir alle wissen um die Lage der Staatsfinanzen, wir alle können uns ausmalen, dass sich die Lage nach der morgigen Steuerschätzung nicht besser, sondern schwieriger darstellen wird. In Zukunft wird es nicht leichter werden, etwas zu übernehmen. Wir gehen deshalb den anderen Weg: Wir ermöglichen den kommunalen Schulträgern, künftig Schulgeld zu erheben. Die Träger müssen es nicht tun. Wenn die finanzielle Situation besser ist, brauchen sie es nicht. Es ist nicht vorgeschrieben. Sie können es aber tun, und damit stellen wir eine Rechtslage her, die auch früher schon bestanden hat. Die Möglichkeit, Schulgeld zu erheben, ist nämlich erst vor etlichen Jahren abgeschafft worden.

(Karin Radermacher (SPD): Gott sei Dank!)

Früher war diese Möglichkeit also gegeben. Wir glauben, das ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Ich habe auch mit Schülerinnen und Schülern an diesen Einrichtungen gesprochen. Natürlich wäre es den Schülerinnen und Schülern lieber, kein Schulgeld zahlen zu müssen. Sie zahlen aber lieber ein begrenztes Schulgeld, wenn sie dann weiter die Möglichkeit haben, die Ausbildung anzustreben.

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir glauben, dies ist der richtige Weg. Der Gesetzentwurf gibt Kommunen und Zweckverbänden die Möglichkeit, Schuldgeld zu erheben, aber niemand zwingt sie dazu.

GRÜNE und SPD haben unser Vorhaben in den vorberatenden Ausschüssen abgelehnt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie die Oberbürgermeister und Landräte dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, die das bezahlen müssen. Diese Leute denken anders darüber. Sie sind mit den kommunalen Spitzenverbänden, in denen an prominenter Stelle auch Ihre Mandatsträger vertreten sind, der Auffassung, dass man dieses Gesetz verabschieden soll. Es ist einfach ein Unterschied: In der Opposition kann man schöne Forderungen stellen und notwendige Gesetze ablehnen, aber wenn man als Oberbürgermeister in der Kommune selbst in der Verantwortung steht, muss man die Sache realistischer sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Sicherung unserer Schullandschaft bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf unserer Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Kreuzer, ich glaube, Sie können den Gesetzentwurf den Kommunen noch so schmackhaft machen, es wird nichts nützen. Das, was Sie in dem Gesetzentwurf als Problem beschreiben, und das, was Sie als Lösungsansatz vorsehen, zeigt die eigentliche Intention, die Sie mit dem Gesetzentwurf verfolgen.

Ich will das verdeutlichen: Als Problem beschreiben Sie, dass bei den kommunalen Fachschulen in den letzten Jahren durch den Schulbetrieb Defizite entstanden sind, die durch die Kommunen nicht länger ausgeglichen werden können. Ich sage: Da haben Sie Recht. Als Problem beschreiben Sie weiter, dass es einer Verbesserung der Finanzbasis bedarf, um den längerfristigen Erhalt dieser Fachschulen zu gewährleisten. Auch da sage ich: Sie haben Recht. Nun kommt aber der entscheidende Satz in Ihrer Problembeschreibung, der heißt: „Da aus Haushaltsgründen eine Erhöhung der Zuschüsse nicht möglich ist, bedarf es einer anderen Regelung.“ Ihre Regelung lautet: Wir ermöglichen es den Kommunen, an ihren Fachschulen ein Schulgeld zu erheben.

Ich denke, diese Regelung ist entlarvend. Weil sie die Personalkostenzuschüsse an den kommunalen Fachschulen nicht finanzieren wollen, lassen Sie es zu, dass die Kommunen Schulgeld erheben. Ich bin der Auffassung, Sie gehen hier den falschen Weg; denn die Kommunen werden logischerweise den Strohhalm ergreifen und Schulgeld verlangen. Zahlen werden es natürlich die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern, die ihren Kindern eine Schulausbildung ermöglichen wollen. Ich denke, diesen Punkt sollten Sie berücksichtigen.

Heute haben Sie wie schon in der Ersten Lesung das Loblied der Fachschulen gesungen. Es ist richtig, dass die Fachschulen sehr wichtig sind. Die Schülerzahlen steigen – ich sage: Gott sei Dank –, was zeigt, dass sich junge Menschen weiterqualifizieren wollen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

An den Fachschulen befinden sich auch junge Menschen, die eine vertiefende Berufsausbildung machen wollen. Auch das ist ein sehr positives Signal. Deshalb ist es wichtig, dass die Fachschulen erhalten bleiben. Allerdings prophezeie ich Ihnen, wenn Sie das Schulgeld erheben lassen, kann das bildungspolitisch kontraproduktiv sein. Es kann nämlich sein, dass sich Schülerinnen und Schüler diese Fachschulen nicht mehr leisten können, weil sie – es wurden Beispielrechnungen durchgeführt – bis zu 1000 Euro Schulgeld im Jahr nicht bezahlen können. Wir wollen nicht, dass die Fachschulausbildung vom Geldbeutel der Eltern oder der Schüler abhängig ist. Deswegen rate ich Ihnen, vorsichtig zu sein mit der Erhebung von Schulgeld; denn es kann im bildungspolitischen Interesse kontraproduktiv sein.

Sie haben den Sachverhalt gerade so dargestellt, als könnten es sich die Kommunen frei aussuchen, ob sie ein Schulgeld erheben oder nicht. Sie müssen kein Schulgeld erheben, aber sie können es. Ich muss Sie allerdings fragen: Welches Regionalverständnis haben Sie denn? Welche Regionalpolitik betreiben Sie? – Soll denn eine

Kommune, die es sich leisten kann, die Schüler in den Genuss einer kostenlosen Ausbildung bringen, während eine Kommune in Oberfranken, die kein Geld in der Tasche hat, ihren Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld aufbrummen muss? – Ihr Bildungsverständnis in der Schulpolitik ist schon sehr zweifelhaft.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss ich Ihnen sagen, die vorgesehene Ausstattung der kommunalen Fachschulen ist nicht gottgewollt. Sie wissen selbst, die Fachschulen sind überwiegend in kommunaler und privater Hand. Das bedeutet, die Kommunen haben Aufgaben übernommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Vertretung der Kommunen hat zwar erklärt, sie sei bereit, den Strohhalm zu nehmen, wenn die CSU den Kommunen nicht mehr gibt. Der Bayerische Städtetag hat aber am 17. Februar 2005 eine Stellungnahme abgegeben, in der es heißt: „Nicht zuletzt mit Blick auf die Vorgeschichte der gesetzlichen Regelung läge es nahe, dass der Freistaat Bayern den Erhalt des kommunalen Fachschulwesens nicht allein durch das Instrument des Schulgeldes zu sichern versucht, sondern mit einem eigenen Beitrag in Form einer Anhebung der Lehrpersonalkostenzuschüsse konstruktiv begleitet."

Es ist also nicht so, dass die Kommunen Ihnen dankbar dafür sind, dass sie jetzt Schulgeld erheben dürfen. Sie weisen sehr wohl darauf hin, dass der Staat Verantwortung trägt und Lehrpersonalkostenzuschüsse bezahlen sollte. Genau das wäre ein Lösungsansatz. Wenn Sie die Lehrpersonalkostenzuschüsse in der von uns immer wieder geforderten Höhe bezahlen würden, dann wäre es nicht notwendig, an den kommunalen Fachschulen Schulgeld zu erheben.

Ein Wort zu dem Einwand, der im Ausschuss gebracht wurde, dass es sich hier um eine Zweitausbildung handle. Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben in der Regel bereits eine berufliche Ausbildung absolviert. Das heißt, es wäre eine Weiterqualifizierung. Dazu muss ich sagen, wir sollten genau hinsehen und nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Niemand käme auf die Idee, von einem Gymnasiasten, der eine Berufsausbildung absolviert hat und dann studiert, ein Schulgeld zu verlangen. Gut, Sie führen jetzt die Studiengebühren ein, aber bisher ist das nicht so geregelt. Ich denke, auch bei den Fachschulen gibt es keinen Grund, Schulgeld zu verlangen und den Schülerinnen und Schülern Nachteile zu verschaffen.

Wir meinen, dieser Gesetzentwurf passt zu der von Ihnen eingeschlagenen Richtung. Es geht weiter in Richtung der Privatisierung von Bildung, die immer abhängiger wird vom Geldbeutel der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler. Das fängt an beim Büchergeld und geht weiter mit den Studiengebühren. Auch der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in diese Richtung.

Wir verstehen die Kommunen, wenn sie den Strohhalm ergreifen, weil sie von Ihnen nicht mehr bekommen, aber wir werden den Gesetzentwurf trotzdem ablehnen, weil es hier um eine grundsätzlich falsche Weichenstellung für die kommunalen Fachschulen geht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe an die Verwaltung die Bitte, noch einmal bekannt zu geben, dass gleich die namentliche Abstimmung stattfinden wird. Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreuzer, wir hatten schon während der Ersten Lesung gemeinsam festgestellt, dass Defizite entstanden sind, die die Kommunen nicht länger ausgleichen können. Jetzt scheiden sich unsere Wege wieder, weil wir einen unterschiedlichen Blick haben. Der Blick meiner Fraktion ist nachhaltig positiv und kümmert sich um die Folgen. Der Blick der CSU-Fraktion reicht über die bloßen Haushaltszahlen nicht hinaus. Hauptsache, es wird gespart; was in späteren Haushalten oder welche anderen Folgen auf Sie zukommen, scheint Ihnen egal zu sein. Die einzig richtige Schlussfolgerung, Herr Kollege Kreuzer, ist die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf Pump!)

Wir können aber schon froh sein, wenn die CSU die Zuschüsse nicht senkt.

Ich glaube, Sie machen mit diesem Gesetzentwurf eines: Sie schieben den schwarzen Peter den Kommunen zu. Das Schulgeld dient erstens nicht zur Verbesserung der Ausbildungsqualität, sondern es fließt in die Kassen der Kommunen. Zum Zweiten wird das Schulgeld zu Schließungen und Konzentration führen und damit das Angebot verringert. Zum dritten Punkt möchte ich Ihr Wort aufgreifen, Herr Kollege, wonach die Fachschulen gestärkt werden sollen, und Minister Schneider will die Hauptschulen stärken. Diese Fachschulen besuchen sehr häufig Hauptschüler. Herr Kollege Kreuzer, auch wir haben mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern gesprochen. Ich habe Ihnen bei der Ersten Lesung schon gesagt, als Sie meinten, Sie könnten sich das nicht mehr leisten, dass dadurch die Hauptschule geschwächt werde und vielen jungen, hoch motivierten Menschen die Chance auf Weiterbildung und damit auf ein besseres Leben genommen werde. Deshalb – das ist unser Weitblick – lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es noch eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2692 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 15/3309 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Den Modus der namentlichen Abstimmung kennen Sie. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen. Ich bitte abzustimmen. Ich gebe vier Minuten Zeit für die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.54 bis 17.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frist ist abgelaufen. Ich schließe den Abstimmungsvorgang. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Saales, das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihre Freude verstehen, dass Sie sich anlässlich der namentlichen Abstimmung wieder einmal treffen. Es wäre schön, wenn der Saal immer so voll wäre.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich zu setzen oder die Gespräche draußen fortzuführen. Bitte ersparen Sie mir doch, die Namen einzeln aufzurufen. – Herr Welnhofer!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung über Anträge etc. die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 11, 14, 15 und 20 soll gesondert abgestimmt werden, da hierzu keine Voten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegen. Ich lasse deshalb zunächst über die Listennummer 11 abstimmen. Es handelt sich um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Europäische Wasserrahmenrichtlinie als Chance nutzen (Drucksache 15/2766).

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 14. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler, Prof. Dr. Eykmann, Kiesel und anderer (CSU) betreffend „Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung für das Ehrenamt“, Drucksache 15/2773. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 15/3265 die unveränderte Annahme. Ich schlage noch vor, das vorgesehene, bereits abgelaufene Berichtsdatum „01.05.2005“ durch „01.07.2005“ zu ersetzen.

Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass es sich hier um einen Antrag zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung handelt, also zur Verwaltungsbeschleunigung. Allerdings ist die Berichtsfrist bereits abgelaufen, und wir schlagen eine neue vor. Das bringt mich zum Nachdenken, und ich bitte, dies an die Verwaltung weiterzugeben.

Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 15 abstimmen. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Korrekturen bei der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie – Bayern muss Chancen im europäischen Gewässerschutz nutzen“, Drucksache 15/2808. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/3166 die Ablehnung. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen abgelehnt.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über die Listennummer 20. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Dr. Spaenle, Pschierer (CSU) betreffend „Themenkomplex ‚Naturheilverfahren’ an bayerischen Universitäten“, Drucksache 15/2985. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/3268 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Abgeordneten
Joachim Herrmann, Bernd Sibler, Melanie Beck u. a. u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Dr. Linus Förster, Marianne Schieder u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag
„Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 15/3259)

und

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz der Enquete-Kommission

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Kollege Sibler das Wort.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Junge Leute sind nicht mehr neugierig". Mit dieser These wurde ich gestern bei einer bildungspolitischen Diskussion konfrontiert. Stimmt das auch? – Ist es so, dass junge Menschen einer ihrer natürlichsten Neigungen, nämlich der Neugier, nicht mehr nachkommen? Oder ist das vielmehr Klischee, Abziehbild von Erwartungen, die wir mit unserer eigenen Erfahrung, geprägt von Lebensalter, Herkunft, Geschlecht, Religion und Arbeitsumfeld an junge Menschen herantragen? Sind junge Menschen vermehrt nur noch daran interessiert, was denn ihr Tun bringt, sei es in Euro und Cent, sei es an Fertigkeiten und Fähigkeiten? Unterliegt die kommende Generation immer mehr einem gnadenlosen Utilitarismus? Haben Jugendliche im Schiller-Jahr ihren Idealismus verloren oder handeln sie doch wertorientiert, vielleicht sogar mehr und akzentuierter, als es früher der Fall war? – Diesen und vielen anderen Fragen wollen wir uns als Bayerischer Landtag in Form der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" nachgehen. Wir haben es also geschafft.

(Fortgesetzte Unruhe – Ulrike Gote (GRÜNE): Das Thema scheint Sie ja sehr zu interessieren! – Glocke der Präsidentin)

Der gemeinsame Fragenkatalog aller im Landtag vertretenen Parteien zur Einrichtung einer Enquete-Kommission ist auf den Weg gebracht.

(Glocke der Präsidentin)

Auf Initiative des Bayerischen Jugendringes vor knapp einem Jahr haben sich die Fraktionen zusammengesetzt und den Katalog gemeinsam erarbeitet. Dieses Vorgehen ist sicher auch ein positives Signal an die Jugendlichen, die sehen, dass Parteien auch in Sachfragen sehr gut zusammenarbeiten können. Wir haben auf diesen Fragenkatalog bereits positive Rückmeldungen aus den Jugendverbänden und den Jugendringen bekommen. Der Fragenkatalog wird insgesamt als umfassend und gut beurteilt. Er stellt eine gute Basis dar, um die Lebenswelt der Jugendlichen entsprechend zu erfassen, abzubilden und natürlich auch um daraus Schlüsse ziehen zu können.

Zur Zielsetzung: Wir möchten gesicherte Grundlagen – –

(Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sibler, bitte einen Augenblick. – Ich denke, es sollte doch eine besondere Stunde des Landtages sein, was den jetzigen Tagesordnungspunkt anbelangt.

(Dr. Ludwig Spaenle: Das richtet sich an alle Jugendlichen unter uns!)

Ja, wir wollen doch alle jung sein! – Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd Sibler (CSU): Wir möchten also eine gesicherte Grundlage für die Jugendpolitik in Bayern erarbeiten. Sicher werden wir auch das Problem der Kürzungen besprechen müssen, die der Bayerische Jugendring Gott sei Dank schon sehr gut umgesetzt hat. Aus Sicht der Mehrheitsfraktion waren diese Kürzungen leider unumgänglich. Die erhobenen Antworten sollen natürlich auch als Grundlage für die Fortschreibung eines weiteren Jugendprogramms der Staatsregierung dienen, das nach der Enquete-Kommission, vielleicht auch erst in der nächsten Legislaturperiode kommen muss.

Zu den Inhalten: Wir möchten dezidiert keine eigene neue Datensammlung erstellen, aber eine Zusammenführung des bestehenden Materials schaffen. Bestehendes Material gibt es nun wirklich in rauen Mengen. Ich bin sehr froh, dass sich auch ausgewiesene Experten aus den Jugendringen, den staatlichen wie kommunalen Jugendämtern, Mitarbeiter aus dem Jugendinstitut und der Jugendforschung zusammengefunden haben. Wir haben gewesene und aktive Vorsitzende von Kreis- und Bezirksjugendringen dabei, über alle Fraktionen hinweg natürlich Vertreter politischer Jugendorganisationen und viele, die noch immer einen regen Kontakt zur Jugendszene haben. Ich denke, das ist eine ausgezeichnete Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Möglichst alle Lebensbereiche junger Menschen in Bayern sollen abgebildet werden. Dies beginnt bei den Werten und der Selbstwahrnehmung, beinhaltet die Freizeit, Schule, Ausbildung und Beruf und geht hin zur Medien- und Kulturarbeit mit all ihren Facetten. Es stellen sich Fragen zur Jugendgesundheit, die sicherlich auch mit Jugendstilen und Jugendkulturen zusammenhängen. Erarbeitet werden sollen auch Fragen zur Jugendkriminalität, zu geschlechtsspezifischen Entwicklungen; Untersuchungen zum Sexualverhalten sollen einbezogen sowie vermeintliche Randgruppen betrachtet werden.

Insgesamt ist das in der Tat ein breiter, ein möglichst ganzheitlicher Ansatz. Besonders spannend werden für mich die Fragen der Medienrezeption sein. Nachdem Jugendliche inzwischen mehr Zeit im Internet und vor dem Computer als vor dem Fernseher verbringen, ergeben sich hier sicherlich auch Konsequenzen für die Medienpädagogik und den schulischen Unterricht. Natürlich muss hier auch die Beeinflussung der Lebenswelt durch die Medien in

den Fokus genommen werden. Hier wird sehr schnell deutlich, dass formelle Bildungsprozesse in der Schule und die informellen in der Clique oder in der Freizeit oder im Verein immer zusammenwirken müssen und dass hier vielleicht Synergien erzielt werden können. Auch die Frage nach den Rollen der Jugendlichen als Buben und Mädchen werden ein breites Feld einnehmen. Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass sich das Leseverhalten, aber auch die Nutzung von Computern zwischen den Geschlechtern zum Teil deutlich unterscheiden. Dies genauer zu erarbeiten und zu erforschen wird unsere Aufgabe sein. Hat sich die Emanzipation durchgesetzt?

(Simone Tolle (GRÜNE): Nein!)

Haben junge Menschen bei den Ausbildungsplätzen nachgezogen? Wie steht es um Mädchen und Naturwissenschaften? Sind die Buben mittlerweile die verlorene Generation geworden Frau Tolle? Auch diese Frage ist sicherlich ganz spannend zu betrachten. Sind die Buben die Verlierer an den Schulen? – Interessant ist ebenso die Frage nach dem unterschiedlichen Umgang mit Konflikten: Sind Buben gewalttätiger? Haben die Mädchen aufgeholt? Lösen Buben ihre Konflikte eher mit Gewalt, während Mädchen diese eher mit sich ausmachen und sich nach innen kehren und deswegen vielleicht Probleme mit der Ernährung bekommen? – Bulimie, Fettleibigkeit etc. Hier gibt es wohl erhebliche Differenzen zwischen den Geschlechtern. Aber passen denn diese Erwartungen, die wir alle mit unseren Bildern von jungen Menschen in dieses Hohe Haus transportieren? Heute haben wir ja schon gehört, dass Kinder in ihren Familien glücklich sind, dass sie auch in der Schule glücklich sind. Ich glaube, viele in diesem Haus hätten eher eine andere Antwort erwartet. Die Kommentierung in den Medien macht das auch deutlich.

Wir werden mit der Enquete-Kommission sicherlich auch einen Schritt zur Evaluation dieser Fragen beitragen können. Ich freue mich auf die Arbeit, die vor uns liegt. Der Landtag macht damit deutlich, dass ihm die Lebenslagen junger Menschen in Bayern am Herzen liegen. Wir beginnen mit einer gemeinsamen Initiative, mit einem interfraktionellen Antrag auf Einrichtung der Enquete-Kommission. Ich bin schon gespannt, ob wir auch einen gemeinsamen Abschlussbericht gestalten können. Versuchen wollen wir es auf alle Fälle. Wir brauchen Eltern, die ihre Kinder zur Wissbegierde erziehen, hat unser Bundespräsident Horst Köhler erst vor kurzem gesagt. In diesem Spannungsfeld natürliche Neugierde – Erziehung zur Wissbegierde – Eigenaktivität und das Setzen von Anregungen werden wir uns auch sicherlich in der Enquete-Kommission bewegen. Ich bin überzeugt, dass wir spannende Antworten, aber vielleicht auch wieder neue Fragen finden werden. Ich darf das Hohe Haus um Zustimmung bitten.

(Allgemeiner Beifall)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Sibler. Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Förster das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, liebe Berufsjugendliche, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jung sein in Bayern – welch träumerischer Titel für unsere Jugend-Enquete, der mich einige Jahre zurück versetzt und mich an eine Zeit denken lässt, als ich noch ein junger aufstrebender Nachwuchswissenschaftler an der Universität Augsburg war.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Damit ist es jetzt vorbei!)

– Ja, das ist leider vorbei.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Was war denn sonst noch?)

– Nimm mir nicht meine Redezeit! – Ich habe damals im Superwahljahr 1994 an einer Publikation zum Thema „Jugend und politische Kultur“ mitarbeiten dürfen. Wir haben damals einen wunderbaren Einstieg gewählt mit einem Zitat, das viele von Ihnen gut, wahrscheinlich zu gut kennen und das bei solchen Reden immer wieder passt:

> Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor älteren Leuten und schwätzt, wo sie arbeiten sollte.

(Zurufe von der CSU)

– Genau, das ist über 2000 Jahre alt. Die Aussage „schwätzt, wo sie arbeiten sollte“ passt zum Geräuschpegel hier im Plenum. Dieses Zitat stammt von Sokrates, 400 Jahre vor Christi Geburt. Es ist ein wunderbares Beispiel einer Negativdefinition von Jugend, einer Definition mit einer langen Tradition.

Zu einfach und lapidar ist auch die Feststellung: Die Jugend ist die Zukunft. Das ist eine positive Formulierung. Man kann die Auflehnung und Rebellion der Jugend als Prozess einer für die Entwicklung der jungen Menschen notwendigen Veränderung sehen. Eine These bleibt auf jeden Fall festzuhalten: Jugendliche sind anders als der Rest der Gesellschaft. Das bemerken wir jeden Tag, wenn wir offene Augen und Ohren haben. Sie kleiden sich anders, sie „labern, hey Alter, voll krass ihr cooles Gequatsche“, und ihre musikalischen Hörgewohnheiten verstoßen oft gegen den Mainstream der sonstigen Kultur. Sind sie aber wirklich so anders? – Ist die Generation von Melanie Huml oder von mir oder des Kollegen Herrmann wirklich so anders als diese Jugendlichen? Sind diese Jugendlichen so anders als wir? – Das ist die Frage, die wir uns auch bei der Arbeit der Jugend-Enquete stellen müssen. Das Anderssein der Jugend ist ein ganz natürlicher Vorgang in der Entwicklung der jungen Menschen. Der junge Mensch schätzt seine Unabhängigkeit, sein Charakter und Individualismus reifen heran, und er hinterfragt die bestehenden Verhaltensmuster und die Normen und Werte, die ihm die Gesellschaft vorgibt.

Gleichzeitig versucht die Gesellschaft, auf den Jugendlichen einzuwirken und ihn in unser System einzubinden. Die Gesellschaft versucht, ihre Ideale überzeugend an den Jugendlichen zu bringen. Hier müssen unweigerlich Kon-

flikte auftreten, die in Form einer politischen Streitkultur gelöst werden müssen. Es ist eine schwierige Zeit für den jungen Menschen, wenn er sich in einer komplexen Erwachsenenwelt zurechtfinden muss, darin seine eigene Identität finden muss. Seine Identitätsfindung wird beeinflusst durch private Veränderungen, durch Familien- und Haushaltsgründung, durch berufliche Veränderungen und auch beeinflusst – wenn ich einige Schlagworte bemühen darf – durch die Globalität der Lebenswelten, der Veränderung der Familienstrukturen, Ökonomisierung und Globalisierung.

Mit dieser Beschreibung der Jugendphase habe ich schon ein wenig dem Fragenkatalog der Enquete-Kommission vorgegriffen. Ich spreche damit schon von Aspekten, die wir noch untersuchen und beleuchten müssen, wenn wir uns mit der Lebenswelt von Jugendlichen in Bayern auseinander setzen wollen. Was ist die Lebenswelt der Jugendlichen, was ist die Jugend? – Jugend ist für die Mehrheit der Bevölkerung ein suspekter, nicht klar fassbarer Zeitraum; denn die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht die Jugend. Im Jahr 2000 waren gut 20 % der Bevölkerung unter 21 Jahre und 23 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Nun könnten Sie sagen, das sei ein gutes Verhältnis, wenn man bedenkt, dass Jugend rechtlich bis zum 27. Lebensjahr reicht und sich viele Mitbürger bis in ihre Vierziger- und Fünfzigerjahre hinein als Jugendliche fühlen, so wie ich mich zum Beispiel als jugendpolitischer Sprecher, als der Berufsjugendliche unserer Fraktion fühle. Betrachtet man aber den Grad der politischen Repräsentation, ergibt sich eine andere Situation. 2,1 Millionen Wahlberechtigten unter 21 Jahren stehen 32 Millionen Wähler in oder kurz vor dem Rentenalter gegenüber. Ich will jetzt nicht darüber diskutieren, wann man das richtige Alter erreicht hat, um reif für Wahlen zu sein. Die bestehende Situation hat aber wenig mit Repräsentanz zu tun; wir werden uns irgendwann einmal darüber unterhalten müssen, wie es mit der Senkung des Wahlalters aussieht.

Heutiges Thema ist die Jugend-Enquete, und dahin will ich zurückkehren. Die Jugend-Enquete-Kommission steht unter dem guten Vorzeichen, dass wir sie ernst nehmen und dass sie wichtig ist. Wie gerechtfertigt eine Jugend-Enquete-Kommission ist, zeigt die Tatsache, dass wir, Bernd Sibler, ich und Thomas Mütze von den GRÜNEN, uns im Vorfeld in Abstimmung mit dem Bayerischen Jugendring und in Absprache mit vielen Unterstützern aus unseren Fraktionen einen Fragenkatalog erarbeitet haben, von dem wir schon gesprochen haben. Ich freue mich darüber, dass wir, wie ich hoffe, vor dem gemeinsamen Entschluss stehen, eine Enquete-Kommission einzusetzen. Ich danke den beiden Kollegen dafür, dass wir im Vorfeld schon so gut zusammengearbeitet haben. Ich hoffe, dass wir mit den anderen Kollegen, die in der Enquete-Kommission zu uns stoßen werden, diese gute Zusammenarbeit fortführen können.

Da Sie alle ehemalige Jugendliche sind, kennen Sie gewiss auch die Shell-Studie. Sie beschäftigt sich in regelmäßigen Abständen mit der Haltung und den Wertvorstellungen Jugendlicher und jugendlicher Erwachsener. Die letzte – inzwischen 14. – Shell-Studie zeigt ein meiner Meinung nach erschreckendes Bild von der jungen Generation. Sie attestiert, dass man dieser Generation nicht mehr den unbekümmerten Optimismus vergangener Jugendgenerationen zuschreiben kann, sondern dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen vielmehr nüchtern und illusionslos erkannt hat, welche Herausforderungen in der modernen, globalisierten Gesellschaft auf sie zukommen. Zukunftzentriertheit und eine klare Lebensplanung gehen nicht mehr wie früher mit Sorgenfreiheit einher, sondern mit biografischen Anstrengungen. Nicht Politik, sondern Wirtschaft, nicht Ideologie, sondern Leistung bestimmen demnach die Denkwelt der Jugendlichen. Da die Umfrage unter Kindern zeigt, dass zumindest die Kinder optimistisch sind, kann man auf zukünftige Zeiten hoffen. Die Shell-Studie des Jahres 2003 aber ergibt eine veränderte Denkwelt. Sie zeigt ein jugendliches Denken, das vielleicht in den Augen der FDP, der „Wirtschaftswoche“ und auch von Vertretern eines bestimmten Trends positiv sein mag.

Eine andere repräsentative Studie des Jahres 2003 des Mannheimer Instituts SIGMA – „Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsforschung Mannheim“ – lässt aber aufhorchen. Mit dem ökonomischen Denken dieser Jugend beginnt auch das Denken in Kategorien eines großen Verteilungskampfes. Dabei spielen die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen eine wichtige Rolle. Gut vorbereitet fühlen sich diejenigen, die über gute Voraussetzungen verfügen, das heißt über entsprechende Bildung oder die Möglichkeiten, sich diese anzueignen, oder jene, die von den Eltern eine gute finanzielle Unterstützung, zum Beispiel beim Studium haben. Eine pessimistische Einstellung finden wir umgekehrt bei denjenigen, die schlechte Startbedingungen haben. Das sind zwar in Bayern nicht so viele, aber das ist eine steigende Anzahl, vor allem in Randgruppen, speziell unter ausländischen weiblichen Jugendlichen und bei vielen Aussiedlerjugendlichen. Es wird die Aufgabe der Enquete-Kommission sein, Aspekte des Stadt-Land-Gefälles, des familiären Backgrounds und des Bildungsgefälles zu untersuchen. Weil die Jugendlichen von der Gesellschaft und den Medien auf Wettbewerb eingestimmt werden, führen sie Wettkampf auch untereinander.

Das Bewusstsein des Wettbewerbs bestimmt auch das Verhältnis zwischen den Generationen.

So warnte beispielsweise ein zwar umstrittener Sonderbericht der Deutschen Bundesbank die Politiker schon vor ein paar Jahren eindringlich davor, dass die Verteilungskonflikte zunehmen werden. Einer der führenden Ökonomen der USA, der Amerikaner Lester Thurow, sagt – weil das so radikal ist, möchte ich ganz klar betonen, dass dies ein Zitat ist und die Aussage nicht von mir stammt –: In den kommenden Jahren wird man den Klassenkampf neu definieren – nicht mehr Arm gegen Reich, sondern Jung gegen Alt. Die Rentner, heißt es, beanspruchten ein so großes Stück vom Kuchen der staatlichen Sozialausgaben, dass sie dadurch anderen Altersgruppen, vor allem den Kindern und den jungen Familien bitter nötige Ressourcen vorenthielten.

Dieser Vorwurf wurde beispielsweise auch vor vier Jahren vom BDKJ, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend in einem jugendpolitischen Manifest erhoben. In ihm forderten sie für die Zukunft vor allem auch ein

Umverteilen von den Alten hin zu den Familien und zu den Kindern.

Bei Zukunft geht es auch um ein klares Investitionsprogramm. Wenn der Staat an seinen jungen Leuten spart, wenn er nicht in deren Ausbildung und wirtschaftliche Kraft investiert, dann riskiert der Staat, dass ein vernachlässigter, kränkerer oder schlecht ausgebildeter Nachwuchs die Stellung des Landes auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und politischem Gebiet verspielt.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Aber keine Angst, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde hier keinen parteiideologischen Streit beginnen – das können wir vielleicht später gestützt auf die Fakten der Jugendenquete tun. Vielleicht sind wir uns aber, wie es Bernd Sibler schon ausgedrückt hat, im gemeinsamen Abschlussbericht so einig, dass wir gemeinsam die richtigen Konsequenzen für unsere Politik ziehen; denn es ist Aufgabe, Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen, die wir erarbeiten wollen. Ich unterstelle nämlich jedem, der in diesem Hohen Hause seinen Dienst tut, dass er das aus Überzeugung und zum Wohle der Menschen tut, die uns gewählt haben, und auch für diejenigen, die uns nicht gewählt haben.

Ich habe soeben „wählen“ gesagt. Damit bin ich bei einem weiteren hochaktuellen Thema in Verbindung mit der Jugend: Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung. Es geht um die Frage: Kommt das, was den jungen Menschen auf den Nägeln brennt, in unserer Politik im Bayerischen Landtag überhaupt vor? Die Entwicklung der Jugendstudien über die Jahre hinweg hat gezeigt, dass die Jugend immer unpolitischer zu werden scheint, dass sie weniger Lust und Interesse hat, an den politischen Prozessen etc. zu partizipieren. Die Shell-Studie belegt dies mit der Erkenntnis der jungen Menschen, nichts verändern zu können, nicht entsprechend beeinflussen und gestalten zu können. Angesichts der erdrückenden Zahl von 23 Millionen Alterslobbyisten gegen lächerliche 2,1 Millionen Jungwähler hat die Jugend wenige Aussichten, auf dem politisch staatstragenden Weg ihre eigene Position zu verbessern. Man partizipiert nicht an seinem politischen Staat, und wenn man nicht dazu gezwungen ist, auch nicht an seinem sozialen System. Solch ein System aber braucht die Unterstützung der Jugend, sonst stirbt es langsam von innen heraus aus.

Was tun, wenn die Jungen nicht die Werte der Alten, die Werte der Mehrheit der Gesellschaft teilen? Man kann auf das verweisen, was man in Psychologie über Sozialisation und Prägung gelernt hat. Ich merke an: Die Generation und die Nachfolgenden, von denen wir sprechen, sind die Kinder und Enkel derer, die angesichts der Bedrohung ihrer Renten mangelnde Solidarität durch die Jugend beklagen; irgendwo müsse die Jugend ja auch ihre Werte haben. Ich meine, dass es dann gar nicht so unlogisch klingt, dass eine Eltern- oder Großelterngeneration – lassen Sie mich das einmal ganz bewusst etwas überzeichnen –, deren leuchtendes Vorbild in der Vermehrung und Anhäufung von Kapital lag, die aufgrund von Wohlstandsschaffung kaum Zeit hatte, mit ihren Kindern über alternative Werte zu diskutieren, dass sich eine solche Generation von Alten auch nicht wundern darf, wenn soziale Kompetenzen und Bedürfnisse nur rudimentär oder gar nicht vorhanden sind.

Ich sage das deutlich; denn ich glaube: Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag, vielleicht einen neuen Gesellschaftsvertrag, eine neue gesellschaftliche Vereinbarung, die nicht mit ökonomischen Zahlen beginnt, wer wie viel an wen zahlt, sondern die mit der Frage beginnt, wie viele Prinzipien man aufzugeben bereit ist, wie viel Mitsprache man einzuräumen bereit ist.

Die Reformierung einer umfassenden Jugendpolitik im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geht aber nicht von heute auf morgen. Trotzdem wäre jeder Zeitpunkt der richtige, um damit zu beginnen. Ich hoffe, wir beginnen heute damit. Hans Bertram, der ehemalige Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, schrieb 1991 den Parteien ins Stammbuch: Man muss zunächst die These formulieren, dass Wähler, seien sie nun jung oder alt, sich kaum mit Parteien identifizieren, die für ihre persönlichen Lebensprobleme und Lebensperspektiven keine Antworten haben.

Aber bevor wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bayerischen Landtag Antworten geben, sollten wir erst einmal die richtigen Fragen stellen. Dies werden wir, wenn Sie der Einsetzung der Jugendenquete zustimmen werden, hoffentlich bald tun. Ich werde mich auf diese Arbeit freuen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mütze. Bitte.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Freude, dass der Saal doch nicht ganz so leer ist, wenn es um die Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen geht.

(Zuruf von der CSU)

– Das freut mich. Besonders freut mich, dass ich die Kollegin Melanie Huml sehen kann. Ich möchte ihr von diesem Pult aus zu Ihrer Hochzeit gratulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich zwar schon getan, aber das kann man nicht oft genug machen. Die Einsetzung einer Jugendenquete ist, wie ich meine, ein guter Moment, der jüngsten Kollegin der CSU zu gratulieren.

Wenn Sie erlauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich wie Kollege Förster zitieren. Ich möchte mit Zitaten beginnen. Ich möchte die Bayerische Verfassung zitieren; denn dort findet sich einiges in Bezug auf Kinder.

Artikel 125 Satz 1 sagt:

> Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.

Satz 3 lautet:

> Kinderreiche Familien haben Anspruch auf angemessene Fürsorge, insbesondere auf gesunde Wohnungen.

In Artikel 126 wird den Kindern das natürliche Recht auf Erziehung durch die Eltern gegeben; der Staat und die Gemeinden sollen die Eltern dabei unterstützen. „Uneheliche Kinder haben den gleichen Anspruch auf Förderung wie eheliche Kinder.“ – Aha! Immerhin, und das in Bayern.

Als letztes Zitat Satz 3 desselben Artikels:

> Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.

Was ist der Grund dafür, dass ich die Verfassung zitiere? – Sie zeigt auf, dass der Staat die Aufgabe hat, Kinder und Jugendliche, auch junge Erwachsene – wir sprechen hier von einer Altersgruppe zwischen 6 und 27 Jahren – zu fördern und zu schützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grunde ist diese Enquete zur Zukunft der bayerischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinnvoll und notwendig.

Ich muss sagen, ich freue mich sehr, dass diese Enquete von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen wurde und nun hier bestätigt wird – davon gehe ich aus –; mit der Regierungsfraktion und mit gemeinsamen Aktionen ist es schließlich nicht immer so einfach. In diesem Fall ging die Initiative vom Kollegen Sibler aus. Er hat darum gekämpft, dass es auch bei einer gemeinsamen Initiative bleibt. Ich bin sehr dankbar – noch einmal Danke, lieber Kollege Sibler –, dass das in der Zusammenarbeit und auch in der Vorbereitung der Enquete so war.

Nun ist es nicht so, dass in Bayern die Anliegen der Kinder und Jugendlichen bisher im Landtag kein Gehör gefunden hätten. Natürlich gibt es dazu zahllose Initiativen, Anträge und Anfragen sowie entsprechende Schriftstücke, denen man nachforschen kann, aber – und das ist der Punkt – eine zusammenhängende Untersuchung mit extra genannten Perspektiven, also dem zukünftigen Aussehen einer Jugendarbeit in Bayern, gab es für diese Zielgruppe bisher noch nicht. Das ist einer der positiven Aspekte dieser Kommission. Die bestehenden Verhältnisse sollen festgestellt und daraus dann Perspektiven entwickelt werden. Das ist die Aufgabe; denn für eine reine Zahlensammlung bräuchte es diese Enquete-Kommission nicht.

Wir werden aus den Ergebnissen der Kommission natürlich unsere Schlüsse ziehen; wahrscheinlich werden wir zu einer unterschiedlichen Einschätzung der Ergebnisse kommen. So soll es sein, wenn es denn so ist. Das ist gelebte Demokratie. Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen bleibt es vorbehalten zu entscheiden, ob diese zielführend sind. Wichtig ist doch – deswegen auch die Zitate aus der Verfassung –, dass wir uns kümmern. Das weist uns diese Verfassung als Aufgabe zu.

Der Fragenkatalog ist auf einer Grundlage oder einer Fragensammlung des Bayerischen Jugendrings entwickelt worden. Dafür gebührt dem Bayerischen Jugendring Dank. Ich werde die lieben Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, wenn wir bei den nächsten Haushaltsberatungen wieder suchen, wo wir Einsparungen vornehmen könnten, auch dann zu sehen: Hier ist ein bayerischer Jugendring, der für den Bayerischen Landtag Vorarbeit leistet, der für den Bayerischen Landtag Grundlagen erarbeitet hat. Das sollten Sie bei Ihren Spardebatten dann berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieses Fragenkataloges haben wir einen Katalog entwickelt, der alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen berührt – von allen Kindern und Jugendlichen, die in Bayern leben, egal, welcher Herkunft sie sind.

Das war uns GRÜNEN auch besonders wichtig. Alle die, die hier leben, haben ein Recht auf Perspektive. Die Verfassung schließt dies nicht aus.

Wichtig waren uns auch der finanzielle und der Bildungshintergrund der Kinder und Jugendlichen und natürlich auch das Geschlecht. Das Deutsche Jugendinstitut hat erst gestern das aktuelle Kinderpanel für Deutschland vorgestellt. Dieses kommt zu dem Schluss – wenn man ihn überhaupt in einem Satz so ziehen kann –, dass die meisten Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren glücklich aufwachsen, dass sie damit die besseren Lebenschancen haben und aufgeschlossener für die Welt und die anderen Menschen sind. Das Kinderpanel sagt aber auch, dass diese Entwicklung davon abhängig ist, wo die Kinder aufwachsen und wie ihr Wohnumfeld ist. Wir wollen es in Bayern genauer wissen. Es ist sicher kein Zufall, dass gerade in Bayern die Jugendarbeit einen hohen Stellenwert hat, dass die Jugendverbände sehr stark sind und dass auch die Jugend an sich einen hohen Stellenwert hat.

Bei aller Freude über die Einsetzung dieser Enquete-Kommission möchte ich nicht verhehlen, dass es auch Punkte gab oder gibt, bei denen wir Befürchtungen haben. Der CSU war es schon wichtig, dass keine Fragen auftauchen, welche die Schlussfolgerung zulassen könnten, dass es in Bayern in irgendeiner Form Bildungsdefizite gibt oder geben könnte. Lücken sehen wir auch bei einigen anderen Punkten, zum Beispiel beim Konsumverhalten der Jugendlichen. Wie hoch ist ihr Einkommen? Wie hoch ist die Verschuldung gerade angesichts des aktuellen Themas Handymissbrauch? Wie viel müssen Kinder und Jugendliche in Bayern nebenher arbeiten, um ihre Ansprüche zu befriedigen? Welches sind ihre Ansprüche und woher kommen sie? Wie verwenden sie ihre Zeit?

Sind sie sportlich aktiv – im Verein oder eher individuell? Wie sieht es mit der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen aus? Wo erwerben sie die zu benötigende Kompetenz – zu Hause oder in der Schule? Wir haben sehr darauf gedrungen, dass auch Geschlecht und soziale Herkunft auftauchen. Das tun sie auch, in der Präambel können Sie es nachlesen. Wir wollen es ganz genau wissen, sonst können eventuelle Unterschiede nicht erkannt werden, sonst könnten sie leichter übergangen werden. Das wollen wir aber verhindern.

Die Gefahr, dass diese Fragen unter den Tisch fallen, sehen wir allerdings nicht. Dafür steht auch das Wort des angehenden Vorsitzenden. Wir werden gemeinsam – meine Kollegin Tolle und ich – mit den Kolleginnen und Kollegen versuchen, in den nächsten Jahren und auch darüber hinaus eine Entscheidungsgrundlage für den Bayerischen Landtag zu erarbeiten, die dieses Wort auch verdient und die unseren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern eine Perspektive aufzeigt. Die grüne Landtagsfraktion wird der Einsetzung einer Jugend-Enquete-Kommission zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand. Dann ist es so beschlossen.

Nach § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wird die Zahl der Mitglieder der Enquete-Kommission vom Landtag festgelegt. Die Zahl der Mitglieder des Landtags muss die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen. Es wurde von den Fraktionen vorgeschlagen, die Mitgliederzahl auf insgesamt 11 festzusetzen. Die Fraktionen haben sich außerdem darauf geeinigt, dass die Enquete-Kommission aus sechs Abgeordneten, für die jeweils ein Vertreter zu benennen ist, und fünf weiteren Mitgliedern bestehen soll. Im Einzelnen verweise ich hinsichtlich der vorgeschlagenen Persönlichkeiten auf die Drucksache 15/3259. Ich gehe davon aus, dass wir über die Vorschläge gemeinsam abstimmen können.

Wer mit der vorgeschlagenen Mitgliederzahl und der vorgesehenen Zusammensetzung der Enquete-Kommission sowie den benannten Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung im ganzen Haus. Stimmt jemand dagegen, enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Gemäß § 33 der Geschäftsordnung bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Als Vorsitzender wurde Herr Kollege Bernd Sibler und als dessen Stellvertreter Herr Kollege Dr. Linus Förster vorgeschlagen. Ich gehe wiederum davon aus, dass über beide Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann. Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht wiederum Einigkeit im ganzen Haus. Der Ordnung halber frage ich nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das auch so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt. Bei soviel Harmonie im Hohen Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass es in der Enquete-Kommission auch eine gute Zusammenarbeit geben wird, sodass wir hier im Hohen Haus miteinander über gute Ergebnisse debattieren können. Ich wünsche eine gute Arbeit und einen guten Erfolg.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt 7:

Eingabe zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (SO.0387.15)

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 14. April 2005 befasst.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Der Ausschuss hat beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne nun die Aussprache hierzu. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Ackermann zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir möchten diese Petition exemplarisch hier im Plenum behandeln. Es handelt sich hierbei um eine wirklich exemplarische Petition, die es unter den hunderten von Petitionen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, die wir zurzeit im Sozialausschuss behandeln, verdient, herausgehoben zu werden. Sie verdient es nicht nur deshalb, weil sie von 17 000 Unterzeichnern unterstützt wird. Sie verdient es auch deshalb, weil es sich bei den Petenten um eine Vereinigung von Menschen handelt, um das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“, welches sich seit über fünf Jahren damit beschäftigt, wie für Bayern ein gutes Bildungs- und Betreuungsgesetz geschaffen werden kann. In vielen Sitzungen hat sich dieses Aktionsbündnis mit den Problemen auseinandergesetzt und Eckpunkte erarbeitet, die es Wert sind, auch vorgestellt zu werden. Von den Eckpunkten, die das Aktionsbündnis erarbeitet hat, nenne ich nur einige exemplarisch, denn es sind sehr viele und sehr viele gute Vorschläge, die es eigentlich alle Wert wären, gehört zu werden, aber das würde die Zeit sprengen.

Das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ sieht es als Hauptaufgabe, Erziehung, Bildung und Betreuung auf

dem Niveau des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes durchzuführen. Es fordert eine rechtliche Festschreibung der Kinderbetreuung im Vorschulalter. Das sind wichtige Forderungen, die bis jetzt in den Beratungen nicht berücksichtigt wurden. Das Aktionsbündnis fordert ein Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen; es fordert eine Trägervielfalt und die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Das Bündnis fordert kleine Gruppen, eine Kernzeit von fünf bis sechs Stunden und es fordert ein Wahlrecht in Bezug auf das Konzept.

Diese Forderungen sind auch von unserer Fraktion immer wieder vorgetragen und unterstützt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Diese Forderungen werden aber auch unisono von allen Sachverständigen in den Anhörungen sowie von anderen Petenten erhoben. Wir haben heute Morgen das Bildungs- und Betreuungsgesetz bis zum Artikel 20 beraten.

Bisher ist von all diesen Forderungen nichts eingeflossen. Ich finde, es ist extrem bedauerlich, wie sich die Mehrheitsfraktion ignorant über all diese Forderungen hinwegsetzt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und glaubt, ihren Gesetzentwurf einfach durch Aussitzen, Weghören und Wegschauen durchzubringen und weiterhin glaubt, dass sich die ganze Geschichte irgendwann beruhigen wird, ohne auf die Sorgen der Eltern und Erzieherinnen zu achten, die berechtigt sind. Dies wird sich in der Zeit, in der der Gesetzentwurf umgesetzt wird, herausstellen. Diese Menschen haben Recht und die geäußerten Sorgen werden Realität werden.

Diese Petition wurde bereits am 11.11. in einer größeren Aktion im Saal vor dem Plenarsaal von allen drei Fraktionen entgegengenommen. Von allen drei Fraktionen ist den Menschen auch Hoffnung gemacht worden, dass ihre Forderungen in das Gesetz einfließen werden und ihre Sorgen berücksichtigt würden. Soweit ich es erkennen kann, wird die Forderung, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, nicht erfüllt. Es war enttäuschend, wie dieses Petition behandelt wurde. Ich habe das Protokoll hier. Von der Berichterstatterin, Frau Dr. Strohmayr, wurde darauf hingewiesen, wie wichtig diese Petition ist. Frau Dodell hatte dafür nur einen Satz: Material. Das bedeutet das Aus für diese Petition und das bedeutet das Aus für die erhobenen Forderungen. Ich betone dies an dieser Stelle ausdrücklich und ich möchte, dass trotz der Ablehnung die berechtigten Forderungen an dem Gesetzentwurf noch etwas verändern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächste hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Steiger das Wort.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Diese Eckpunkte für ein bayerisches Kindertagesstättengesetz, die in dieser Petition benannt sind, hat das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ eingereicht. Wenn man sich vorstellt, dass diese Petition durch 17 000 Unterschriften unterstützt worden ist, dann ist das ein Umstand, über den man nachdenken muss und den man ernst nehmen muss. Das Bündnis „Kinder brauchen Qualität“ ist ein bayernweit tätiges trägerübergreifendes Netzwerk von allen Betroffenen, die sich mit frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung auseinander setzen. Sie beziehen sich auf die inzwischen zwölfjährige öffentliche Diskussion um die Umsetzung des KJHG in Bayern sowie auf einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Obgleich Frau Kollegin Ackermann auf viele Punkte der Petition eingegangen ist, lassen Sie mich ein paar Punkte herausgreifen, die den Petenten sehr wichtig sind und die man nicht einfach mit dem Beschluss, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, so wie es die Mehrheit im Ausschuss getan hat, abtun kann. Es ist bedauerlich, dass unserem Votum nach Berücksichtigung dieser Petition nicht gefolgt worden ist.

Es geht den Petenten um die Begriffsbestimmung, um den Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindestageseinrichtung, der im Gesetz verankert werden soll. Das ist wieder nicht geschehen. Es geht ihnen auch um die Aufgaben der Tageseinrichtungen, nämlich die Hauptaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung. Diese Begriffe stehen zwar im Gesetzentwurf der Staatsregierung, aber eine Umsetzung kann, so wie der Gesetzentwurf angelegt ist, nicht erfolgen, weil der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan aufgrund der personellen und finanziellen Voraussetzungen nicht so machbar ist, wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Es geht darum, bei den Tageseinrichtungen eine soziale Integration zu ermöglichen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen und besonderem Förderbedarf individuell zu fördern. Es geht im Weiteren darum, die Altersmischung in pädagogisch sinnvoller Weise auszulegen.

Der nächste Punkt befasst sich mit der Bedarfsermittlung und der Bedarfsplanung. Es geht den Petenten darum, den jeweiligen Bedarf an Tageseinrichtungen für Kinder jährlich flächendeckend, wohnortnah und für alle Altersgruppen zu ermitteln. Dabei soll nicht allein die Gemeinde den Bedarf bestimmen, sondern auch die Eltern und die Träger sollen mit einbezogen werden. Auch die Wünsche bzw. das Wahlrecht der Betroffenen ist den Petenten sehr wichtig. Diese Forderung, die nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht mehr erfüllbar ist, unterstützen wir ebenso. Wenn man sich die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs, speziell die Formulierungen zur Gastkinderregelung ansieht, dann kann man erkennen, dass der Wunsch nicht erfüllbar ist.

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist den Petenten ebenso wichtig. Auch diese Forderung wird aufgrund des Gewichtungsfaktors von 4,5 im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht mehr erfüllbar sein. Als oberstes Prinzip ist ihnen die Herstellung gleicher Lebensbedingungen für Kinder und Familien in Bayern ein Anliegen.

Als nächstes fordern sie die Sicherung der Qualität aus Sicht der Kindern, der Eltern, des pädagogischen Perso-

nals und der Träger sowie die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans. Um die Qualität im Sinne der Kinder zu sichern, müssen kleine Gruppen eingerichtet werden, Bezugspersonen kontinuierlich anwesend sein sowie pädagogische Fachkräfte und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Forderung ist nur mit der Einrichtung einer Kernzeit von fünf bis sechs Stunden zu erreichen. Auch werden das Wahlrecht der Eltern sowie flexible Öffnungszeiten ohne Qualitätsverlust und damit der Verzicht auf Buchungszeiten, bezahlbare Elternbeiträge und die Finanzierung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe für mindestens sechs Stunden pro Kind und Tag gefordert. Die Petenten wollen die Kindertagesstätten als Ort für Familien gelten lassen.

Daneben wird gefordert, eine ausreichende Qualität des Personals sicherzustellen, was die Möglichkeit zur Qualifizierung und zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie zur Supervision einschließt. Daneben solle dem Personal genug Zeit für die Kinder sowie für Vor- und Nachbereitung sowie für die Kooperation mit dem Träger zur Verfügung gestellt werden. Den Petenten ist auch die Qualität der Träger wichtig. Die Träger sollen in die Bedarfsermittlung und die Bedarfsplanung einbezogen werden. Auch die geforderte Planungssicherheit für die Träger ist ein wichtiger Aspekt. Daneben wird die Forderung nach einer kostendeckenden Gesamtfinanzierung erhoben.

In der Eingabe werden des Weiteren Finanzierungsgrundsätze angesprochen, es wird ein Sockelförderbetrag und ein Rechtsanspruch auf Zusatzkräfte sowie ein Personalschlüssel, der entsprechende Verfügungszeiten einschließt, angeregt. Daneben wird eine Zweckbindung für sämtliche staatlichen und kommunalen Zuschüsse gefordert.

Ich denke, die genannten Forderungen sind ernst zu nehmende Gesichtspunkte, die nur dadurch wirksam aufgegriffen werden können, wenn die Petition berücksichtigt wird. Die dargestellten Erwägungen sollten im Gesetzentwurf aufgegriffen und dadurch entsprechend gewichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort geben.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Aktionsbündnis „Kinder brauchen Qualität“ hat sich in der Tat sehr intensiv mit der frühkindlichen Betreuung auseinander gesetzt und hierzu eine Eingabe gemacht, mit der sich die CSU-Fraktion schon im Vorfeld – ebenso wie mit anderen Anregungen von Verbänden, Organisationen, Eltern, Erzieherinitiativen und den Trägern – in einem intensiven Dialogprozess auseinander gesetzt hat. Das Ergebnis dieses Dialogprozesses sind eine grundsätzliche Zustimmung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, eine Ergänzung zu diesem Gesetzentwurf und ein Entschließungsantrag, mit dem die Umsetzung des Gesetzentwurfs begleitet werden soll und in dem vor allen Dingen maßgebliche Rahmenbedingungen für eine Ausführungverordung dargestellt sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Kosmetik- und Luftnummer!)

Dabei sind die Bedenken und Anregungen, die auch diese Petition enthält, von uns sehr intensiv diskutiert worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht intensiv genug!)

Lassen Sie mich ganz kurz zu einigen Punkten kommen.

Der Rechtsanspruch, der hier thematisiert wird, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht erforderlich. Wir gehen davon aus, dass wir im Kindergartenbereich bayernweit eine Bedarfsdeckung von 99,4 % haben. Was soll dann, frage ich mich, noch eine Festlegung eines Rechtsanspruchs? Das ist doch reine Augenwischerei.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Faule Ausreden sind das! – Christa Steiger (SPD): Das gibt es in allen anderen Bundesländern!)

– Es ist gut, dass Sie das sagen, Frau Kollegin. Schauen Sie sich die Situation in den anderen Bundesländern an. Für mich ist dies eine willkommene Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die anderen Bundesländer wesentlich niedrigere Fördersätze und wesentlich höhere Elternbeiträge haben. Darauf legen Sie Ihre Schwerpunkte.

(Christa Steiger (SPD): Das stimmt nicht! Baden-Württemberg finanziert mit 67 %!)

Schauen Sie sich einmal an, wie das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz von anderen Bundesländern bewertet wird: als positives Pilotprojekt.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Nehmen Sie sich ein Beispiel an der CDU in Baden-Württemberg!)

Bei der Bedarfermittlung und bei der Bedarferhebung hat sich gerade im Vorfeld der Gesetzesberatungen herausgestellt, dass die Einbeziehung der Eltern über das SGB VIII fixiert ist, und die Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege ist, wie wir heute bei den Gesetzesberatungen festgestellt haben ebenfalls definiert. Wir haben darüber hinaus bei der Anhörung, die vor drei Wochen im Sozialausschuss des Bayerischen Landtages stattgefunden hat, festgestellt, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr wohl ein großes Interesse daran haben, dass die Bedarferhebung flächendeckend und breit erfolgt. Deshalb wird von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit der Staatsregierung hier eine Handreichung erarbeitet, die eine hervorragende Orientierung für die Kommunen ist. Wenn das ist nicht positiv ist, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Und die Träger? Und die Eltern? – Susann Biedefeld (SPD): Es gibt auch noch andere Träger außer den Kommunen!)

– Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich die Träger soeben angesprochen habe. Sie werfen uns vor, dass wir bei den Gesetzesberatungen weghören, wenn Sie etwas sagen. Ich habe das mindestens heute fünfmal angesprochen. Aber es ist offensichtlich bei Ihnen nicht angekommen.

(Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, seien Sie nicht so aufgeregt!)

Wir stellen fest, dass bei der Gastkinderregelung ein Kompromiss zwischen der finanziellen Situation und der Bedarffeststellung der Kommunen auf der einen Seite und dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern gefunden worden ist. Eine Kommune, die ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stellt,

(Christa Steiger (SPD): Wenn sie das Geld dazu hat!)

kann doch nicht dafür bestraft werden, dass sie die Schwerpunkte richtig gesetzt hat.

(Susann Biedefeld (SPD): Also Abschaffung der Wahlfreiheit für die Eltern! Sagen Sie es doch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben einen schönen bunten Brief an die Kindergartenleiterinnen im Freistaat Bayern geschickt. Darin ist eine Aufstellung enthalten, in der steht, es gebe so gut wie keine Gastkinderregelung.

(Christa Steiger (SPD): Wir reden jetzt aber über die Petition!)

Sie stellen die Tatsachen völlig falsch dar.

(Christa Steiger (SPD): Nein!)

Sie stellen damit ein Verhetzungspotenzial bei den Erzieherinnen dar. So kann man nicht seriös mit dem Gesetzentwurf umgehen.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Herr Unterländer, das ist eine Petition!)

Richtig ist nämlich, dass die Kommune, wenn die Bedarffeststellung erfolgt ist, auch verpflichtet wird, den kommunalen Anteil zu übernehmen, wenn das Kind in eine andere Gemeinde geht. Sie stellen es völlig falsch dar.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal feststellen, dass dieser Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel darstellt, der neue Perspektiven und neue Möglichkeiten innovativer Art für die Kommunen, für die Träger, für die Erzieherinnen, für die Einrichtungen bietet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das glaubst du selber nicht!)

Das wird auch für das Aktionsbündnis eine Chance darstellen. Ich bitte deshalb, die Petition so zu bescheiden, wie es im federführenden Sozialausschuss der Fall gewesen ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat empfohlen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung als Material zu überweisen. Wer dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses entsprochen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 – Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 15/2692 – bekannt geben. Mit Ja haben 89 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 43 Abgeordnete gestimmt. Ein Kollege hat sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wie zwischen den Fraktionen vereinbart, rufe ich nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Übernahme des neuen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst (Drs. 15/2881)

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit pro Fraktion 15 Minuten. Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, damit sichergestellt wird, dass der Freistaat Bayern in der Tarifgemeinschaft der Länder verbleibt und den richtungweisenden Tarifabschluss des Bundes, den auch die Kommunen übernommen haben, auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Bayern übernimmt.

Bisher haben Sie unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt. Wir haben ihn in diesem Plenum noch einmal hochgezogen, weil wir damit auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates Bayern, die heute in Nürnberg und München gestreikt haben und auf die Straße

gegangen sind und die am Freitag in Ansbach auf die Straße gehen werden, den Rücken stärken wollen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freistaat Bayern hoffen auf eine Übernahme des Tarifvertrages.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es Finanzminister Faltlhauser war, der als Verhandlungsführer der Länder nicht nur den Tarifvertrag, sondern auch die Prozessvereinbarung für die Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes zu Beginn des Jahres 2003 ausgehandelt hat mit dem Ziel, das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter in den nächsten zwei Jahren grundlegend zu modernisieren. Kaum war der Minister aus Potsdam zurückgekehrt, wollte Bayern plötzlich davon nichts mehr wissen.

Der Abschied von der Tarifgemeinschaft wurde gerade von starken Ländern wie Bayern massiv betrieben, um bei den Beschäftigten künftig noch mehr zu sparen, als es in der Vergangenheit bereits der Fall war. Die Beschäftigten werden leider immer mehr als Kostenfaktor und nicht mehr als Leistungsfaktor betrachtet.

Die Tarifgemeinschaft hat sich meiner Meinung nach seit vier Jahrzehnten bestens bewährt und war bislang eine ökonomische Friedensformel. Dies zu beschädigen, ist sehr riskant. Deshalb erwarte ich von der Staatsregierung, dass sich diese darauf besinnt, welch hohes Gut es ist, wenn die Rechtsverhältnisse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern in zentralen Fragen wie Arbeitszeit und Bezahlung gleichartig geregelt werden. Das entspricht einer jahrzehntenlangen, erfolgerprobten Rechtskultur. Diese Stück für Stück über Bord zu werfen, war ein gravierender Fehler, dessen Folgen heute noch gar nicht absehbar sind. Im Zeitalter der Globalisierung auf eine derart kleinkarierte Kompetenzzersplitterung zurückzufallen, birgt die Gefahr, dass der Standort Deutschland an Attraktivität verliert.

An dieser Fehlentwicklung ist die Staatsregierung mitschuldig. Sie hat mit ihrer einseitigen Arbeitszeitverlängerung Anfang der Neunzigerjahre den ersten Stein geworfen. Bei den Öffnungsklauseln für das Weihnachts- und das Urlaubsgeld hatte sie eine bestimmende Rolle. Auch bei der Kündigung einschlägiger Tarifverträge war sie eine treibende Kraft.

Im Jahr 2004 hat die Bayerische Staatsregierung mit allen Mitgliedern der CSU-Landtagsfraktion wiederum einseitig und über alle Köpfe hinweg Arbeitszeitverlängerungen eingeführt. Die 42-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich stellt nicht nur einen Wortbruch Stoibers dar. Sie führt zu weiteren Ungerechtigkeiten mit arbeitsmarktpolitisch mehr als kontraproduktiven Folgen und ist ein Affront gegenüber den Beschäftigten, die loyal gegenüber ihrem Arbeitgeber sind und unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihr Bestes leisten.

Nachdem diese Arbeitszeitverlängerung für die Beamten durchgezogen wurde, wird nun heuchlerisch von einem Ungleichklang der Arbeitszeit gesprochen. Nun werden, um den Gleichklang wieder herzustellen, die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen gekündigt und für neu eingestellte Tarifbeschäftigte wird die Arbeitszeit ebenfalls verlängert.

Sie haben dadurch den eingeleiteten Reformprozess zu einem abrupten Ende gebracht. Das ist ein Rückfall in die Kleinstaaterei. Die Folge könnte sein, dass sich in Zukunft die Länder ihre Beamten bezahlungsmäßig abwerben, also gegenseitig Konkurrenz machen werden.

Durch den neuen Tarifvertrag wird für die 1,9 Millionen Arbeiter und Angestellten von Bund und Kommunen am 1. Oktober 2005 ein neues Zeitalter anbrechen, das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur Verbesserungen bringen wird. Die Beschäftigten wissen das, sie sind aber trotzdem mit dem Tarifvertrag zufrieden, sie können mit dem Tarifvertrag leben.

Dieser Tarifvertrag bringt natürlich auch Vorteile für die Arbeitgeber, denn die Arbeitgeber können dadurch flexibel auf die Arbeitsmarktentwicklung und ihre finanziellen Spielräume reagieren. Die Staatsregierung hat dies anscheinend bisher nicht erkannt.

Die Länder mit ihren 900 000 Beschäftigten haben sich in eine Sackgasse manövriert, aus der sie möglichst schnell herauskommen sollten. Sie sollten ihre Blockadehaltung aufgeben. Ich fordere deshalb die Staatsregierung nochmals auf, für einen Verbleib Bayerns in der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder zu sorgen und den richtungsweisenden Tarifabschluss, den die Kommunen und der Bund für den öffentlichen Dienst ausgehandelt haben, auch für die Beschäftigten im Freistaat Bayern zu übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Bitte schön, Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können tagtäglich in den Schlagzeilen lesen, dass der Bund dem größten Haushaltsloch der Geschichte gegenübersteht. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ich frage Sie wirklich, wann Sie einmal verstehen werden, dass wir in den öffentlichen Haushalten endlich die Ausgaben den Einnahmen anpassen müssen und dass es nicht damit getan ist, kleine kosmetische Operationen vorzunehmen, sondern dass wir die Haushalte strukturell sanieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bewusstsein der Menschen, dass sie sich in unserem Land wieder den Gründerjahren unserer Republik nähern müssen, dass sie mehr leisten müssen, dass sie mehr Arbeitszeit einbringen müssen, ist bei den Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft deutlich geschärfter, als wir das bei den Gewerkschaften und bei denen feststellen können, die den öffentlichen Dienst vertreten. Gewerkschaften, die die Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft vertreten, haben sehr wohl betriebsbedingte Öffnungsklauseln vorgesehen. Im öffentlichen Dienst verstellt die Arbeitsplatzsicherheit offensichtlich manchmal den Blick auf die Notwendigkeit von mehr Engagement der Beschäftigten.

Viel drängender, als sich jetzt wegen der Arbeitszeitfrage in Arbeitskämpfen zu verzetteln, ist es doch, dass wir für unsere Beschäftigten unsere Haushalte so fit machen, dass wir ihre Leistungen angemessen vergüten können. Viel mehr Sorge müsste uns bereiten, wie wir ihre zukünftige Versorgung entwickeln und sichern wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, hier sind wir alle, Opposition und Regierungspartei, gefordert, eine Gesamtverantwortung zu übernehmen und endlich zu begreifen, dass der Staat keine Beschäftigungsagentur ist.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD, in dem gefordert wird, dass wir den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, den Bund und Kommunen am 9. Februar 2005 mit den Gewerkschaften abgeschlossen haben, voll übernehmen sollen und in dem dies als richtungsweisendes Tarifergebnis dargestellt wird, kann ich feststellen, dass Bestandteile in diesem Tarifvertrag deutliche Charmeelemente aufweisen. Das sind alle leistungsorientierten Besoldungselemente.

Die Geister scheiden sich natürlich – das wissen wir alle – an der Arbeitszeitfrage. Die Wochenarbeitszeit bleibt bei den Kommunen unverändert bei 38,5 Stunden. Es besteht nur eine Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen auf bis zu 40 Stunden. Beim Bund beträgt die Arbeitszeit einheitlich in Ost und West 39 Stunden. Der Bund senkt also im Osten sogar die Arbeitszeit um eine Stunde. Wenn Sie das als richtungsweisend bezeichnen, dann meine ich, dass es in die falsche Richtung geht.

Die Jahressonderzahlungen, vormals Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld genannt, werden in dem neuen Tarifabschluss bis 2006 unverändert gelassen und ab 2007 gestaffelt.

Bei den Beamten haben Bund und Länder dagegen echte Einschnitte zulasten der Betroffenen vorgenommen und ich weiß nicht, was an einem Tarifabschluss so richtungsweisend sein soll, der weiterhin die Beamten und die Angestellten ungleich behandelt und dies auch in Zukunft so festschreiben soll.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie von Gleichklang reden, dann reden Sie vom Gleichklang zwischen Bund und Ländern. Wir wollen Gleichklang zwischen Beamten und Angestellten. Wir wollen keine unterschiedlichen Arbeitnehmer in ein und demselben Büro. Richtungsweisend sind, wie gesagt, leistungsorientierte Besoldungselemente, Aufstiegsstufen statt Dienstaltersstufen. In diesem Punkt stehen wir den Verhandlungen durchaus offen gegenüber.

Das Übelste an diesem neuen Tarifvertrag, der zwischen Bund und Kommunen ausgehandelt wurde, ist dagegen die Aufnahme einer Meistbegünstigungsklausel. Hier haben sich die Gewerkschaften für die Verhandlungen mit den Ländern absolut selbst geknebelt. Wenn nämlich Verdi mit der TDL oder einem einzelnen Land einen vom Potsdamer Tarifergebnis abweichenden Tarifvertrag abschließt, gilt diese Vertragsunterzeichnung seitens der Gewerkschaft gleichzeitig als unwiderrufliches Angebot für Bund und Kommunen, diese Vereinbarung auch zu übernehmen. Das heißt, wenn Verdi mit der TDL oder einem Land eine geringere Sonderzahlung oder eine längere Arbeitszeit, wie wir das anstreben, vereinbart, gilt dies automatisch für Bund und Kommunen. Dass sich Verdi damit in eine belastende Situation gebracht hat, können wir verstehen, aber nicht akzeptieren.

Weshalb können wir das nicht akzeptieren? Ich sprach eingangs von der Notwendigkeit der Sanierung unserer Haushalte. Diese Notwendigkeit ist aus den Zahlen ablesbar. In Bayern würde eine 1 : 1-Übertragung des Tarifabschlusses Mehrkosten von 26,4 Millionen Euro im Jahr 2005, von 36 Millionen im Jahr 2006 und von 57,6 Millionen Euro im Jahr 2007 bedeuten. Dazu kämen noch rund 20 Millionen Euro jährlich für Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wir wollen diese Diskussion über Tarifabschlüsse nicht zu einem ideologischen Streit verkommen lassen. Wir stellen fest, dass unsere Beamten, wenn auch nicht freudig, aber doch die Mehrarbeit auf sich genommen haben.

(Zuruf von der SPD: Was sollten sie denn machen?)

Wir stellen auch fest, dass unsere Angestellten, die wir neu eingestellt haben und die jederzeit die Möglichkeit gehabt hätten, die Verträge nicht zu unterschreiben, die Verträge gern unterschrieben haben, weil sie wissen, dass der Staat ein verlässlicher Arbeitgeber ist und dass sie nicht tagtäglich um ihren Arbeitsplatz bangen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, gaukeln Sie nicht tagtäglich den Menschen in unserem Lande vor, dass sämtliche Reformbemühungen zur Vermeidung neuer Schulden und zur Sicherung zukünftiger Leistungen nicht notwendig wären, dass wir alles so lassen könnten, wie es bisher war. Hängen Sie sich nicht ständig an die Verbände und versichern Sie nicht ständig allen Verbänden, dass Sie voll hinter ihnen stehen. Rechnen Sie einmal alle diese Forderungen zusammen und sagen Sie uns dann, wie viel Geld Sie im nächsten Doppelhaushalt dafür einstellen müssen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Der Umsatzsteuerbetrug ist 3 Milliarden pro Jahr!)

Im Übrigen möchte ich Sie dazu auffordern, sich zu entscheiden, was Sie haben wollen. Wollen Sie eine ständige Steigerung unserer Personalkosten hinnehmen oder wollen Sie sich an der Forderung Ihres Fraktionsvorsitzenden Maget orientieren, der die Investitionsquote in Bayern steigern will. Dies wollen wir auch.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir wollen alle Einnahmequellen ausschöpfen!)

– Ja klar, alle. Wir haben aber leider keine Geldpresse im Keller, Frau Biedefeld. Die CSU-Fraktion wird einer Übernahme des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes in der Arbeitszeitfrage auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heckner, ich habe das Gefühl, Sie leiden an leichtem Gedächtnisschwund.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern Sie sich doch einmal: Wer hat denn diese Prozessvereinbarung mit auf den Weg gebracht – das war Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, der Anfang 2003 diese Prozessvereinbarung mitunterschrieben hat. Aber anscheinend erinnert man sich nicht gern daran. Kaum von Potsdam zurückgekehrt, weiß er auf einmal nichts mehr davon und verabschiedet sich von all dem, was er zuvor federführend als Verhandlungsführer der Länder auf den Weg gebracht hat.

Es ist eine Frechheit, von einem Gleichklang zu sprechen, insofern als Herr Faltlhauser in Potsdam verhandelt und dieses Tarifergebnis abschließt, dann nach Bayern zurückkommt und uns vorjammert, wie hoch die Tarifabschlüsse sind; unbezahlbar für den Freistaat Bayern. Und er hebt dann die Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten an und sagt, wir müssen den Gleichklang herstellen; die Angestellten müssen nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon eine Frechheit, wie Sie da mit den Beschäftigten des Freistaates Bayern umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Heckner, in Ihrer früheren Funktion vor zwei Jahren haben Sie noch ganz anders gesprochen. Ihre Haltung heute finde ich den Beschäftigten gegenüber unmöglich.

Ich fordere die Staatsregierung auf, endlich ihre Blockadehaltung aufzugeben, und ich fordere vor allem die CSU auf, diese Hardliner-Position nicht weiter zu unterstützen.

Herr Staatssekretär Meyer, so geht das einfach nicht, dass sich der Minister hinstellt und so etwas verhandelt und dann nichts mehr davon wissen will. Das ist wirklich unmöglich, wie man da mit den Beschäftigten umgeht, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Arbeitszeiten, die wir hier im Freistaat Bayern haben.

Die Bundesbeamten arbeiten nun nach den jüngsten Beschlüssen 40 Stunden, die Beamten des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen arbeiten 42 Stunden in der Woche mit Altersabstufung bis zu 40 Stunden und für Beamte anderer Bundesländer gelten unterschiedliche Wochenarbeitszeiten von 38,5 bis 42 Stunden. Die Tarifbeschäftigten des Freistaates Bayern arbeiten in weit überwiegender Zahl nach wie vor 38,5 Stunden. Tarifbeschäftigte des Freistaates Bayern mit Verträgen, die nach dem 01.09. abgeschlossen wurden, müssen 42 Stunden arbeiten und Tarifbeschäftigte des Bundes arbeiten nach dem Tarifabschluss 39 Stunden und so weiter. Das ist weit entfernt von dem, was beispielsweise Franz Josef Strauß vor über 30 Jahren gefordert hat, nämlich eine Vereinheitlichung und Zusammenführung der Arbeitszeiten. Was wir heute haben, ist ein Fleckerlteppich. In jedem Bundesland wird es anders gehandhabt. Das führt – wie es der Kollege Schuster bereits gesagt hat – zu einem Abwerben. Wir waren bisher stolz, in Bayern hervorragendes Personal gehabt zu haben. Es kann uns nun passieren, dass uns diese Menschen verloren gehen, weil sie sich in andern Bundesländern neu orientieren.

Ich erinnere noch einmal daran, was die Staatsregierung in diesem Punkt bisher betreibt. Bis 1994 war es eine Selbstverständlichkeit, dass für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine einheitliche Arbeitszeit gegolten hat. Bis 1994! Als dann Ministerpräsident Stoiber gleich in einer seiner ersten Amtshandlungen die Arbeitszeit für die Beamten auf 40 Stunden angehoben hat, ging der Unterschied los. Diese einheitliche Arbeitszeit aber hatte sich doch bewährt. Und sie hätte auch Bestand gehabt, wenn Herr Stoiber nicht wieder der erste hätte sein wollen – wie er es immer gern wäre – und damit ein Signal an die freie Wirtschaft gegeben hat, eine ebensolche Arbeitszeitverlängerung herbeizuführen. Jetzt ist er wieder Vorreiter auf Bundesebene mit den 42 Stunden Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten. Das ist jetzt wirklich eine Frechheit, hier von einem Gleichklang zu sprechen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Hohn!)

Und jetzt wollen Sie auch noch für die Angestellten die 42-Stunden-Woche. Frau Kollegin Heckner, ich verstehe nicht, wie Sie das ignorieren können. Dieses Tarifergebnis wurde für den Bund und die Kommunen ausgehandelt; die Kommunen sind am Verhandlungstisch geblieben, aber die Länder sind ausgestiegen, obwohl die Kommunen eigentlich mehr jammern müssten als die Länder. Denn seit Jahrzehnten beispielsweise entschuldet sich der Freistaat Bayern zulasten der Kommunen und belastet die Kommunen gleichzeitig immer mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Die Kommunen hätten allen Grund dazu gehabt, auszusteigen, da sie das nicht mehr leisten können. Aber sie sind dabei geblieben, weil sie wissen, dass ein gewisser Frieden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern dadurch gegeben ist, wenn man am Verhandlungstisch bleibt.

Ich fordere die Staatsregierung deshalb auf, endlich wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Sie

müssen begreifen, dass es sinnvoll ist, sich an den Verhandlungstisch zu setzen und für eine Vereinheitlichung zu sorgen, damit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gleiche Regelungen herrschen.

Wie gesagt: Die Kommunen könnten diejenigen sein, die jammern, nicht aber der Freistaat Bayern, der sich jahrelang auf Kosten und zulasten der Kommunen gesund saniert hat.

Ein Weiteres möchte ich noch ansprechen. Die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst kostet 5000 Arbeitsplätze in Bayern. Wenn nun die Arbeitszeitverlängerung auch noch für die Angestellten hinzukommt, ist das eine weitere Arbeitsplatzvernichtung von weiteren 9000 Arbeitsplätzen.

(Zurufe und Widerspruch bei der CSU)

– Aber freilich, allein im Geltungsbereich des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern wird damit der größte Arbeitsplatzvernichter, und da stellen Sie sich hin und beschimpfen Bundeskanzler Gerhard Schröder, dass der für die Arbeitslosigkeit verantwortlich sei. Sie schimpfen auf die freie Wirtschaft, auf die großen Dax-Unternehmen, die gleichzeitig 35 000 Arbeitsplätze vernichten und hier im eigenen Geltungsbereich des Freistaates Bayern tun Sie nichts anderes. Mir tut es Leid, dass Sie sich so weit von dem entfernt haben, was Ihr früherer Parteivorsitzender vor 30 Jahren auf den Weg gebracht hat. Sie sollten sich daran öfter einmal erinnern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat nun Herr Staatssekretär Meyer das Wort.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Naaß, die Gewerkschaften müssen zurück an den Verhandlungstisch. Ihre Rede hat gezeigt, dass Ihre Fraktion kein Verhältnis zum Geld hat und immer den Weg in die Verschuldung gehen möchte. Berlin ist der beste Beweis dafür.

(Susann Biedefeld (SPD): 3 Milliarden Umsatzsteuerbetrug jährlich in Bayern! Dass wir die nicht einnehmen, dafür tragen Sie die Verantwortung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Ihre Zwischenrufe in dieser besonderen Lautstärke sagen mir, dass ich mit meiner Aussage richtig liege.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist lächerlich!)

Der SPD-Antrag fordert die undifferenzierte Übernahme des Tarifvertrages durch die Länder. Ich möchte noch einmal festhalten, was die Kollegin Heckner dargestellt hat. Eine 1 : 1-Übernahme würde den Freistaat Bayern im Jahre 2005 etwa 26,4 Millionen zusätzliche Kosten bringen und im Jahre 2007 würden es 57,6 Millionen sein. Hinzu kämen jeweils rund 20 Millionen Euro an zusätzlichen Aufwendungen für das Weihnachtsgeld der seit der Kündigung der Zuwendungstarifverträge neu Eingestellten.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bewegungen der Gewerkschaften gegenüber Bund und Kommunen in der Arbeitszeitfrage sind marginal. Im Westen wird beim Bund 6 Minuten pro Tag länger gearbeitet, und unter dem Vorwand der Angleichung der Lebensverhältnisse wird dafür im Osten eine Stunde weniger gearbeitet. Der Option, durch bezirkliche Vereinbarungen im kommunalen Bereich die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu erhöhen, haben die Landeschefs von Verdi bereits eine deutliche Absage erteilt. Eine 1 : 1-Übernahme eines Tarifvertrages, an dessen Entstehen die Länder nicht beteiligt waren, kommt daher nicht in Betracht.

(Zurufe von der SPD)

Der SPD-Antrag wurde dann auch von der Wirklichkeit überholt, werte Frau Kollegin Naaß. Die TdL hat schon Anfang März mit den Gewerkschaften Tarifverhandlungen zur Modernisierung des Tarifrechts aufgenommen.

Die letzte Verhandlungsrunde fand am 24. April dieses Jahres statt. Nach fast zwölfstündigen Verhandlungen ging man ohne Ergebnis auseinander. Verdi hat in der Arbeitszeitfrage für den Westen im Wesentlichen das mit den kommunalen Arbeitgebern vereinbarte Modell angeboten. Das heißt, im Westen müsste wieder die 38,5-Stunden-Woche eingeführt werden, und zwar auch für die nach dem 1. Mai 2004 Eingestellten, also für die inzwischen 17 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern, mit denen einzelvertraglich eine 42-Stunden-Woche vereinbart wurde. Für sie soll in einer Stufenregelung wieder die 38,5-Stunden-Woche gelten. Die Länder sollen die Option erhalten, auf landesbezirklicher Ebene über eine Erhöhung der Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden zu verhandeln. Wenn die Verhandlungen scheitern, sollen die Länder die Möglichkeit haben, die Arbeitszeitbestimmungen zu kündigen.

Dieses Angebot, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus zwei Gründen nicht ausreichend. Erstens. Die landesbezirklichen Verhandlungen würden auf maximal 40 Stunden beschränkt. Zweitens. Es ist nicht vertretbar, dass für die 17 000 seit Mai 2004 eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden vereinbart wird. Unter den Ländern besteht Einvernehmen – und ich betone, unter den Ländern besteht Einvernehmen –, dass es kein gangbarer Weg ist, für die nach der Kündigung im Jahr 2004 neu Eingestellten wieder die 38,5-Stunden-Woche zu vereinbaren.

Ich möchte deutlich machen, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder angeboten hat, weitere Gespräche zu führen. Die Gewerkschaften haben dieses Angebot aber nicht angenommen. Verdi hat inzwischen das Scheitern der Verhandlungen erklärt. Ich fordere deshalb auch von hier aus die Gewerkschaften auf, zügig wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Ein modernes und leistungsorientiertes Tarifrecht ist im Interesse aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie im Interesse der Länder als öffentliche Arbeitgeber. Ich appelliere aber

auch an Sie von der SPD, die finanzpolitischen Notwendigkeiten zu akzeptieren. Ein Tarifabschluss mit den Ländern muss den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das hat man Ihnen schön aufgeschrieben!)

Das gilt insbesondere für die Arbeitszeit und für die Sonderzahlungen. Hier ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung, vergleichbare Regelungen für alle Beschäftigungsgruppen zu erreichen. Ich glaube, wir stehen hier gemeinsam in der Verantwortung für die Finanzen und für unser Land.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Gut abgelesen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr gebe ich nun nur noch außerhalb der Tagesordnung gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion als Nachfolger für Siegfried Schneider im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Herrn Kollegen Professor Dr. Waschler benannt hat. Gleichzeitig ist Herr Kollege Professor Dr. Waschler sowohl aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als auch aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausgeschieden.

Außerdem gebe ich gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 28. April dieses Jahres Kollegen Professor Dr. Waschler zu seinem Vorsitzenden gewählt hat.

(Beifall bei der CSU)

Dem Beifall entnehme ich, dass hiervon Kenntnis genommen worden ist. Herzlichen Dank Ihnen allen. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 19.24 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 42. Vollsitzung am 10. 05.2005

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2005 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Siegfried Schneider, Manfred Ach u. a. CSU; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 15/2692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther	X		
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika			
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			X
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas			
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. **Wiesheu** Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	89	43	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 42. Vollsitzung am 10. 05.2005

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. **Verfassungsstreitigkeit**
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar 2005 (Vf. 5-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 78 Abs. 6, Art. 83 und 88 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, BayRS 2132-1-I)
PII2/G-1310/05-7
Drs. 15/3306 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
„Audit Familiengerechte Hochschule“ unterstützen
Drs. 15/2587, 15/3267 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	Z	ENTH

3. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Reinhold Bocklet u.a. CSU
Windenergie - Anpassung des Kriterienkataloges zur Errichtung von Windenergieanlagen als Anleitung für die Planungsverbände und Fortentwicklung der Regionalpläne durch die regionalen Planungsverbände
Drs. 15/2590, 15/3303 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Dioxinbelastung der Lebens- und Futtermittel in Bayern
Drs. 15/2614, 15/3271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger u.a. SPD
Änderung der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 1
Drs. 15/2652, 15/3215 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger u.a. SPD
Änderung der neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien 2
Drs. 15/2653, 15/3216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD
Nutzung der Ausbildungsstätten des Freistaates Bayern
Struktur und Konzeption der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform
Drs. 15/2744, 15/3264 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Fragen des öffentlichen DienstesZ	Z	**ohne**	
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU
Public Private Partnership I
Überprüfung der erforderlichen Rechtsänderungen
Drs. 15/2757, 15/3197 (ENTH) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ***
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	ENTH	

***Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“, dies entspricht ihrem Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen, der Abstimmung zugrunde zu legen.**

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU
Public Private Partnership II
Ausweitung der Experimentierklausel für PPP-Projekte
Drs. 15/2758, 15/3198 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ***
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	ENTH	

***Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Ablehnung“, dies entspricht ihrem Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen, der Abstimmung zugrunde zu legen.**

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. CSU
Public Private Partnership III
PPP-Pilotprojekte
Drs. 15/2759, 15/3199 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	Z	A

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Europäische Wasserrahmenrichtlinie als Chance nutzen
Drs. 15/2766, 15/3165 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	**ohne**

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD
Unterzeichnung des Klimaprotokolls - Klimaschutzziele für Bayern
Drs. 15/2768, 15/3272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU
Ablehnung des Entwurfs für ein Antidiskriminierungsgesetz - Gesetzentwurf an Grundwerten und Lebenswirklichkeit orientieren
Drs. 15/2770, 15/3260 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	A	A

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Walter Eykmann, Robert Kiesel u.a. CSU
Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung für das Ehrenamt
Drs. 15/2773, 15/3265 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Fragen des öffentlichen DienstesZ	Z	**ohne**	

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Korrekturen bei der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie - Bayern muss Chancen im europäischen Gewässerschutz nutzen
Drs. 15/2808, 15/3166 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	**ohne**

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

16. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer u.a. SPD
Ausbildungskapazitäten für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Hauswirtschaft und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin in Unterfranken erhalten
Drs. 15/2833, 15/3289 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Feuerwehr und Katastrophenschutz
Drs. 15/2835, 15/3217 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Willi Leichtle, Marianne Schieder u.a. und Fraktion SPD
Sport tut Bayern gut - Sportförderung und Schulsport dürfen nicht unter die Räder kommen
Drs. 15/2925, 15/3290 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine frühere Einschulung unter diesen Bedingungen, deshalb: Höchstschülerinnen- bzw. Höchstschülerzahl in der Grundschule auf 20 senken
Drs. 15/2926, 15/3291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Franz Josef Pschierer CSU
Themenkomplex "Naturheilverfahren" an bayerischen Universitäten
Drs. 15/2985, 15/3268 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	Z	**ohne**

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zu illegalen Bienenimporten
Drs. 15/2987, 15/3280 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Legislativer Rahmen zur Umsetzung der Luftreinhaltepläne
Drs. 15/2989, 15/3294 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	Z

23. Antrag des Abgeordneten Bernd Sibler CSU
Lehrerausbildung
Drs. 15/2996, 15/3269 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	Z	Z

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über das Nachschulungskonzept für die Übernahme von Fachkräften aus der Verwaltung in den Schuldienst
Drs. 15/3009, 15/3292 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Entwurf zum Polizeiaufgabengesetz zurückziehen
Drs. 15/3082, 15/3200 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	A	Z

26. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Herbert Müller, Susann Biedefeld u.a. SPD
Feinstaubbelastung in Bayern
Drs. 15/2834, 15/3278 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

27. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld u.a. SPD
Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauvorhaben
Drs. 15/2886, 15/3322 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**4307**
24.11.2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
   Drs. 15/**3311**, 15/**4307**

   zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Welnhofer u.a. CSU**
   Drs. 15/**4057**, 15/**4307**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Drs. 15/3311)

   Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 1b) dahingehend geändert wird, dass in Abs. 3 Satz 1 vor den Worten „für die Vergangenheit“ die Worte „in den Fällen des Art. 48 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch mit Wirkung“ eingefügt werden.

Berichterstatter: **Ernst Weidenbusch**
Mitberichterstatterin: **Adelheid Rupp**

I. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
   Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.

2. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 36. Sitzung am 13. Oktober 2005 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

   Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 91. Sitzung am 23. November 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

   Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 24. November 2005 endberaten mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2006“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**4365**
29.11.2005

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**3311**, 15/**4307**

Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

§ 1

Das Gesetz über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften (Kirchensteuergesetz - KirchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994 (GVBl S. 1026, BayRS 2220-4-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2001 (GVBl S. 1002), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) [1]Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie weltanschaulichen Gemeinschaften werden auf Antrag die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen, wenn sie

   1. durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten,
   2. rechtstreu sind und
   3. ihren Sitz in Bayern oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sofern ihnen dort die Körperschaftsrechte verliehen worden sind.

   [2]Die Gewähr der Dauer nach Satz 1 Nr. 1 setzt auch voraus, dass die Gemeinschaft in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen. [3]Die Antragsteller haben das Vorliegen der Verleihungsvoraussetzungen darzulegen.“

   b) Es werden folgende Abs. 3 bis 5 angefügt:

   „(3) [1]Die rechtswidrige Verleihung der Körperschaftsrechte kann, auch nachdem sie unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Zukunft oder in den Fällen des Art. 48 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden. [2]Eine rechtmäßige Verleihung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn

   1. die Gemeinschaft dies beantragt,
   2. die Gemeinschaft nicht mehr die Eigenschaft einer Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft besitzt,
   3. an der Rechtstreue der Gemeinschaft begründete Zweifel bestehen,
   4. die Gemeinschaft überschuldet oder zahlungsunfähig ist,
   5. die Gemeinschaft seit einem Jahr handlungsunfähig ist, weil sie keine verfassungsmäßigen Vertreter hat, oder
   6. die Gemeinschaft ihren Sitz in das Ausland verlegt.

   [3]Auf Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie auf weltanschauliche Gemeinschaften, die bei In-Kraft-Treten der Verfassung vom 2. Dezember 1946 Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, finden Sätze 1 und 2 Nrn. 2 bis 6 keine Anwendung.

   (4) [1]Mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit von Rücknahme oder Widerruf der Verleihung verliert die Gemeinschaft die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. [2]Auf sie finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) über Vereine Anwendung, sofern sich aus ihrer Verfassung nichts anderes ergibt.

   (5) [1]Zuständig für die Verleihung, die Rücknahme und den Widerruf ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. [2]Die Verleihung, die Rücknahme und der Widerruf sind amtlich bekannt zu machen. [3]Gleiches gilt, wenn eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen Beendigung der Gemeinschaft nicht mehr besteht.“

2. Art. 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

   „Art. 2

   (1) [1]Gemeinschaftliche Steuerverbände sind die in Art. 1 genannten Gemeinschaften. [2]Als gemeinschaftlicher Steuerverband gelten für die Römisch-Katholische Kirche die Diözese und für das israelitische Bekenntnis der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.

(2) [1]Gemeindliche Steuerverbände sind – soweit Körperschaften des öffentlichen Rechts – die Kirchengemeinden (Pfarr-, Mutter- und Tochtergemeinden), die Religionsgemeinden und die von weltanschaulichen Gemeinschaften eingerichteten örtlichen Verbände. [2]Die Gesamtkirchengemeinden gelten an Stelle der beteiligten Pfarr-, Mutter- und Tochtergemeinden als Steuerverbände.

(3) Gemeinden und örtlichen Verbänden im Sinn des Abs. 2 wird die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Antrag des gemeinschaftlichen Steuerverbands durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verliehen.

Art. 3

(1) Gläubiger der Kirchenumlagen und des besonderen Kirchgelds sind die gemeinschaftlichen Steuerverbände, Gläubiger des Kirchgelds sind die gemeindlichen Steuerverbände.

(2) Schuldner der Kirchensteuern sind die Angehörigen der in Art. 1 genannten Gemeinschaften.

(3) Der Eintritt in eine solche Gemeinschaft bestimmt sich nach dem jeweiligen Satzungsrecht der betreffenden Gemeinschaft.

(4) [1]Der Austritt bedarf zur öffentlich-rechtlichen Wirkung der mündlichen oder schriftlichen Erklärung bei dem Standesamt des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts. [2]Die schriftliche Erklärung muss öffentlich beglaubigt sein; § 129 BGB gilt entsprechend.

Art. 4

Die Kirchensteuern können unbeschadet Art. 16 Abs. 2 und Art. 22 Satz 5 einzeln oder nebeneinander erhoben werden

1. in Form von Kirchenumlagen nach dem Maßstab der Einkommensteuer (veranlagte Einkommensteuer und Lohnsteuer) als Kircheneinkommen- und Kirchenlohnsteuer, nach dem Maßstab der Grundsteuermessbeträge als Kirchengrundsteuer,
2. in Form von Kirchgeld,
3. in Form von besonderem Kirchgeld von Umlagepflichtigen, deren Ehegatte keiner Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehört, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.“

3. Im 4. Teil wird die bisherige Abschnittsüberschrift durch die Abschnittsüberschrift „Besonderes Kirchgeld“ ersetzt.
4. In Art. 22 Sätze 1, 3 und 5 werden die Worte „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ durch die Worte „besondere Kirchgeld“ ersetzt.
5. In Art. 24 Abs. 2 werden die Worte „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“ durch die Worte „besonderem Kirchgeld“ ersetzt.
6. Es wird folgender Art. 26 a eingefügt:

„Art. 26 a

(1) [1]An Orden und ähnliche Vereinigungen, die einer öffentlich-rechtlichen Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft angehören (kirchliche Vereinigungen), können auf Antrag die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, wenn sie die Gewähr der Dauer bieten, rechtstreu sind und ihren Sitz in Bayern haben. [2]Die Verleihung kann mit Auflagen verbunden werden. [3]Insbesondere kann die Auflage erteilt werden, dass wirtschaftliche Betätigungen nur durch eigene, von der Körperschaft getrennte juristische Personen in den Formen des Wirtschaftsrechts erfolgen. [4]Schließen sich Orden oder kirchliche Vereinigungen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, zu einem Verband zusammen, so können auf Antrag auch diesem Verband die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verliehen werden; Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) [1]Die Verleihung der Körperschaftsrechte an Orden, kirchliche Vereinigungen und Verbände nach Abs. 1 Satz 4 kann entsprechend Art. 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 zurückgenommen oder widerrufen werden. [2]Ein Widerruf kann ferner erfolgen, wenn die bei der Verleihung der Körperschaftsrechte erteilten Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden. [3]Art. 1 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. [4]Sätze 1 bis 3 finden auf Orden und kirchliche Vereinigungen, die bei In-Kraft-Treten des Konkordats zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl Körperschaften des öffentlichen Rechts waren und deren Rechtsstellung durch das Konkordat geschützt wird, keine Anwendung; die Möglichkeit des Widerrufs auf Antrag (Art. 1 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1) bleibt unberührt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

54. Sitzung

am Dienstag, dem 29. November 2005, 15.00 Uhr, in München

Geschäftliches 4093

Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung – Artikel 45 der Bayerischen Verfassung

und

Bestätigung der vom Ministerpräsidenten geänderten Abgrenzung der Geschäftsbereiche – Artikel 49 der Bayerischen Verfassung

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 4093
Franz Maget (SPD) 4094
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 4096
Ulrike Gote (GRÜNE) 4100
Joachim Herrmann (CSU) 4102

Beschluss zur Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche 4105

Beschluss zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung 4105

Vereidigung der Staatsministerin und des Staatssekretärs

Präsident Alois Glück 4105
Staatsministerin Emilia Müller 4105
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4105

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes** (Drs. 15/4288)
– Erste Lesung –

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 4106
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 4106
Renate Ackermann (GRÜNE) 4107

Verweisung in den Sozialausschuss 4107

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Kirchensteuergesetzes** (Drs. 15/3311)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4307)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Peter Welnhofer, Dr. Ingrid Fickler, Petra Guttenberger u. a. (CSU) (Drs. 15/4057)

Ernst Weidenbusch (CSU) 4107
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 4108, 4110
Christine Stahl (GRÜNE) 4109

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3311 in Zweiter Lesung 4111

Schlussabstimmung 4111

Erledigung des Änderungsantrags 15/4057 4111

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes** (Drs. 15/3620)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4303)

Dr. Bernd Weiß (CSU) 4111
Adelheid Rupp (SPD) 4112
Christine Stahl (GRÜNE) 4113
Staatsministerin Dr. Beate Merk 4115

Beschluss in Zweiter Lesung 4115

Schlussabstimmung 4116

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drs. 15/4080)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/4304)

Beschluss 4116

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage)

Beschluss 4116

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beitrat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Beschluss 4116

Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Amberg

Ergebnis 4116

Schluss der Sitzung 4116

(Beginn: 15.06 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 54. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist wie immer erteilt.

(Allgemeine Unruhe)

Ist es möglich, dass wir uns auf eine Tagesordnung einigen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Auf welche?)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung nach Art. 45 der Bayerischen Verfassung

Ergänzend hierzu soll auf Wunsch der Staatsregierung außerdem beraten werden:

Bestätigung der vom Ministerpräsidenten geänderten Abgrenzung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung

Die Fraktionen haben dem zugestimmt. Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 1. Hierzu erteile ich dem Ministerpräsidenten das Wort.

Ich bitte, insbesondere im Eingangsbereich die Gespräche einzustellen und sich auf die Plenarsitzung zu konzentrieren. Im Übrigen bitte ich die Kameraleute, dezent im Hintergrund zu bleiben, auch wenn es eine öffentliche Veranstaltung ist. Die Brennweiten machen sowieso alles möglich.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich glaube, wir alle stehen heute unter dem Eindruck der Meldungen aus dem Irak, die besagen, dass eine Archäologin aus Bayern und ihr Fahrer offensichtlich entführt worden sind. Wir alle sind entsetzt angesichts dieser schrecklichen Tat. In dieser Stunde sind unsere Gedanken auch bei den Angehörigen und Freunden der Entführten. Ich bin dankbar, dass die Bundesregierung unverzüglich einen Krisenstab eingerichtet hat und natürlich auch mit dem bayerischen Innenministerium in Verbindung steht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach 15 Jahren im Kabinett scheidet Staatsminister Dr. Otto Wiesheu auf seinen Wunsch aus dem Regierungsamt. Damit geht eine Ära zu Ende. Das ist ein Verlust für die Staatsregierung, das ist aber auch ein Verlust für die Wirtschaft, für den Mittelstand, für das Handwerk, für die Wirtschaftsverbände und auch für die Gewerkschaften. Dr. Otto Wiesheu wurde 1974 erstmals in dieses Hohe Haus gewählt. Er gehört ihm seit 31 Jahren an. 1990 wurde er Staatssekretär im Kultusministerium und 1993 Wirtschafts- und Verkehrsminister.

Ich kann hier nur einige Facetten seiner Tätigkeit gerade auch als Wirtschaftsminister hervorheben und würdigen und ich möchte das in der gebotenen Kürze tun.

Erstens. Die Offensiven „Zukunft Bayern I und II“ sowie die Hightech-Offensive tragen seine Handschrift. Mit dem Clusteransatz zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft hat Otto Wiesheu die Tür zur Zukunft geöffnet.

Zweitens. Sehr am Herzen lag Otto Wiesheu auch das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu erreichen. Wichtige Schlüssel hierzu waren das 12-Punkte-Programm für Nürnberg, die Oberfranken-Initiative und das Ertüchtigungsprogramm Ostbayern.

Drittens. Für die Menschen von ganz existenzieller Bedeutung waren die Erfolge des Wirtschaftsministers als Krisenmanager. Immer wenn ein bayerischer Betrieb Not litt und Arbeitsplätze gefährdet waren, war Otto Wiesheu sofort zur Stelle. Niemand hat gezählt, wie viele Betriebe und Arbeitsplätze Otto Wiesheu in den zwölf Jahren seiner Amtszeit gerettet hat.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Bei Grundig!)

Ich bin sicher, viele Menschen, viele Familien werden seinen Einsatz nicht vergessen.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Besondere Bedeutung hatten für Otto Wiesheu Mittelstand und Handwerk als Fundament unserer Wirtschaft. Deshalb hat sich Otto Wiesheu als Anwalt des Mittelstandes und auch als Ordnungspolitiker profiliert. Von ihm stammt das Grundsatzpapier „Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert“.

Fünftens. In der Außenwirtschaftspolitik hat Otto Wiesheu ein weltweites Netz von Repräsentanzen etabliert. Gerade für den Mittelstand war der Wirtschaftsminister auf vielen Reisen der Türöffner in schwierigen Märkten. In China und Russland ist er ein bekannter, hoch angesehener Botschafter Bayerns.

Standortmarketing und Werbung um Investoren für Bayern waren für ihn Herzensangelegenheiten. Ansiedlungserfolge für neue Arbeitsplätze gab es in großer Zahl, etwa die Errichtung des Europäischen Forschungszentrums von General Electric in Garching.

Sechstens. Für die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung seit jeher eine Kardinalfrage. Wir haben dank Otto Wiesheu ein energiepolitisches Grundkonzept; er hat mit seinem unermüdlichen Einsatz für Unternehmen und Arbeitsplätze breite Anerkennung erfahren. Viele Unternehmer halten ihn für den besten Wirtschaftsminister Deutschlands.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Sein Verhältnis zu den Gewerkschaften – insbesondere auch zum DGB – war gut. Der DGB bezeichnete ihn einmal als „Lichtgestalt“ und verlieh dem Wirtschaftsminister die Hans-Böckler-Medaille. Diese für einen konser-

vativen Politiker ungewöhnliche Ehrung zeigt seine Verdienste um den sozialen Frieden und ein gutes gesellschaftliches Klima.

Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich Herrn Kollegen Dr. Otto Wiesheu Dank und Anerkennung für 15 Jahre Dienst an Bayern, 15 Jahre Dienst für sozialen Wohlstand und für ein menschliches Gesicht in unserer Heimat sowie für 15 Jahre Dienst für die Menschen und ihre Familien aus.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Otto Wiesheu übergibt ein wohlbestelltes Haus und ein reiches politisches Erbe. Er hat sich höchste Verdienste um Bayern erworben. Dafür gebührt ihm der Dank auch des Hohen Hauses. Und, lieber Otto, ich sage auch ganz persönlich herzlichen Dank für diese 15 Jahre, vor allen Dingen für diese zwölfeinhalb Jahre als Wirtschaftsminister in meinen Kabinetten. Herzlichen Dank für deine Loyalität und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsche dir für deine neue Aufgabe im Vorstand der Bahn AG von Herzen Glück und viel Erfolg.

Ich habe heute im Kabinett gesagt, ich gehe davon aus, dass du die Wünsche, die du als Wirtschafts- und Verkehrsminister immer an die Bahn AG gerichtet hast, jetzt von der anderen Seite her entsprechend erfüllen kannst. Ich wünsche dir alles Gute.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Freuen die sich so, dass er nun weggeht?)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund des Ausscheidens von Dr. Otto Wiesheu schlage ich dem Landtag folgende personelle Veränderungen in der Staatsregierung vor: die Berufung von Erwin Huber, Mitglied des Hohen Hauses, bisher Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform zum Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie;

die Berufung von Eberhard Sinner, Mitglied des Hohen Hauses, bisher Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei zum Leiter der Staatskanzlei;

die Berufung von Frau Emilia Müller, bisher Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei;

die Berufung von Dr. Otmar Bernhard, Mitglied des Hohen Hauses, zum Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Des Weiteren bitte ich den Landtag um Zustimmung zu Veränderungen im Geschäftsbereich der Staatsregierung. In Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche werden die Angelegenheiten der Ansiedlungspolitik und des Standortmarketings für die Medienwirtschaft von der Staatskanzlei auf das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verlagert. Diese Umressortierung zwischen den Geschäftsbereichen begründe ich wie folgt: Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unter der Leitung von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu hat durch ein innovatives Standortmarketing und eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik wesentlich dazu beigetragen, dass die bayerische Wirtschaft im Vergleich zu allen anderen Ländern die höchsten Wachstums- und Beschäftigungsraten in Deutschland zu verzeichnen hat. Für die Medienwirtschaft hat diese Aufgabe mit gleich großem Erfolg die Staatskanzlei unter der Leitung des Staatsministers Erwin Huber übernommen.

Mit dem Wechsel in der Leitung beider Ämter bietet es sich an, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auch mit den Aufgaben der Medienwirtschaft betraut wird. Die kulturellen Belange des Films und der Printmedien einschließlich der entsprechenden Förderungen verbleiben im Geschäftsbereich der Staatskanzlei.

Herr Präsident, ich habe Ihnen die Veränderungen der Staatsregierung vorgetragen und bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich eröffne damit die Aussprache. Die Fraktionen haben hierzu im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gratuliere ich – ich denke im Namen des ganzen Hauses – zu den Berufungen. Ich wünsche Frau Müller, Herrn Huber, Herrn Sinner und Herrn Dr. Bernhard viel Glück und gute Entscheidungen im Interesse unseres Landes. Natürlich richten wir auch Wünsche, Erwartungen und Forderungen an Sie, was die Politik der kommenden Monate betrifft. Aus unserer Sicht geht es nämlich nicht lediglich um das Austauschen oder Umsetzen einiger weniger Personen, sondern aus unserer Sicht ist in der bayerischen Landespolitik in zentralen Themen ein echter Kurswechsel notwendig. Dazu etwas später.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst aber meine ich, sind einige Anmerkungen zum Hintergrund der heutigen Kabinettsumbildung angebracht. Normalerweise sind Kabinettsumbildungen Ausdruck von Stärke und Handlungsfähigkeit des Regierungschefs. In diesem Fall ist es das pure Gegenteil. Die heutige Kabinettsumbildung ist einzig und allein Ergebnis der Schwäche und des dramatischen Machtverlustes des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Was uns Herr Dr. Stoiber eben vorgetragen hat, bestätigt dies eindrucksvoll. Herr Stoiber konnte weder den Zeitpunkt der Kabinettsumbildung selbst bestimmen – es sollte im Januar sein, dann hieß es: nein, lieber doch im Dezember, und dann doch jetzt – noch den Umfang der Kabinettsumbildung. Nicht einmal die Personen, die er

umsetzt oder neu beruft, kann er selbst bestimmen. All dies wird ihm von außen aufgedrängt. Der Bayerische Ministerpräsident agiert und regiert nicht, sondern laviert und reagiert.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die unmittelbare Folge seiner Flucht aus Berlin und seiner Angst davor, im Bundeskabinett Verantwortung für schwierige Aufgaben zu übernehmen. Spätestens dieser Schritt hat sein Ansehen und seine Reputation zerstört, und der letzte Platz im „Politbarometer“ ist dafür der sichtbare Ausdruck.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Ministerpräsident, wir sind politische Konkurrenten, und Sie werden deswegen meinen Rat nicht unbedingt benötigen.

(Unruhe bei der CSU)

Aber ich möchte Ihnen dennoch sagen: Seien Sie auf der Hut vor Ihren Freunden, die Sie jetzt wieder verteidigen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Schwäche nutzen jetzt einige besonders mutige Helden aus der CSU liebend gerne aus; das sind die, die schon länger eine offene Rechnung begleichen wollen, und das sind jene, die schon seit Monaten hinter vorgehaltener Hand heftige Kritik am Regierungsstil und an zentralen Entscheidungen der Regierungspolitik üben und sich das jetzt offen trauen. Das sind vor allem die Vielen, die noch vor wenigen Wochen auf Ihrem Schoß gesessen sind und jetzt so tun, als seien alle politischen Fehlentscheidungen der letzten Monate einzig und allein Ihre Fehlentscheidungen, und die vergessen machen wollen, dass es Fehlentscheidungen der gesamten CSU-Landtagsfraktion gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kabinettsumbildung ist nicht unter sachlichen und fachlichen Begründungen erfolgt, sondern war eine Notoperation, die die Krise der Staatsregierung nicht einmal im Ansatz löst, sondern lediglich notdürftig überdecken soll.

Die Wurzeln des Übels, nämlich die verfehlten landespolitischen Entscheidungen, wurden nicht beseitigt; es wurden lediglich Kompressen angelegt und Franzbranntwein auf den Dekubitus geträufelt.

Die Notoperation musste erfolgen, weil dem bayerischen Ministerpräsidenten wichtige Stützen seines Kabinetts abhanden kommen. Herr Wiesheu geht weg und verlässt das lecke Schiff zum richtigen Zeitpunkt. Sicher, Herr Wiesheu war seit einigen Jahren amtsmüde.

(Lachen bei der CSU)

Aber dieser Abgang hinterlässt doch, das kann man Ihnen nicht ersparen, einen äußerst unangenehmen Beigeschmack.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dass Herr Wiesheu bereits im September in engen Verbindungen mit der Deutschen Bahn steht und in seiner Tätigkeit als bayerischer Wirtschaftsminister und als Teilnehmer der Koalitionsverhandlungen in Berlin dennoch Belange der Bahn mitentscheidet, ist einfach nicht in Ordnung gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Bundestagsabgeordnete, Ihre Kollegin Renate Blank, die mit Herrn Wiesheu bei den Koalitionsverhandlungen auf CSU-Seite in der Arbeitsgruppe „Verkehr“ zahlreiche Vereinbarungen für die Bahn ausgehandelt hat, sagte dazu – ich zitiere Ihre Kollegin wörtlich: „Jetzt wird mir klar, warum sich Otto Wiesheu so auffällig für die Belange der Bahn eingesetzt hat.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat aber einen Geruch!)

Meine Damen und Herren, damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin sehr dafür, die Interessen der Bahn zu vertreten und die Bahn in unserem Land zu stärken.

(Zurufe von der CSU)

Und ich meine, dass das Herr Wiesheu in seiner neuen Aufgabe tun kann

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

und gerade auch für Bayern tun wird. Aber er hätte seine Gesprächspartner und Verhandlungspartner über diesen Sachverhalt niemals im Unklaren lassen und nicht sozusagen als U-Boot verhandeln dürfen. Das war nicht in Ordnung, und das war auch nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Sein Abschied – das will ich ganz offen sagen – verbindet sich auch für uns mit einer Reihe von Erfolgen, die Herr Dr. Wiesheu ohne Zweifel für sich und für seine Arbeit verbuchen kann, aber auch mit einer Reihe von Pleiten und Pannen, die man ebenfalls nicht verschweigen kann. Das sind die Pleiten bei der Maxhütte, bei Grundig, bei Fairchild Dornier bis hin zu Schneider Technology. Das sind Fehlentscheidungen, wie der Ausbau der Donau mit Staustufen, zumindest aus unserer Sicht; und das ist der Umstand, dass sich die regionalen Unterschiede in Bayern nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Ministerpräsident, verkleinert, sondern in der Regierungszeit von Herrn Dr. Wiesheu sogar vergrößert haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Huber ergreift die erste Gelegenheit, um sich dem engen Zugriff von Herrn Stoiber zu entziehen.

(Lachen bei der CSU)

Ich hoffe, dass er die bayerische Wirtschaftspolitik nicht so anpackt, wie er die Milliardenkredite für Leo Kirch eingefädelt hat, zum Beispiel für die Formel-1-Geschäfte,

(Beifall bei der SPD)

unter der die Bayerische Landesbank bis zum heutigen Tag zu leiden hat. Wir erwarten eine Regional- und Strukturpolitik, die endlich in der Lage ist, die angesprochenen regionalen Unterschiede und Ungleichgewichte in Bayern zu beseitigen. Wir dürfen erhoffen und erwarten, dass Sie als neuer Wirtschaftsminister dazu bei nächster Gelegenheit Vorschläge präsentieren.

Damit bin ich bei den Erwartungen an die zukünftige Politik des Kabinetts und bei dem von mir angesprochenen Kurswechsel in der Landespolitik, den dieses Land braucht und den die Bürger erwarten. Die gegenwärtig schlechten Umfrageergebnisse für die CSU sind nicht nur auf die Fehler und den Ansehensverlust von Herrn Stoiber zurückzuführen. Sie liegen vielmehr an der Enttäuschung und Verärgerung von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern über schwerwiegende Fehlentscheidungen. Ich nenne einige: den Stellenabbau, die Leistungskürzungen und die schlechten Zukunftsperspektiven für Bayerns Polizistinnen und Polizisten, die Belastungen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Bayern und eine Verwaltungsreform, die über die Köpfe der Betroffenen hinweg par ordre du mufti durchgezogen wurde. Wer lässt sich schon gerne als Frosch bezeichnen, wenn er nur seinen guten Rat vor dem Hintergrund seiner großen eigenen Erfahrungen beisteuern möchte?

(Beifall bei der SPD)

Da ist der Abbau wichtiger sozialer Leistungen und Dienste, von der Familienberatung über die Schuldnerberatung bis hin zur Erwachsenenbildung. Noch mehr Frust hat die überstürzte Einführung des G 8 mit sich gebracht, die mittlerweile sogar von Ihnen selbst, die Sie es eingeführt haben, kritisiert wird. Mir geht es dabei weniger um die Kritik und die Belange des Bayerischen Philologenverbandes, sondern darum, dass die Politik auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu nennen sind der massive Lehrermangel in Bayern und der massive Unterrichtsausfall. Ich stelle mit Freude fest, dass Sie jetzt wenigstens so weit sind, den Unterrichtsausfall, den Sie früher geleugnet haben, messen zu lassen. Man muss schon damit zufrieden sein. Da sind die Einführung des Büchergeldes und die drohende Einführung der Studiengebühren zu nennen. Das sind falsche Signale und das sind die eigentlichen Ursachen dafür, dass in unserem Lande die Unzufriedenheit mit Ihrer Politik wächst.

Ich bin der Auffassung, dass das die Politikfelder sind, bei denen wir in Bayern eine dringende Kurskorrektur benötigen und bei denen sich die Politik ändern muss. Ich bin auch der Auffassung, dass Sie dazu eine Chance haben und dass sie diese Chance ergreifen sollten. Ich glaube, dass wir zum ersten Mal in Bayern – das macht mich aus Sicht der Opposition zuversichtlich – eine Diskussion haben, dass auch in Bayern ein Regierungswechsel denkbar und möglich erscheint. Dies hat mit der Schwäche, die wir im Augenblick vorfinden, zu tun.

Ich komme deshalb am Ende zur Bewertung vom Beginn meiner Rede zurück: Diese Regierungsumbildung ist nicht der Ausdruck von Handlungsfähigkeit und von Stärke des Bayerischen Ministerpräsidenten. Sie ist das Gegenteil. Hätte er stark und frei entscheiden können, hätte er andere Entscheidungen getroffen. Dass er das nicht konnte, zeigt, in welcher bedrohlichen Lage er sich befindet. Er wird von Kolleginnen und Kollegen in diese Lage gebracht, die ihm einst und bis zum heutigen Tag zugejubelt haben, die eigentlich wissen müssten, dass er ihnen den Erfolg gebracht hat, die aber jetzt die Kritik, die vorher kleinlaut erfolgt ist, lautstark von sich geben. Das ist auch eine Charakterfrage.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass wir künftig, wenn schwierige Entscheidungen für dieses Land zu treffen sind, nicht nur einen anderen Regierungsstil vonseiten des Ministerpräsidenten vorfinden sollten, sondern auch eine andere Diskussionskultur in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie heute an Fehlentscheidungen kritisieren, haben Sie alles selber so entschieden – selbstherrlich und mit wenig Bereitschaft, auch die Argumente anderer zu hören. Ich hoffe, dass sich zumindest das im Bayerischen Landtag ändern wird.

Ich wünsche noch einmal Ihnen, Herr Sinner, Ihnen, Herr Huber, Ihnen, Herr Dr. Bernhard und Ihnen, Frau Müller, alles Gute und gute Entscheidungen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir Ihre Politik wie in der Vergangenheit natürlich kritisch – Sie loben sich ja selbst, wir haben da eine andere Aufgabe – begleiten, aber so begleiten, dass für unser Land das Beste dabei herauskommen möge.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern braucht einen Neuanfang, aber für einen Neuanfang, Herr Ministerpräsident, das zeigt Ihr künftiges Kabinett, fehlen Ihnen Konzepte und Köpfe. Ihnen selber aber fehlt die Kraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sagen inzwischen nicht nur wir von der Opposition, das sagen auch Ihre Parteifreunde und das kommt auch in der Diagnose der Presse zum Ausdruck. So hält Sie zum Beispiel die „Augsburger Allgemeine“ für zu schwach, um Zeichen für den Neuanfang in Bayern zu setzen. Die „Süd-

deutsche Zeitung“ fasst Ihr Dilemma so zusammen: Mehr noch als der durcheinander gewirbelte Zeitplan belegt die Entscheidung selber Stoibers rapiden Autoritätsverlust in den eigenen Reihen, denn weder vom Umfang noch von den ausgewählten Personen her konnte der CSU-Chef seine ursprünglichen Vorstellungen durchsetzen. Das zeige, so folgert die „Augsburger Allgemeine“, wie sehr sich CSU schon mit der Zeit nach Stoiber beschäftigt. Das ist der Mann, der vor kurzem noch Deutschland retten wollte und jetzt nicht mal eine ordentliche Kabinettsumbildung hinbekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das neue Kabinett ist das alte Kabinett und das alte Kabinett war schon alt, als es noch neu war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damals schrieb der „Münchner Merkur“: „Ansturm auf das Austragshäusl. Das Durchschnittsalter bayerischer Würdenträger nähert sich dem Zenit eines kommunistischen Zentralkomitees.“ Leider, Herr Ministerpräsident, hat Ihr Kabinett unter Ihrer Führung in den letzten Jahren auch so agiert wie ein überaltertes Zentralkomitee.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Kabinett mit Verfallsdatum. Sie selber haben bereits eine weitere Kabinettsumbildung angekündigt. Die Frage ist nur, ob Sie diese Kabinettsumbildung noch selber machen werden. Wenn man Ihre Parteifreunde hört, sind Sie selbst ein Ministerpräsident, dessen Verfallsdatum abläuft. Herr Ministerpräsident, Sie stehen heute vor dem Scherbenhaufen, den Sie selber angerichtet haben. Ihr Renommee ist weg, weil Sie nicht nur sich selbst lächerlich gemacht haben, sondern Sie haben Bayern blamiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber sind die Menschen zu Recht verärgert. Sie haben die Nase von Ihrer Politik des ständigen Besserwissens, der ständigen Ankündigungen und der ewigen europaweiten Einmaligkeit voll. Sie haben kein Vertrauen mehr in Sie, in Ihren unsozialen Sparkurs, in Ihre brachiale und überstürzte Reformitis und in Ihren undemokratischen Führungsstil. Sie haben den Rückhalt nicht nur in der CSU, sondern auch in der Bevölkerung verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind, sagt die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, aus Berlin zurückgekehrt, als Figur, die man jenseits von Bayern nicht mehr ernst nimmt. Da fragen wir uns: Warum soll man Sie in Bayern noch ernst nehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen erkennen, dass Ihre Regierungspolitik nicht die Lösung, sondern Teil der Probleme in Bayern ist.

Anstatt unser Land bürgerfreundlicher und demokratischer zu machen, haben Sie mit Ihrem Dirigismus und Zentralismus die Bürokratie üppiger wuchern lassen als anderswo. Anstatt den Staatshaushalt sozial und ökologisch nachhaltig zu sanieren und an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten, haben Sie vieles, was den Menschen das Leben leichter gemacht hätte, kaputtgespart. Anstatt für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, haben Sie durch Ihre Bildungs- und Haushaltspolitik die soziale Schieflage in Bayern verschärft. Das kritisieren die Menschen, und sie kritisieren es zu Recht.

Wirklich deprimierend auf die Menschen wirkt aber das bayerische Bildungssystem. In Bayern wird nämlich nicht nur Reichtum und Armut vererbt, sondern auch die Bildungsarmut. Damit nehmen Sie nicht nur den Erwachsenen jede Chance, sich selbst zu helfen, sondern auch noch ihren Kindern. Wenn die CSU-Fraktion jetzt wieder behauptet, der bayerische Bildungsweg sei ein Erfolgsmodell für die Zukunft unserer Kinder, dann klingt das wie böser Hohn in den Ohren der Mehrheit der bayerischen Eltern;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die Kinder der Mehrheit bekommen nicht die Chancen, die sie verdienen. Zu viele von diesen Kindern haben eben keine Zukunft. Warum? – Weil es in der vorschulischen Bildung genauso an individueller Förderung und Chancengerechtigkeit mangelt wie in der schulischen. Überall fehlen Mittel; überall herrscht Mangelwirtschaft: zu große Gruppen, zu große Klassen, zu viele Schüler ohne Schulabschluss, zu wenige Studierende. Die bayerische Bildungspolitik muss von Grund auf geändert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU))

– Kollege Eykmann, allmählich dämmert Ihnen das schon selbst. Die Ankündigung, dass es künftig zweierlei Gymnasien geben wird, ein Gymnasium für die Kinder von Bildungsbürgern und ein neues für den Rest der Bayern, betrachten wir als vorsichtige Selbstkritik.

(Unruhe bei der CSU)

Damit geben Sie endlich zu, dass zu wenige Schüler eine Chance haben und Bayern zu wenige Abiturientinnen und Abiturienten hat. Das geben Sie damit zu. Auch den erbärmlichen Zustand, in den Sie, Kollege Waschler, zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der CSU die Hauptschulen versetzt haben, können Sie nicht länger ignorieren.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Dass Sie jetzt die Haupt- und Realschulen zusammenlegen wollen, ist uns nicht genug; denn dadurch gibt es noch lange keine Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da sind andere längst weiter. Selbst das Ifo-Institut hat erkannt, „dass eine frühe Selektion der Schüler in ver-

schiedene Schultypen nicht nur die Chancenungleichheit erhöht, sondern auch das gesamte Leistungsniveau sogar eher senkt als erhöht." Das bedeutet weniger Leistung. Das gegliederte Schulsystem ist nicht nur ungerecht, sondern auch höchst ineffizient.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir GRÜNE fordern ein Bildungssystem, in dem die Kinder im Mittelpunkt stehen, mit individueller Förderung und individuellen Lernzielen, einem Ausbau der vorschulischen Bildung, einer längeren gemeinsamen Schulzeit und einem gebührenfreien Erststudium. So verbessern wir die Chancen der Einzelnen, sichern die Lebensqualität, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und legen die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vor zwei Jahren bei der Bestellung Ihres Kabinetts erklärt

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der hört nicht zu!)

– Das macht nichts –: Deutschland und der Freistaat Bayern stehen vor den größten Herausforderungen und Reformaufgaben seit ihrer Gründung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Heute stehen Sie tatsächlich vor einer Zäsur, die allerdings anders aussieht, als Sie sich das vorgestellt haben. Ab sofort müssen Sie Ihre Politik begründen. Sie können sie nicht mehr einfach nur mit dem Verweis auf Ihre bundespolitischen Ambitionen durchsetzen; denn es hat keinen Sinn mehr, in Bayern zeigen zu wollen, wie man es in Berlin hätte richtig machen sollen. Dem Rest der Bundesrepublik wird es künftig ziemlich Wurst sein, was in Bayern passiert. Künftig muss Ihre Politik allein durch das Wohlergehen der Menschen in Bayern begründet sein.

Wie aber definieren Sie Lebensqualität und Wohlergehen? Darauf haben Sie und Ihre Partei keine überzeugende Antwort. Sie haben bis heute nicht geklärt, wozu der Staat da ist, wozu ihn die Menschen brauchen und was seine Kernaufgaben sind. Welche Ziele aufgrund welcher Werte verfolgen Sie, und für wen machen Sie Politik? Wem dient Ihre Politik? Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen Neuanfang, eine Politik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet für mehr Lebensqualität, mehr soziale und ökologische Sicherheit und mit Chancen für alle, die in unserem Land leben.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Hohe Haus bei der Bestellung des Kabinetts vor zwei Jahren gebeten, die Arbeit der neuen Staatsregierung mit Ideen und Vorschlägen zum Wohle unseres Landes zu begleiten. Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag haben es an Ideen und Vorschlägen zum Wohle unseres Landes wahrlich nicht fehlen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Denken Sie nur an unsere vielen Vorschläge zur Haushaltspolitik. Sie haben allen Grund, unsere Vorschläge zu übernehmen;

(Lachen bei der CSU – Zuruf von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

denn wir haben in den letzten Jahren bewiesen – Herr Faltlhauser, auf Sie komme ich gleich noch zu sprechen, nur Geduld –, dass wir besser mit Geld umgehen können als Sie und die CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie rechtzeitig auf uns gehört, so wäre Bayern manches Ihrer wirtschaftlichen Debakel erspart geblieben. Das aktuelle WM-Chaos ist nur ein weiterer Baustein in Ihren Serien von Pleiten, Pfusch und Pannen. Mit Ihrer großspurigen und dilettantischen Politik, Herr Ministerpräsident, haben Sie schon bei der LWS, dem Deutschen Orden und bei den Kirch-Krediten Millionen- und Milliardenschäden angerichtet. Bayerns Landesbank wird ihre Formel-1-Anteile los – so hat der „Münchner Merkur" letzte Woche fröhlich verkündet. Ich zitiere:

> Fernsehsender, Flugzeuge, Formel 1 – die Bayern-LB mischt in Bereichen mit, die vom Geschäft einer Bank so weit entfernt sind wie Michael Schumacher vom Wirtschaftsnobelpreis. Das war Ausfluss falscher Ambitionen.

Das waren Ihre falschen Ambitionen, Herr Ministerpräsident, die zu Milliardenverlusten geführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind es, Herr Ministerpräsident, der vom Wirtschaftsnobelpreis mindestens so weit entfernt ist wie der Steuerflüchtling im roten Auto.

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE drängen seit Jahren auf wirkliche Sparsamkeit. Wir wollen nicht öffentliche Leistungen abbauen. Wir wollen keinen kranken Staat, sondern wir fordern, dass endlich Schluss ist mit dem Verschwenden von Steuergeldern für großspurige Offensiven und CSU-Amigos. Sie, Herr Ministerpräsident, und die CSU reden beständig von einem schuldenfreien Haushalt, aber Sie machen heuer um 8,2 % mehr Schulden. So schnell hat kein anderes Bundesland die Neuverschuldung hochgetrieben – außer Bremen. Sie machen jede Menge verdeckter Schulden und schieben Kosten ab, zum Beispiel auf Kommunen und Eltern beim G 8 und beim Büchergeld. Sie verschieben Kosten auf die Zukunft beim Gebäudeunterhalt, beim Hochwasserschutz und dadurch, dass Sie auf dringend notwendige Bildungsinvestitionen verzichten. Wechseln Sie endlich den Kurs, sonst müssen wir alle für diese Versäumnisse später teuer zahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die „Süddeutsche Zeitung" hat jüngst die von der neuen Bundesregierung geplanten Kürzungen beim öffentlichen Nahverkehr kritisiert. Ich zitiere:

Längst ist klar, dass der Klimawandel auch mit dem Schadstoffausstoß der Auspuffrohre der Autos zu tun hat. Länder wie Bayern, wo immer öfter Hochwasser in Keller und Wohnstuben schwappt, haben daher ein vitales Interesse an der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, das heißt auch am Ausbau des Nahverkehrs.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Lesen Sie den Kommentar im Wirtschaftsteil!)

Wir fordern Sie deswegen auf, sich gegen diese Kürzungen zur Wehr zu setzen. Wir fordern auch, dass Sie selbst endlich mehr für das Klima und für den Hochwasserschutz tun. Der erste Schritt wäre, endlich damit aufzuhören, Regionalisierungsmittel für andere Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, hören Sie endlich auf, den letzten Rest der freien Donau zerstören zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit helfen Sie mit, eine halbe Milliarde Euro zu sparen. Stoppen Sie den Transrapid! Damit ersparen Sie Bayern und dem Bund fast zwei Milliarden Euro an Ausgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stoppen Sie den Bau der dritten Startbahn am Münchner Flughafen in unbekannter Milliardenhöhe. Das sind Subventionen für den Flugverkehr, der einer der schlimmsten Klimakiller überhaupt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre eine Politik der ökologischen und fiskalischen Nachhaltigkeit, die Bayern dringend braucht; denn nachhaltig sparen heißt nicht kaputtsparen, sondern heute investieren, damit soziale und ökologische Kosten mittelfristig sinken. Nachhaltig sparen heißt, heute in Bildung, Kinderbetreuung und Ausbildung zu investieren, damit unsere Kinder und unsere Gesellschaft in Zukunft leistungsfähiger werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie wenig Ahnung Sie von nachhaltiger Finanzpolitik haben, zeigt Ihr Einsatz für Studiengebühren. Sie begründen die Studiengebühren damit, dass die junge Generation nicht mit Schulden belastet werden dürfe. Gleichzeitig wollen Sie aber, dass sich die Studierenden – also die junge Generation – selbst mit Schulden belasten, um ihr Studium zu finanzieren. Wie passt das zusammen? – Sie reden von Nachhaltigkeit, wollen aber lediglich Schulden privatisieren. Das ist der Sinn Ihrer Studiengebühren. Damit rauben Sie aber nicht nur den jungen Menschen Chancen auf eine bessere Zukunft, sondern auch unserer Gesellschaft einen Großteil ihrer Vitalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann, Sie haben vor zwei Jahren das neue Kabinett und die Politik der Staatsregierung mit einem einzigen Argument verteidigt, nämlich mit den aktuellen Meinungsumfragen. Lesen Sie das einmal nach. Wir GRÜNEN haben noch nie geglaubt, dass die Kraft der Argumente und die Qualität der Konzepte von Prozenten abhängen. Wir halten es lieber mit Erwin Huber, dem gelegentlich auch mal großen niederbayerischen Philosophen. Erwin Huber hat einmal gesagt – das war dann schon dieses „auch mal“ –, ich zitiere: „In der Politik kommt es nicht auf groß und klein an, sondern auf richtig und falsch.“

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Hat er das gesagt, weil er so klein ist?)

Herr Kollege Herrmann, nachdem sie bei Ihnen offenbar wirken, kann ich auf die Überzeugungskraft der Prozente nicht verzichten. Ich erspare sie Ihnen nicht: Die Menschen in Bayern fordern, wie wir, einen Neuanfang. Zwei Drittel sind der Meinung, dass Edmund Stoiber demnächst abgelöst werden muss. Das können Sie den Umfragen entnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeiten von 50 plus sind für Sie vorbei. Sie liegen jetzt noch bei 45 %. Die CSU hat dramatisch an Zustimmung verloren. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Politik zeigt Wirkung. Die Menschen haben verstanden, welche Politik Sie machen. Sie honorieren das, indem sie Sie nicht nur kritisieren, sondern Sie auch nicht mehr wählen. Uns scheint, nicht nur Bayern, auch die CSU braucht dringend einen Neuanfang.

Ich will nicht verhehlen, dass wir um das Wohl der CSU nicht so stark wie um das Wohl Bayerns besorgt sind. Wenn Sie unsere Vorschläge umsetzen, können Sie aber beiden nutzen. Sie haben schon damit angefangen. Der zurzeit Lernfähigste ist Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser. Er ist wirklich lernfähig. Bei ihm ist vermutlich der Druck am größten. Er ist bereits eifrig mit dem Umsetzen unserer Forderungen beschäftigt. So will er jetzt das Darlehen des Münchner Flughafens zurückhaben. Das ist ein alter Vorschlag von uns. Deshalb finden wir das sehr lobenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Ein guter Vorschlag!)

Herr Minister, weiter so. Der Flughafen Nürnberg hat ebenfalls ein Darlehen vom Freistaat erhalten, für das es weder Zins noch Tilgung gibt. Auch das wollen wir zurückhaben. Es gibt noch mehr zu tun: Streichen Sie die unsinnigen Subventionen für die Regionalflughäfen, zum Beispiel für den Flughafen in Hof.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, lobenswert finden wir auch, dass Sie die Gewerbesteuer nun doch erhalten wollen. Weiter so. Greifen Sie nicht nur diese Forderung von uns auf, sondern auch unsere Vorschläge zur Revitalisierung der Gewerbesteuer. Herr Finanzminister, wir loben Sie, dass

Sie unseren alten Vorschlag übernehmen und künftig den Umsatzsteuerbetrug stärker bekämpfen wollen. Das ist gut so. Wir sagen schon lange, dass der Staat für mehr Einnahmen sorgen muss. Gehen Sie auch den nächsten Schritt mit uns und setzen Sie sich für ein sozial gerechtes Steuersystem ein, zum Beispiel für eine Erbschaftssteuer, die den Namen verdient.

Wenn Sie noch mehr Lob wollen, denken Sie an die Vorschläge, die wir zur Verwendung der Eon-Erlöse gemacht haben. Wenn Sie die Anteile verkauft haben, erwarten wir, dass die Hälfte dieser Mittel für Sanierungsmaßnahmen ausgegeben wird, die uns bereits heute, aber erst recht mittelfristig, sparen helfen, nämlich für ökologische Gebäudesanierungen und den Hochwasserschutz. Die übrigen Mittel sollten für die Schuldentilgung verwendet werden. Mit den eingesparten Zinsen ließe sich so manche Lehrstelle finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Finanzminister, vor allem müssen Sie endlich Ihre Arbeit tun. Hören Sie mit Ihren Ausreden auf und legen Sie endlich einen ehrlichen Haushaltsentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU, falls Sie über unsere grundsätzlichen Änderungsvorschläge noch ein bisschen nachdenken müssen, was ich verstehen könnte, könnten Sie mit acht einfachen Maßnahmen sofort etwas für Bayern tun:

Erstens. Verschlanken Sie endlich den weiß-blauen Wasserkopf.

Zweitens. Reduzieren Sie die Zahl der Ministerien, ihren Zuschnitt und ihren Umfang.

Drittens. Stutzen Sie die Staatskanzlei auf ein demokratieverträgliches Maß.

Viertens. Stoppen Sie die unsinnigen Behördenverlagerungen nach Hof und anderswo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Streichen Sie das Büchergeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechstens. Stellen Sie mehr Lehrkräfte ein.

Siebtens. Statten Sie die Kindergärten so aus, dass sie tatsächlich Bildungseinrichtungen werden können.

Achtens. Zahlen Sie den Kommunen endlich die Kosten für die Mittagsbetreuung am G 8.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Sofortprogramm würden Sie den Menschen in Bayern wenigstens ein kleines Zeichen geben, dass Sie ihre Kritik verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

(Unruhe bei der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Mir tut es auch Leid: Der Präsident gönnt Ihnen leider keine Pause. Herr Kollege Herrmann will unbedingt nach mir reden.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Begründung für die geänderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche las, musste ich lauthals lachen. Dort steht, dass dadurch das Ressortprinzip gestärkt und die Kompetenzen für die Angelegenheiten des Standortmarketings und der Ansiedlungspolitik in einer Hand gebündelt würden. In Wahrheit ist dies eine weitere Zerstückelung der Kulturförderung, mit der Sie 1998 mit einem Raubzug durch das Wissenschaftsministerium begonnen haben.

1998 wurde uns die Übertragung der Medienkompetenzen an die Staatskanzlei von Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger wie folgt begründet: „Wir brauchen für den Wirtschaftsfaktor Nummer eins“, – damit meint er die Medienbranche – „der in Zukunft Hunderttausende von Arbeitsplätzen sichern und neue schaffen wird, eine zentrale und gebündelte Kompetenz der Staatsregierung, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist.“ Wo sind sie diese Hunderttausende von Arbeitsplätzen? –

Kolleginnen und Kollegen, darauf folgten wohl eher Pleiten, Pech und Pannen im Medienbereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind damals auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, als dieser mit der Notbremsung begonnen hat. Ihre großen Hoffnungsträger sind am Ende als Amigopleitiers geendet. Ich erinnere nur an die Kirch-Pleite. Sie haben damals dem Medienbereich und der Medienkultur in Bayern langfristig großen Schaden zugefügt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Politik wollen Sie fortsetzen. Sie wollen sie in Bayern und in Berlin fortsetzen. Mit Ihrem neuen Wirtschaftsminister in Berlin, Herrn Kollegen Glos, zieht neues Unheil für die Medienkultur auf. Heute ist in der Zeitung zu lesen: Glos gibt Springer-Verlag Rückendeckung für den Kauf von Pro Sieben und Sat 1. Wir sind sehr gespannt, ob diese Erlaubnis die erste Amtshandlung des Ministers Glos werden wird.

Dieses Konstrukt hat zwei Grundfehler: Sie verstehen nichts von Kulturpolitik und Sie meinen, Sie verstünden etwas von Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie begreifen die Medienpolitik und den Medienbereich nicht als Einheit. Insofern – das muss ich Ihnen zugestehen – ist die jetzige Aufteilung wenigstens ehrlicher als die vorherige. Sie zeigt ein rein technologisch-wirtschaftliches Verständnis der Medienpolitik. Wir sind der Ansicht, dass die Angelegenheiten des Films und der Medienförderung sowie die Angelegenheiten der Telekommunikation sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien im Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestens aufgehoben wären.

Diese Geschäftsbereiche stehen nämlich nicht nur zueinander in einem engen sachlichen Zusammenhang, sondern auch in einem Zusammenhang mit vielen anderen Aufgaben, die in die Zuständigkeit dieses Fachministeriums fallen.

Die zentrale politische Aufgabe sehen wir darin, die Kommunikation der Menschen zu gestalten. Vor dem Hintergrund kommt der Kulturpolitik – ich sage hier bewusst, der Kulturpolitik – eine große Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft zu. Dabei geht es weniger um Übertragungstechniken, neue technische Lösungen und Anwendungsmöglichkeiten. Es geht vielmehr um die transportierten Inhalte.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Darf ich einen Moment unterbrechen? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Lärmpegel ist nicht akzeptabel.

Ulrike Gote (GRÜNE): Es geht vielmehr um die transportierten Inhalte. Es geht darum, was sich die Menschen mitzuteilen haben. Es geht um die Art und Weise der Kommunikation, um Themen, Wertungen und Werte, die Ihnen allen angeblich doch so wichtig sind, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Es geht gerade um ethische und kulturelle Aspekte. Gerade diese dürfen nicht losgelöst von den wirtschaftlichen und technischen Aspekten diskutiert und entwickelt werden. Darum würde der gesamte Medienbereich vollständig ins Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gehören. Ein echtes Kulturministerium wäre das dann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kreativen sind der Kern der Kulturwirtschaft. Dieser Sektor muss gepflegt und wirtschaftlich gefördert werden. Auch das ist eine Aufgabe des Fachministeriums. Kunst-, Buch- und Musikmärkte sind über lange Zeit gewachsen. Sie sind stabil. Der Medienmarkt dagegen ist schnell angelockt, aber auch schnell wieder weg, weil er sehr mobil ist. Da empfiehlt es sich schon unter strukturpolitischen Gesichtspunkten, an die gewachsenen Märkte anzuknüpfen und diese zu fördern. Dies hat 1998 bereits mein Kollege Dr. Dürr gesagt. Er hat Recht gehabt.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, es geht wirklich nicht, dass ständig so viele Gespräche nebenher geführt werden. Das ist nicht akzeptabel.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lernen Sie eigentlich überhaupt nicht dazu in all den Jahren? Haben Sie aus den Pleiten, die Sie gerade auf diesem Politikfeld angerichtet haben, nichts gelernt? Sie wollen tatsächlich die Medienpolitik bei Huber belassen und sie mit ihm ins Wirtschaftsministerium auslagern.

(Zuruf von der CSU: Der kann das!)

Vielleicht ist es Ihr Problem, dass Sie dem momentanen Fachminister im Wissenschaftsministerium nichts zutrauen. Der darf noch nicht einmal bei der Wahl seines Amtschefs mitsprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt hören Sie, Herr Minister Huber, Ihre Worte von vor sieben Jahren:

> Ist es sinnvoll, eine Zuständigkeit auf mehrere Ressorts zu verteilen oder ist es sinnvoller, die Zuständigkeiten zusammenzufassen?
>
> Bisher war die Staatskanzlei im Wesentlichen für die Medienpolitik und für das Medienrecht, also für die Staatsverträge im Medienbereich zuständig. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst – jetzt heißt es Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – war im Wesentlichen zuständig für die Filmförderung. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie war für alle die Medienbereiche zuständig, die wirtschaftliche Aspekte hatten. Da nun aber die kulturellen, die wirtschaftlichen und die politischen Aspekte der Medien- und Filmförderung wie auch der Informations- und Kommunikationstechnologie nicht voneinander getrennt werden können, ist es sinnvoll, die Zuständigkeiten in einer Behörde zusammenzuführen. Diese Fachbereiche wachsen auch aufgrund der technologischen Entwicklung immer mehr zusammen. Die einzelnen Fachbereiche wie Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien werden vom Nutzer immer mehr als ein Medium gesehen. Deshalb ist es logisch, dass diese Bereiche zusammengeführt werden.
>
> Schließlich stellt sich die Frage, wo diese Bereiche zusammengeführt werden sollen. Da hier sowohl kulturelle, wie auch wirtschaftliche und grundsätzliche Fragen tangiert sind, ist eine Zusammenführung in der Staatskanzlei logisch,

– so sagte Herr Huber –

> und so wird es auch in anderen Ländern gemacht.
>
> Die Zuständigkeit für die Aushandlung der Staatsverträge – zum Beispiel, was Rundfunkstaatsverträge betrifft –, ist in allen Ländern in der Staatskanzlei zusammengefasst. Deshalb halte ich

– also Sie, Herr Huber,

> unter dem Gesichtspunkt der Schlagkraft, der Effizienz, der Wirksamkeit und damit auch von der Rationalität des Regierungshandelns her die Entscheidung des Ministerpräsidenten für richtig, die Zuständigkeiten im Bereich von Medienrecht und Medienförderung, von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Informations- und Kommunikationsförderung und damit auch von Standortförderung bei der Staatskanzlei zusammenzuführen.

Das war gar nicht so dumm, bis auf den kleinen Haken, dass wir meinten, die Aufgabe würde ins Wissenschaftsministerium gehören. Nach dieser Argumentation, Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident, ist die heute vorgelegte Lösung sinnlos. Sie ist unlogisch, sie ist nicht schlagkräftig, sie ist ineffizient, sie ist unwirksam und sie ist irrational. So Ihre Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Chance vertan, den Fehler von vor sieben Jahren heute zu korrigieren. Minister Huber, vor sieben Jahren haben Sie ihre Rede zu diesem Thema mit dem Hinweis beendet, dass in Bayern der Chef selbst koche und dass er gut koche. Jetzt hat Ihnen Stoiber die Suppe gründlich versalzen. Auf einmal sind Sie der Koch. Ich frage mich aber, wer ist eigentlich der Chef.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es lohnt sich nicht, auf alles einzugehen, was hier mehr oder minder geistreich vorgetragen worden ist. Ich möchte aber zunächst einmal im Namen der gesamten CSU-Landtagsfraktion dem scheidenden Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu für seine großartigen Leistungen und seine unermüdlichen Einsätze in den letzten zwölf Jahren ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise die Kritik am Verhalten von Otto Wiesheu in den letzten Wochen nachdrücklich zurück. Ich will vor allen Dingen darauf hinweisen, dass die Deutsche Bahn nach wie vor ein Unternehmen ist, das zu 100 % im Eigentum des Bundes steht. Es ist nicht irgendein Privatunternehmen, sondern es ist das Unternehmen, das in Form einer Aktiengesellschaft zu 100 % die Bundesinteressen in der Bahnpolitik wahrnimmt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind das auch bayerische Interessen? Sind das zu 100 % bayerische Interessen?)

So sind wir auch bisher mit der Deutschen Bahn umgegangen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum ist dann die Bahn privatisiert worden?)

Wenn man dafür kämpft, dass die Bahn Geld hat, um weitere Strecken in Bayern auszubauen und neu zu bauen, kämpft man nicht um irgendwelche Investitionen in der Privatwirtschaft, sondern es geht da um die Infrastruktur im Freistaat Bayern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber auf unsere Kosten!)

Deshalb ist jede Million und jede Milliarde, die dafür erkämpft wird, gut angelegt. Und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Thema verfehlt!)

Ich halte es schon für schäbig, am heutigen Tage vorzurechnen, dass es da auch Pleiten und Pannen gegeben hätte. Lesen Sie einmal nach, wie zutreffend der DGB-Vorsitzende Schösser seine Zusammenarbeit mit Otto Wiesheu charakterisiert. Heute ist es in der Tagespresse nachzulesen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Glauben Sie denn alles, was der sagt?)

Otto Wiesheu wird ausdrücklich von Fritz Schösser bestätigt. Sehr vieles sei still und hinter verschlossenen Türen geregelt worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Halten Sie den sonst auch für so gut? – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Von vielen erfolgreichen Rettungsmaßnahmen für in Krisen geratene Unternehmen sei in der Öffentlichkeit überhaupt nie die Rede gewesen. Das hätte man bewusst im Interesse der Unternehmen und der Arbeitnehmer in den Unternehmen so geregelt, damit gar keiner erfahren hat, dass ein Unternehmen in einer Krise war. Stillschweigen habe man darüber bewahrt, und das sei im Interesse der Unternehmen gut gewesen. Fritz Schösser habe das an Otto Wiesheu geschätzt, dass er nicht immer anschließend gleich in die Öffentlichkeit gegangen sei und sich selbst auf die Schulter geklopft habe, sondern dass er damit zufrieden gewesen sei, dass er für die Menschen, für die Arbeitnehmer in den Betrieben etwas erreicht habe. So ist in der Tat gute Wirtschafts- und Standortpolitik in Bayern betrieben worden. Davon können sich manche andere Länder eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das waren noch Zeiten in Bayern!)

Es kommt nicht von ungefähr, dass Bayern in den letzten zwölf Jahren mit einem realen Wirtschaftswachstum von über 23 % insgesamt die Nummer eins unter den deutschen Ländern war und dass wir nach Baden-Württemberg seit Jahren die zweitniedrigste Arbeitslosenrate aller

Länder haben. Bayern ist Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz für die Menschen ersten Ranges – und übrigens, Frau Gote, auch für die Medien. München – Bayern insgesamt – ist ein Medienstandort von internationalem Rang, und dazu hat in der Tat die Bayerische Staatsregierung – übrigens seit dem damaligen Leiter der Staatskanzlei Edmund Stoiber in den Achtzigerjahren – entscheidend beigetragen. Wir sind stolz darauf, dass Tausende von Arbeitsplätzen in der Medienbranche hier im Großraum München in den letzten 20 Jahren entstanden sind.

(Beifall bei der CSU)

Für diesen Erfolg und viele andere steht Dr. Otto Wiesheu. Aber für diese Erfolge zeichnet natürlich auch die gesamte Bayerische Staatsregierung verantwortlich. Ich sage ganz deutlich im Hinblick auf manchen Seitenhieb von Herrn Kollegen Maget, wir wissen, dass für diese Erfolge ganz besonders unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber steht. Die Bürger in Bayern wissen Leistung und Erfolg unseres Ministerpräsidenten zu schätzen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, was die Kollegen von der Opposition hier an Phantasieerzählungen zur Kabinettsumbildung geboten haben, ist wirklich hanebüchen. Ich will noch einmal deutlich sagen, wenn Otto Wiesheu nicht aufgrund seiner Entscheidung, in den Vorstand der Bahn zu wechseln, das Kabinett verlassen würde, gäbe es nicht den geringsten Anlass, zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt über eine Kabinettsumbildung in Bayern nachzudenken. Die letzte Landtagswahl ist gerade zwei Jahre her. Mit Verlaub, es gibt in der bayerischen Bevölkerung nicht die geringste Stimmung in der Richtung, dass die Mitglieder dieser Staatsregierung schlecht arbeiten würden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Deshalb war und ist das Thema dieser Kabinettsumbildung – –

(Anhaltende Unruhe)

– Können wir das einmal ein bisschen ruhiger gestalten? Ich habe vorhin auch versucht, Ihnen zuzuhören, auch wenn es mir manchmal schwer gefallen ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir hören zu, darum lachen wir doch!)

Es geht heute ausschließlich darum, die Nachfolge von Otto Wiesheu zu regeln. Ich will an dieser Stelle für die CSU-Fraktion sagen, Erwin Huber steht für eine hervorragende Kompetenz in der Wirtschaftspolitik. Er hat nicht zuletzt mit den Themen der „Offensive Zukunft Bayern“, der Hightech-Offensive, der Medienbranche und mit vielen anderen Themen in den letzten Jahren bewiesen, wie stark seine Kompetenz gerade in diesem Bereich ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und in Philosophie!)

Ich möchte Erwin Huber am heutigen Tag an dieser Stelle auch herzlich danken für das, was er als Leiter der Staatskanzlei in den letzten sieben Jahren an sehr guter Zusammenarbeit mit diesem Landesparlament bewerkstelligt hat. Vielen herzlichen Dank, Erwin Huber.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu dem, was Sie, Frau Kollegin Gote, zur Umressortierung gesagt haben. Ich weiß nicht, ob Sie das richtig wahrgenommen oder gelesen haben, was der Ministerpräsident gesagt hat. Es geht darum, dass einzig und allein die Ansiedlungspolitik und das Standortmarketing für die Medienwirtschaft bei den übrigen Fragen des Standortmarketings im Wirtschaftsministerium angesiedelt werden. Wie man aus dieser kleinen Veränderung ein solches Spektakel machen kann, wie Sie es gerade geboten haben, ist mir völlig schleierhaft.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir nehmen Herrn Huber ernst im Unterschied zu Ihnen!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, lassen Sie mich ein paar Sätze sagen zu dem, was Sie an allgemein politischen Darstellungen gebracht haben, die mit dem Thema relativ wenig zu tun haben. Ich habe in den letzten Tagen mit einer gewissen Belustigung zur Kenntnis genommen, wie sich Ihre Träume von einer Machtübernahme von Rot-Grün in künftigen Jahren entwickelt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besser als Ihre Albträume!)

– Herr Dr. Dürr, wissen Sie, was eine Fata Morgana ist? – Eine Fata Morgana ist eine Sinnestäuschung, die durch Luftspiegelung entsteht, und dazu braucht man viel heiße Luft über der Wüste. Ich habe das Gefühl, Ihnen fällt es nicht schwer, diese heiße Luft zu produzieren.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Und Sie produzieren die Wüste!)

Anschließend wähnen Sie sich in dieser Sinnestäuschung. Ich kann Ihnen prophezeien, je näher die Wahl 2008 rücken wird, umso weiter wird wie eine Fata Morgana für Sie das Thema der Machtübernahme für Rot-Grün in Bayern in die Ferne rücken. Das werden Sie erleben.

(Beifall bei der CSU)

Die politischen Realitäten in Deutschland sehen nun einmal anders aus. Die SPD hat in Bayern am 18. September mit 25,5 % das schlechteste Bundestagswahlergebnis seit 50 Jahren erzielt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und die CSU?)

Ich weiß nicht, wie man da Morgenluft schnuppern will. Nicht von ungefähr sind die GRÜNEN jetzt überall in Deutschland aus der Regierungsverantwortung abgewählt worden. Das war ein gutes Jahr – im Februar in Schleswig-Holstein, am 22. Mai in Nordrhein-Westfalen und am 18. September im Bund: Rot-Grün ist abgewählt worden. Die GRÜNEN sind an keiner Regierung in

Deutschland mehr beteiligt, und das ist gut für Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Das hat gute Gründe. Die Menschen haben gespürt, sieben Jahre Rot-Grün haben ihnen mehr Arbeitslose beschert, haben mehr Menschen in Deutschland arm gemacht. Die Regierung Schröder/Fischer war am Ende ihres Lateins. Sie hat eine verheerende Schlussbilanz für Deutschland hinterlassen. Allein die Nettokreditaufnahmen des Bundes betrugen in den letzten sieben Jahren zusammen zusätzliche 218 Milliarden Euro. Nur in den sieben Jahren rot-grüner Regierung sind 218 Milliarden Euro neue Schulden auf Bundesebene angehäuft worden. Das nenne ich in der Tat rücksichtslos gegenüber den nachfolgenden Generationen. Da ist nichts mit Nachhaltigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Der „Spiegel“ hat in der letzten Woche für mich ganz interessant über die Eindrücke des „SZ“-Reporters Schwennicke in Berlin berichtet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden wir jetzt über das Berliner Kabinett?)

– Herr Kollege Dr. Dürr, das hängt mit dem, was wir an neuer Politik für unser Land brauchen, schon zusammen.

Der „SZ“-Redakteur Schwennicke wird zitiert mit dem Satz, dass ihm am Ende von sieben Jahren Bundeskanzler Schröder der schöne Begriff „Sekundenpolitik“ einfiele. Schröder hat in den sieben Jahren seiner Kanzlerschaft die Politik des Augenblicks betrieben, als Sprint, nicht als Langstreckenlauf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber er war länger in Berlin als Stoiber!)

Kaum hat er etwas begonnen, war es schon wieder zu Ende. Politik wurde auf den Moment reduziert. Sie hat flüchtige Wirklichkeiten hergestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Dürr, Zwischenrufe sind gut, aber Dauerreden sind zu viel.

(Beifall bei der CSU)

Joachim Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihr Medienkanzler ist gescheitert. Wir haben in Bayern in der Tat ein anderes Politikverständnis.

(Lachen und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Der geht hier jetzt erst los!)

– Herr Kollege Maget, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie ständig Ministerpräsident Stoiber mit Herrn Schröder vergleichen wollen. Wir jedenfalls haben keine derartigen Absichten. Wir in Bayern, Herr Kollege Maget, haben ein anderes Politikverständnis.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen nachhaltige Politik gestalten, die nicht nur dem Augenblick, sondern auch den nachfolgenden Generationen Rechnung trägt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann tut das doch endlich!)

Das gilt für die Umweltpolitik genauso wie für die Staatsfinanzen. Ich sage Ihnen deshalb ganz klar, Herr Kollege Maget: Diese CSU-Fraktion sieht nicht den geringsten Anlass für einen grundlegenden Kurswechsel, wie Sie ihn vorhin gefordert haben. Im Gegenteil. Unsere Politik mit dieser Staatsregierung und mit diesem Ministerpräsidenten ist erfolgreich.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Beifall hält sich in Grenzen!)

Wir halten daran fest, dass wir im Interesse nachfolgender Generationen keine Schulden mehr machen wollen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das machen Sie sehr erfolgreich!)

Die rot-grünen Konzepte sind gescheitert. Das spüren die Menschen in unserem Land.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt erst recht für die Bildungspolitik, die Sie angesprochen haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als zum zweiten Mal das Pisa-Land Nummer 1 zu werden, kann ein Bundesland im Ranking nicht erreichen. Wir wollen in der Tat manches noch weiter für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land verbessern. Wir wollen das aber mit Sicherheit nicht mit den Rezepten der vergangenen Jahre aus den rot-grün regierten Ländern, denn diese Länder liegen alle abgeschlagen auf den letzten Plätzen der Pisa-Studie.

(Beifall bei der CSU)

Pisa-Land Nummer 1 – und die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Das ist unsere Politik, um den Kindern in unserem Land gute Zukunftschancen zu bieten. Wir stellen uns jedem Vorschlag, es noch besser zu machen, aber nicht mit den völlig veralteten Rezepten oder mit den Rezepten, die anderswo gescheitert sind.

Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung in ihrer neuen Zusammensetzung. Wir werden teamorientiert mit dieser Staatsregierung weiter für eine gute Zukunft Bayerns arbeiten. Wir arbeiten mit Herz und Verstand, menschlich und modern, wirtschaftlich kompetent, christlich und sozial.

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Wir stimmen der neuen Zusammensetzung und der Aufgabenverteilung der neuen Staatsregierung zu.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich lasse zunächst über die beantragte Änderung der Geschäftsbereiche abstimmen. Wer der vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit bestätigt der Landtag die vom Ministerpräsidenten geänderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Wir kommen nun zur Beschlussfassung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung. Zunächst darf ich persönlich, aber auch im Namen des ganzen Hauses, dem ausscheidenden Kollegen Dr. Otto Wiesheu herzlich danken für seine Leistungen für Bayern, für seine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

(Zurufe von der SPD: Ach, ach!)

Er hat keine Partei – und keine Fraktionsgrenzen gekannt, wenn es um das Anliegen der Arbeitsplätze ging. Dafür herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich danke Herrn Staatsminister Huber für die Zusammenarbeit mit dem Parlament in seiner bisherigen Funktion als Leiter der Staatskanzlei. Insbesondere im Ältestenrat, aber auch bei anderen Gelegenheiten war es immer ein konstruktives Bemühen. Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Huber.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Der Herr Ministerpräsident hat den bisherigen Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform, Herrn Erwin Huber, zum neuen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, und den bisherigen Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Herrn Eberhard Sinner, zum neuen Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei berufen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist mit der Verwaltungsreform?)

Die Zuweisung eines neuen Geschäftsbereichs bedarf nicht der Zustimmung des Landtags. Ich wünsche Ihnen, Herr Staatsminister Huber, und Ihnen, Herr Staatsminister Sinner, in Ihren neuen Aufgaben alles Gute, weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Hohen Haus und viel Erfolg für die Menschen in Bayern.

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall bei der CSU)

Außerdem hat der Herr Ministerpräsident die bisherige Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Emilia Müller, zur neuen Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, und Herrn Dr. Otmar Bernhard zum neuen Staatssekretär im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz berufen.

Die Berufung zur Staatsministerin bzw. zum Staatssekretär bedarf gemäß Artikel 45 der Bayerischen Verfassung der Zustimmung des Landtags. Besteht damit Einverständnis, dass über beide Berufungen gemeinsam abgestimmt wird? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer der Berufung von Frau Emilia Müller zur Staatsministerin und von Herrn Dr. Otmar Bernhard zum Staatssekretär zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. -Stimmenthaltungen? – Bei einer gewissen Zahl von Nichtbeteiligungen ist das damit so beschlossen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Damit hat der Landtag gemäß Artikel 45 der Verfassung seine Zustimmung zur Berufung der beiden Kabinettsmitglieder erteilt.

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Staatsminister Huber und Staatsminister Sinner haben bereits zu Beginn der Wahlperiode als Minister den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid geleistet. Ich darf deshalb nun die neue Staatsministerin, Frau Emilia Müller, und den neuen Staatssekretär, Dr. Otmar Bernhard, zur Abnahme des Eides zu mir bitten.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche den zu vereidigenden Kabinettsmitgliedern jetzt die Eidesformel vor. Ich bitte Sie, jeweils einzeln nachzusprechen: „Ich schwöre es“, und, soweit Sie wollen, den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“.

> Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Alois Glück: Ich stelle fest, dass Frau Staatsministerin Müller und Herr Staatssekretär Dr. Bernhard den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungs-

gemäß geleistet haben. Frau Staatsministerin, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses. Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen.

Herr Staatssekretär, alles Gute, auf weitere gute Zusammenarbeit, Gottes Segen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 16.31 bis 16.42 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Sitzung gerne wieder aufnehmen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das bevölkerungsbezogene Krebsregister Bayern und des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/4288) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Bitte, Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit der Änderung des Krebsregistergesetzes. Ich erinnere mich noch gut daran, dass es vor fünf Jahren aufgrund eines interfraktionellen Vorgehens zur Verabschiedung eines Krebsregistergesetzes gekommen ist, wobei sich, wie ich meine, nach fünf Jahren bestätigt hat, dass sich die damaligen Überlegungen und auch die finanziellen Mittel, die zur Einführung des Registers zusätzlich notwendig waren, um etwas Vernünftiges daraus zu machen, bewährt haben.

Warum müssen wir uns nach fünf Jahren wieder mit dieser Thematik auseinander setzen? Ganz einfach: Das damals verabschiedete Gesetz hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Das wurde ganz bewusst so festgelegt, weil man in diesen fünf Jahren gewisse Erfahrungswerte sammeln, diese überdenken und, wenn notwendig, in dieses neue Gesetz, das uns jetzt im Entwurf vorliegt, einbringen wollte.

Dieses Gesetz hat seine Bedeutung auch dadurch erlangt, Kolleginnen und Kollegen, dass es sehr rasch gelungen ist, die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberfranken, für die das Krebsregistergesetz nicht gültig war, mit aufzunehmen, sodass wir jetzt feststellen können, dass wir eine flächendeckende bevölkerungsbezogene Registrierung von Tumorerkrankungen haben werden.

Das scheint uns deswegen so wichtig, weil damit nicht nur Tumorinzidenz und Tumormorbidität in der Bevölkerung in Bayern endlich objektiv dargestellt und im Ergebnis von Gesundheitsberichterstattungen die politischen Entscheidungen, die in den einzelnen Bereichen notwendig sind, getroffen werden können.

Der zweite Teil dieses Gesetzentwurfs betrifft das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz. Aufgrund von Erfordernissen des Datenschutzes sind gewisse Veränderungen der bisherigen Gesetzgebung notwendig, die sich auch in diesem Gesetzentwurf niederschlagen. Wir werden in den zuständigen Fachausschüssen dieses Thema noch einmal eingehend beraten und die eine oder andere Nuancierung und Präzisierung vornehmen. Ansonsten freue ich mich, dass sich dieses Gesetz in fünf Jahren so bewährt hat, dass wir nach der heutigen Ersten Lesung hier im Parlament bald zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Zimmermann. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Zimmermann hat schon gesagt, dass wir uns mit diesem Gesetz befassen, weil es befristet ist und weil wir jetzt ein unbefristetes Gesetz verabschieden wollen. Verschwiegen hat Kollege Dr. Zimmermann allerdings, dass dieses Gesetz, das mit großer Zustimmung verabschiedet worden ist, auf zahlreiche Initiativen der SPD-Fraktion zurückzuführen ist.

Diese neue Befassung ist ein guter Zeitpunkt, nicht nur die nötigen Anpassungen vorzunehmen, sondern sich auch zu überlegen, wie es mit der Evaluierung dessen ausschaut, was in den letzten fünf Jahren passiert ist. Dazu haben wir von der Staatsregierung bisher leider nichts gehört. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich eine ganze Menge Fragen.

Eine Frage ist, wie die Ergebnisse aussehen. Es reicht ja nicht, das Register einzurichten, sondern es muss zum Beispiel auch über die begleitende Forschung, über die Häufung von karzinogenen Erkrankungen in der Oberpfalz und in Oberfranken, über das, was dort inzwischen bekannt ist, und auch über die nötigen Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, berichtet werden.

Uns fehlen bislang auch valide Angaben über die erreichten Meldezahlen, also zur Effizienz dieses Gesetzes. Damit im Zusammenhang ergibt sich die Frage, ob das Melderecht, das dieses Gesetz vorsieht, genügt oder ob man nicht tatsächlich auch in Bayern so wie in anderen Bundesländern zu einer Meldepflicht kommen muss.

Bei einem großen Teil der Änderungen, die vorgenommen werden, handelt es sich um Anpassungen, die zum Beispiel durch Zuständigkeitsänderungen in den Ministerien, durch Umbenennungen von Fachausdrücken, zum Beispiel durch die Umbenennung des Leichenschauscheines in Todesbescheinigung, bedingt sind. An dieser Stelle sei

auch der zarte Hinweis erlaubt, dass man auch in diesem Bereich eine Verwaltungsvereinfachung erreichen könnte, wenn man nicht unaufhörlich umressortieren oder solche Begrifflichkeiten ändern würde, die einen ganzen Rattenschwanz von Maßnahmen in der Gesetzgebung nach sich ziehen.

Andere Änderungen sind für uns a priori nicht nachvollziehbar oder unter Umständen sogar problematisch. Das Erste ist, dass noch im Jahr 2000 in der Begründung zu dem Gesetz explizit als positives Kriterium erwähnt wurde, dass es die Direktmeldung vom Arzt zur Vertrauensstelle gibt. Sie soll jetzt zugunsten der Meldung des Arztes an die Klinikregister abgeschafft werden. Wir brauchen Aufklärung, welche Überlegungen sich dahinter verbergen.

Auch die datenschutzrechtlichen Änderungen in Artikel 10 sind ohne nähere Befassung nicht so einfach zustimmungsfähig. Deswegen müssten wir im Ausschuss auch darüber reden. Bisher war festgelegt, dass nur die Vertrauensstellen die entsprechenden Computerprogramme oder die Chiffriercodes verwenden dürfen. Jetzt wird das sinnvollerweise auf die zentrale Stelle für das Mammografiescreening ausgedehnt. Die Frage ist allerdings, warum man diese Stelle im Gesetz nicht auflistet, statt einfach auch die Vertrauensstelle zu streichen und somit nicht mehr genau zu definieren, wer Zugriff haben darf.

Eine weitere Frage ist, welche Werbemaßnahmen – wie angekündigt – im Jahre 2000 ergriffen worden sind, nachdem dies ein freiwilliges Melderegister war, um die Akzeptanz und den Gebrauch zu steigern. Dies hätte ursprünglich vom Sozialministerium – jetzt Gesundheitsministerium – in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt werden sollen.

Was wir mit Freude gesehen haben, ist, dass die 0,2 Millionen Euro im Nachtragshaushalt dafür vorgesehen sind. Wir sehen großzügig darüber hinweg, dass die Zusicherung der Staatsregierung eigentlich nicht genügt, weil das Parlament darüber abstimmen muss. Aber wenn es der Sache dient, freut es uns, dass das Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Wir kündigen aber bereits jetzt an, dass wir bei den Beratungen des Nachtragshaushalts auch noch andere finanzielle Forderungen für Dinge stellen werden, die wir ebenfalls für notwendig halten.

Die ausführliche Diskussion – auch das hat Herr Kollege Zimmermann gesagt – werden wir übermorgen im zuständigen Sozialausschuss führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass dieses Gesetz jetzt unbefristet gelten soll, nachdem es vorher auf fünf Jahre befristet war. Darüber hinaus war es unzureichend, weil es nicht ganz Bayern abgedeckt hat. Es haben einige Bezirke gefehlt. Jetzt sind alle Bezirke aufgenommen. Wir erhoffen uns damit einen einigermaßen vollständigen Überblick über ganz Bayern. Wenn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einige Bezirke nur ganz unvollständige Meldedaten gesammelt haben, kann das zum einen an der mangelnden Aufklärung und Werbung liegen, zum anderen aber auch daran, dass die Ärzte damit komplett überfordert waren und nicht die Zeit dafür hatten, diesen Verwaltungsaufwand, der dazu notwendig ist, zu leisten, weil ihnen nur ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung steht.

Wir sind gespannt darauf, welche Gebiete besonders hervorstechen werden, wenn das Krebsregister eines Tages vollständig vorliegt, und wir interessieren uns auch ganz besonders dafür, in welchen Gebieten Umweltgifte eine besondere Rolle spielen und welche Auswirkungen es im Umkreis von AKWs gibt. Das ist im Augenblick auch ziemlich schwierig zu erkennen, weil die Meldungen der Ärzte zum Teil noch unvollständig sind bzw. in eine falsche Richtung gelenkt werden. Wenn die Evaluation da sein wird, werden wir auf jeden Fall darauf pochen, deren Ergebnisse in gesundheitspolitische und umweltpolitische Entscheidungen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
(Drs. 15/3311)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Peter Welnhofer u. a. CSU
(Drs. 15/4057)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Folge des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“ hat sich Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen und religions- und weltanschauliche Gemeinschaften ergeben. Das Problem besteht im Wesentlichen darin, dass ein staatliches Eingreifen im Wege der Aufsicht aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist, sodass Handlungsmöglichkeiten des Staates ausschließlich im Entzug der Körperschaftsrechte bestehen.

Die Lösung, die der Gesetzentwurf wählt, besteht darin, dass Regelungen über Verleihung und Verlust von Körperschaftsrechten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten aufgenommen werden und Entspre-

chendes für Orden und ähnliche kirchliche Vereinigungen gelten soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die rechtswidrige Verleihung von Körperschaftsrechten auch mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden kann. Dies kann erhebliche Rückabwicklungsschwierigkeiten nach sich ziehen, soweit Dritte im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Verleihungsaktes bereits geschäftliche Beziehungen mit der Körperschaft aufgenommen haben.

Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion sieht daher vor, dass eine Rücknahme mit Rückwirkung nur dann in Betracht kommt, wenn eine Gemeinschaft den Körperschaftsstatus durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat. Das heißt, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion schränkt insoweit die Widerrufsmöglichkeiten mit Rückwirkung ein.

Dies wird tatsächlich erreicht durch eine Verweisung auf die entsprechende Regelung im Bayerischen Verwaltungs- und Verfahrensgesetz Artikel 48 Absatz 2 Nummer 2. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Kollege Weidenbusch, und auch vielen Dank für diesen Beifall. Ich finde das ganz gut. Jeder hat verdient, dass er ein bisschen Beifall bekommt, wenn er auf seinen Platz zurückkehrt.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Nun hat Herr Kollege Dr. Kaiser das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Weidenbusch schon ausgeführt hat, geht es bei diesem Gesetzentwurf nicht um eine Änderung der Kirchensteuer, wie man es vielleicht aufgrund des Titels annehmen könnte, sondern es geht um die Verleihung von Körperschaftsrechten für Religionsgemeinschaften und Orden. Es geht um das Verfahren bei der Verleihung von Körperschaftsrechten bzw. um die Aberkennung der Körperschaftsrechte und es geht vor allem um die Anerkennung und Aberkennung der Körperschaftsrechte im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung von Religionsgemeinschaften und Orden.

In der Tat – dies hat auch Kollege Weidenbusch schon gesagt – ist dieser Gesetzentwurf das Ergebnis des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“, der von der SPD-Fraktion und den GRÜNEN im Bayerischen Landtag eingesetzt wurde.

Anlass für diesen Untersuchungsausschuss und infolge auch jetzt für diesen Gesetzentwurf war die Zahlungsunfähigkeit eines päpstlichen Ordens, des Deutschen Ordens im Dezember 2000, also vor nunmehr fünf Jahren. Diese Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Ordens hatte gravierende Auswirkungen auf die rund 5000 Mitarbeiter des Ordens, auf die Banken, die Darlehen gegeben hatten und natürlich auch auf die Geschäftspartner, die mit den Einrichtungen des Deutschen Ordens Vertragsvereinbarungen getroffen hatten.

Das Problem war damals, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts – auch eine kirchliche Körperschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – insolvenzunfähig waren. Das heißt, es konnte kein geordnetes Konkursverfahren eingeleitet werden, auch bei Zahlungsunfähigkeit nicht, und deshalb haben auch die Sanierungsmaßnahmen für den Deutschen Orden so lange gedauert.

Mit diesem Gesetzentwurf soll jetzt die Möglichkeit geschaffen werden, dass für einen Orden – einen Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts gibt es aufgrund des Konkordats nur in Bayern – auch dann, wenn Zahlungsunfähigkeit eintritt – so steht es nun im Gesetzentwurf – die Aberkennung der Körperschaftsrechte erfolgen kann und dass dann ein ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren eingeleitet werden kann, bei dem zum Beispiel auch die Mitarbeiter Konkursausfallgeld oder Insolvenzausfallgeld bekommen können. Das wäre beim Deutschen Orden damals nicht möglich gewesen, wobei es allerdings gelungen ist, eine Sanierung durchzuführen.

Die Begründung dieses Gesetzentwurfs liest sich eigentlich, wenn man sie sorgfältig und genau durchliest, wie die Begründung im Ergebnis des Untersuchungsausschusses aus unserer Sicht. Ich darf zitieren:

> Satz 2 stellt im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes klar, dass die Gewähr der Dauer nur bejaht werden kann, wenn die Gemeinschaft auch in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen auf Dauer nachzukommen. Die Verleihung der Körperschaftsrechte setzt daher eine Prognose über die wirtschaftliche Stabilität der Gemeinschaft voraus. Sie wird in der Regel auf der Grundlage eines von Wirtschaftsprüfern erstellten Gutachtens zu treffen sein.

Genau dies, nämlich eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Dauer, ist damals nicht geschehen. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat damals Kultusminister Hans Zehetmair gebeten, die Verleihung der Körperschaftsrechte auszusprechen. Aus diesem Grund ist eine genauere Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des sehr schnell gewachsenen Ordens unterblieben. Das war die Ursache dafür, dass dann wenige Jahre später die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist. Ministerpräsident Dr. Stoiber wollte damals den Orden unbedingt nach Bayern bringen, und das ist der zweite Grund. Die Begründung ist auch hierin enthalten: Der Orden muss, wenn er die Körperschaftsrechte bekommt, in Zukunft seinen Sitz in Bayern haben. Das war damals nicht der Fall, sondern der Sitz des Deutschen Ordens war Frankfurt. Die Verlegung des Sitzes nach Bayern wurde vom Orden von der Verleihung der Körperschaftsrechte abhängig gemacht. Herr Kollege Weidenbusch, auch dies ist in Zukunft ausgeschlossen.

Dritter Aspekt, der danach im Untersuchungsausschuss eine große Rolle gespielt hat:

Die Bestimmung ist als Ermessensvorschrift ausgestaltet, die auch die Erteilung von Auflagen erlaubt. Insbesondere soll das Gesetz ermöglichen, Auflagen hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der betroffenen Orden und kirchlichen Vereinigungen zu erteilen. Die Führung von risikobehafteten Unternehmungen – auch von solchen, die gemeinnützig sind – soll möglichst nicht im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaft erfolgen.

Beim Deutschen Orden ist die wirtschaftliche Betätigung im Rahmen der Körperschaft vollzogen worden. Damals hatte man sogar bestehende Tochtergesellschaften, die sich wirtschaftlich betätigt haben, aufgelöst und in die Körperschaft aufgenommen. Das war der Grund dafür, dass man geglaubt hat, man könne nicht zahlungsunfähig werden, weil man damit die Insolvenzunfähigkeit erreicht habe. Auch dies wird also in Zukunft ausgeschlossen. Das heißt, bereits bei der Verleihung der Körperschaftsrechte kann die Auflage gemacht werden – und ich appelliere, dass es geschieht, wenn nochmals ein solcher Fall eintreten sollte –, dass eine GmbH oder eine AG gebildet wird, um dann ein ordnungsgemäßes Insolvenzverfahren durchführen und dann vor allem die Wirtschaftsgesetze, etwa das HGB und so weiter, anwenden zu können.

Ich komme zur Quintessenz: Der Gesetzentwurf ist eigentlich ein Eingeständnis dafür, dass damals beim Deutschen Orden eine Fehlhandlung, insbesondere vom Ministerpräsidenten, erfolgt ist. Wir begrüßen es, dass in Zukunft durch diese gesetzlichen Maßnahmen solche Fehlleistungen der Staatsregierung zumindest sehr stark erschwert werden. Das ist ein gutes Ergebnis des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch eine kurze Anmerkung zur Kritik der GRÜNEN am Beginn des Gesetzentwurfs für Orden und Religionsgemeinschaften: Dieses Gesetz gilt für alle Orden und Religionsgemeinschaften, die bei Inkrafttreten des Reichskonkordates und des Bayerischen Konkordates noch nicht bestanden haben. Hätte man die Regelung weiter rückwirkend einführen wollen, hätte man eine Änderung des Konkordates und Verhandlungen mit dem Vatikan anstreben müssen, aber dazu fehlten Mut und Bereitschaft. Aber immerhin ist die Regelung ein großer Fortschritt zumindest für die Religionsgemeinschaften und Orden, die nach 1924 entstanden sind, und vor allem für diejenigen, die in Bayern die Eigenschaft einer Körperschaft neu erhalten wollen. Insofern ist es aus der Sicht der SPD-Fraktion nur folgerichtig, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen und ihm in Zweiter Lesung selbstverständlich zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Mit dem Gesetzentwurf behandeln wir die Nachwehen Stoiberscher Spezlwirtschaft. Ob nun die neuen alten Ministerinnen und Minister gegenüber dem Ministerpräsidenten auf Abruf soviel Rückgrat haben, wie sie damals vor 2001 hätten haben sollen, werden wir sehen. Der Ministerpräsident hat sich gegen alle Vernunft damals dazu hinreißen lassen, auch gegenüber seinen Ministerinnen und Ministern die Anerkennung des Deutschen Ordens durchzudrücken.

Wir sind der Meinung, dass es im Kirchensteuergesetz Gesetzesänderungen braucht, weil wir in Zukunft auf das Rückgrat der Ministerinnen und Ministern nicht vertrauen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier bedarf es natürlich klarer Bedingungen für die Anerkennung oder die Aberkennung von Körperschaften des öffentlichen Rechtes, etwa für Kirchen- und Religionsgemeinschaften und ähnliche Vereinigungen.

Nach vier Jahren wurde unserem Antrag endlich insofern entsprochen, als man jetzt mit den Überlegungen, die einstimmig beschlossen worden sind, in Form eines Gesetzentwurfs an das Plenum herantritt. Wir sagen jedoch, dass die Anforderungen nach klaren Regelungen in einem Anerkennungs- oder Aberkennungsverfahren nicht ausreichend sind.

Schlimmer noch, und da komme ich auf den Änderungsantrag der CSU-Fraktion in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu sprechen, in dem übrigens die SPD etwas anders abgestimmt hat, als es hier vom Kollegen vorgetragen wurde: Der Gesetzentwurf wird durch diesen Antrag verwässert, weil Sie hinter das zurückfallen, was nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz zur Rücknahme von Verwaltungsakten dient.

Mit dem Argument, Sie wollen Dritte stützen, die sich in vertragliche Beziehungen zum Deutschen Orden beziehungsweise überhaupt zu Orden und ähnlichen Vereinigungen begeben, schwächen Sie die Dritten, weil nämlich diese Dritten auf eine Gemeinnützigkeit des „Geschäftspartners“ vertrauen. Nach diesem Antrag kann die rechtswidrige – also nicht die rechtsmäßige – Verleihung von Körperschaftsrechten an Kirchen und Religionsgemeinschaften – Gleiches gilt dann auch für Orden und ähnliche Vereinigungen – nur noch zurückgenommen werden, wenn die Anerkennung der jeweiligen Gemeinschaft durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erfolgte. Damit fallen Sie tatsächlich hinter das zurück, was Usus ist; denn weitergehende Sicherungen, etwa bei Unzuverlässigkeit des Geschäftspartners beim Verwaltungsakt oder bei grob fahrlässigem Verhalten, fallen bei Ihnen – diese sind in Nummer 2 und 3 enthalten – hinten runter.

(Zurufe von der CSU)

Herr Weidenbusch, so ist Ihr Antrag.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Die Gründe dafür haben wir im Ausschuss ausgiebig diskutiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Bedingungen für die Anerkennung betrifft, bleibt der Entwurf der Staatsregierung vage. Wir haben hier gerade das Problem in Bezug auf die Mitgliederzahl gehabt; 200 sind hier ungeschriebener Weise gefordert, um die Dauer, aber auch die Zuverlässigkeit einer Gemeinschaft zu gewährleisten. Hier hat man sich mit Ermessensentscheidungen um eine klare Regelung gedrückt. Auch den Schutz der Mitarbeiterinnen bei einem möglichen Insolvenzverfahren hat man nicht weiter berücksichtigt.

Der zweite Punkt in diesem Gesetzentwurf hat tatsächlich überhaupt nichts mit den Nachwehen des Deutschen Ordens zu tun. Letztendlich geht es hier nur um terminologische Anpassungen im Kirchensteuergesetz, das ist richtig. Diese Anpassungen betreffen jedoch Regelungen, die wir schon vom Grundsatz her für absolut falsch – milde ausgedrückt: für unglücklich – halten; ich persönlich finde sie auch ungerecht.

Es geht darum, dass Begriffsänderungen im Bereich des Kirchgeldes bei glaubensverschiedenen Ehen vorgenommen werden sollen. Hier ist geregelt, dass auch diejenigen zur Kirchensteuer und insbesondere zum Kirchgeld herangezogen werden, die in glaubensverschiedenen Ehen entweder keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft als der Steuerpflichtige angehören, die vielleicht dem Islam oder anderen Glaubensrichtungen angehören, wie etwa die Zeugen Jehovas. Auf sie darf steuerrechtlich trotzdem zurückgegriffen werden.

Ich finde es schade, dass sich die Evangelische Kirche aus Geldnot dazu verstiegen hat, die Öffnungsklausel anzunehmen und tatsächlich auf dieses besondere Kirchgeld – wie Sie es jetzt nennen wollen, vielleicht klingt es etwas schöner als Kirchgeld in besonderen Glaubensgemeinschaften – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): In glaubensverschiedener Ehe!)

– In glaubensverschiedener Ehe, danke, Herr Weidenbusch –, auf diese Öffnungsklausel zurückgreift. Wir hätten uns gewünscht, wenn diese Änderung grundsätzlicher Art überhaupt nicht vorgenommen worden wäre. Wir lehnen deshalb auch die terminologischen Änderungen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Kaiser gemeldet. Die Redezeit beträgt noch vier Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Frau Kollegin Stahl gemeint hat, im Rechtsauschuss hätten sich die Kollegen der SPD bei der Abstimmung anders verhalten als in den übrigen Ausschüssen. Dem ist nicht so. Ich habe die Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4307 vorliegen. In allen Ausschüssen haben die SPD-Abgeordneten dem Gesetzentwurf zugestimmt. Das vielleicht zur Richtigstellung.

Zum CSU-Antrag: Auch ich hatte ehrlicherweise mit dem Antrag meine Probleme. Es geht aber um eine Frage der rückwirkenden Aberkennung. Die Aberkennung kann durchaus erfolgen und damit auch ein Insolvenzverfahren durchgeführt werden – das zum Zweiten.

Zum Dritten: Frau Kollegin Stahl, die Frage der Körperschaftsverleihung bzw. Aberkennung der Körperschaftsrechte hat nichts mit dem Gemeinnützigkeitsrecht zu tun. Das geht nach der Abgabenordnung und ist rein steuerrechtlich. Gemeinnützig können auch ein Verein oder auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Das ist völlig getrennt zu sehen.

Viertens. Zum letzten Punkt, zum eigentlichen politischen Punkt: Sie haben in der Tat nicht ganz zu Unrecht Sorge, dass vielleicht dann, wenn ein solcher Fall wieder eintreten sollte, die Ressortminister – zuständig ist der Kultusminister bzw. die Kultusministerin – vielleicht gegenüber der Staatskanzlei nicht das entsprechende Rückgrat zeigen. In den Gesetzentwurf ist eingebaut, dass die wirtschaftliche Gewähr auf Dauer durch ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers geprüft wird. Bei der Verleihung an den Deutschen Orden war es so, dass zum Zeitpunkt der Verleihung der Körperschaftsrechte am 20. Mai 1998 lediglich die Bilanzen der Jahre 1995 und 1996 vorlagen. Das heißt, man hat im Jahre 1998 damit aufgrund einer zwei Jahre zurückliegenden Bilanz die wirtschaftliche Gewähr auf Dauer erklärt. Das war ein Riesenirrtum und war möglich, weil es keine gesetzlichen Bestimmungen gab und weil der Ministerpräsident seinen politischen Willen durchsetzen wollte.

In Zukunft wird es für die Beamten im Kultusministerium schwieriger werden – wenn ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers vorliegt, müssen entsprechende Unterlagen vorgelegt werden – zu sagen, die wirtschaftliche Gewähr sei nicht mehr gegeben. Wenn der Sachverhalt vom Wirtschaftsprüfer entsprechend festgestellt ist, dann ist der Ermessensspielraum eines Beamten, auch dann wenn er unter politischem Druck steht, nicht mehr sehr groß. Das sind für uns Sicherheitshürden, die in den Gesetzentwurf eingebaut wurden, die dem entsprechen, was wir im Untersuchungsausschuss gefordert haben. Ich war im Untersuchungsausschuss immer wieder dabei. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, auch wenn vielleicht der eine oder andere Wunsch übrig bleibt; das ist ganz klar. Der Gesetzentwurf ist aber ein großer Schritt nach vorne, der hoffentlich eine derartige Misere wie beim Deutschen Orden in der Zukunft verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/3311, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4057 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts-

und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/4307 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 1 Buchstabe b). Bei seiner Endberatung hat der Verfassungsausschuss ergänzend vorgeschlagen, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2006“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/4307.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/4057 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drs. 15/3620) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat 20 Minuten pro Fraktion. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Dr. Bernd Weiß das Wort erteilen.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der unmittelbare Anlass für die Vorlage des heutigen Gesetzentwurfs wäre an sich schnell erklärt und die Sache damit geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Februar 2004 entschieden, dass § 1355 Absatz 2 BGB nicht mit den Artikeln 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, soweit er ausschließt, dass Ehegatten zum Ehenamen den durch frühere Eheschließung erworbenen Familiennamen bestimmen können, den einer von beiden zum Zeitpunkt der Eheschließung führt. – Soweit der komplizierte Leitsatz.

Das heißt nichts anderes, als dass bisher der Geburtsname der Ehepartner oder eine Kombination aus beiden Ehenamen zum gemeinsamen Ehenamen gewählt werden musste. Künftig soll auch ein Name gemeinsamer Ehename sein können, den einer der Partner aus einer früheren Ehe mitgebracht und beibehalten hat.

Der Bundesgesetzgeber hat auf dieses Urteil mit Artikel 2 dieses Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts vom 6. Februar 2005 reagiert. Entsprechende Bezugnahmen im Lebenspartnerschaftsgesetz geben vor allen eingetragenen Lebenspartnerschaften analoge Wahlrechte. Zusätzlicher Regelungsbedarf ergibt sich für die Einbringung von Kindern eines Lebenspartners in die Lebenspartnerschaft.

Ehegatten und Lebenspartner, die vor dem 12. Februar 2005 einen gemeinsamen Namen bestimmt haben, haben die Möglichkeit, bis zum 12. Februar 2006 zu erklären, dass sie statt des ursprünglich gewählten Namens gemeinsam den Namen eines Partners aus früherer Ehe führen und sich damit der neuen Rechtslage anschließen möchten.

Während für die Ehepaare der Standesbeamte als zuständige Behörde feststeht, muss die entsprechende Erklärung für Lebenspartnerschaften gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde abgegeben werden. Hier findet sich die Lücke im Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Nachdem die genannten Wahlrechte bei Einführung des genannten Gesetzes noch nicht bestanden, konnte seinerzeit noch keine zuständige Landesbehörde bestimmt werden.

Entsprechend der bisherigen bayerischen Handhabung in Bezug auf die Lebenspartnerschaften wird jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Zuständigkeit für die Entgegennahme der genannten Erklärung den Notaren zugewiesen.

Für die Einbringung von Kindern muss zudem eine Meldepflicht der Notare neu eingeführt werden; für die Lebenspartnerschaften ist diese bereits ausreichend gesetzlich geregelt. Nun könnte man sagen: Das muss eben sein, also machen wir es, und gut. Selbst solche marginalen Anpassungen einer Ausführungsvorschrift ist in den Augen der Opposition offenbar dazu geeignet, wieder einmal die Grundsatzfrage aufzuwerfen, ob die bayerische Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes über die Notare revidiert werden muss. Es liegt ein Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vor, den kompletten Gesetzentwurf zurückzuziehen und ein völlig neues Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vorzulegen, das die Zuständigkeiten für alle im Zusammenhang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften stehenden Verwaltungsvorgängen – so der Text – von den Notaren auf die Standesämter verlagert.

Nachdem über die Regelungsnotwendigkeit kaum zu streiten ist, möchte ich einige Anmerkungen zu dieser Frage und zu dem gestellten Antrag machen. Zunächst einmal – das darf mir erlaubt sein – frage ich mich schon,

weshalb die Opposition die Staatsregierung zu einer Gesetzesvorlage auffordert und nicht selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie könnten natürlich sagen, dass Sie sich diese Mühe nicht machen wollen, weil die Landtagsmehrheit den Entwurf ohnehin ablehnen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Dann ist aber dieser Antrag nicht mehr als ein Schaufensterantrag. Sie müssen sich schon vorhalten lassen, dass ein kompletter Neustart des Gesetzgebungsverfahrens nie und nimmer dazu führen wird, dass die bundesgesetzlichen Erklärungsfristen bis zum 12. Februar 2006 überhaupt eingehalten werden können. Wenn Sie Ihren Antrag ernst meinen, hätten Sie Ihren Gesetzentwurf parallel zum Gesetzentwurf der Staatsregierung laufen lassen können und müssten sich jetzt nicht vorhalten lassen, dass es für ein neues Gesetzgebungsverfahren angesichts der Fristen einfach schon viel zu spät ist. Man kann die Erklärungsfristen des Bundesgesetzgebers auch nicht mit der Bemerkung vom Tisch wischen, es seien auch andere Vorgaben, etwa durch das EU-Recht, schon verspätet umgesetzt worden. Wenn die bundesgesetzliche Frist verstrichen ist, ist die nachträgliche Wahlmöglichkeit für die Fälle, die vor dem 12. Februar 2005 liegen, schlicht und einfach vorbei. Am Regelungsbedürfnis für diese Menschen kann man im konkreten Verfahren aber nicht einfach vorbeigehen.

Zur Glaubwürdigkeit in der Debatte hätte für mich schon gehört, dass sich die Opposition selbst um einen Gesetzentwurf bemüht, der geeignet wäre, die bundesgesetzliche Zeitvorgabe einzuhalten; dann könnten Sie die Grundsatzfrage aufwerfen. In diesem Verfahrensstand ist jedenfalls die Grundsatzdebatte theoretisch, abgehoben und luftleer. Das konkrete Gesetzgebungsverfahren, das hier durchgeführt werden muss, ist schon praktisch deswegen nicht mehr als Aufhänger für diese Grundsatzdebatte geeignet. Aber auch das beeindruckt Sie kaum, wie ich eben gemerkt habe.

Noch einige Worte dazu, weshalb Staatsregierung und Mehrheitsfraktion den Antrag ablehnen werden und warum wir bei unserer Auffassung bleiben, dass die bayerische Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auch inhaltlich und vom Verfahren her den richtigen Weg darstellt: Für manchen mag es durchaus ein Vorteil sein, wenn er sich einen Notar seiner Wahl suchen kann, der einer Lebenspartnerschaft möglicherweise offener gegenübersteht als der örtlich zuständige Standesbeamte. Ich will das nicht weiter ausführen. Ich weiß aus meiner beruflichen Praxis, dass es gerade für Lebenspartnerschaften von Vorteil ist, wenn sie auf ein weiteres Beratungsangebot zurückgreifen können. Das kann bei Lebenspartnerschaften gerade in erbrechtlichen Fragen notwendig sein. Oft wird ein dadurch entstehender zusätzlicher Verwaltungsaufwand beklagt. Häufig bedeutet die Meldepflicht bei den Notaren auch nur dort einen Mehraufwand, wo Lebenspartner ansonsten noch am Geburtsort wohnen und bei den Geburtsstandesämtern eine Erklärung abgeben könnten. In allen anderen Fällen bestehen auch Meldepflichten zwischen den verschiedenen Standesämtern.

Der springende Punkt ist, dass wir in der Lebenspartnerschaft – das geben wir auch zu – nach wie vor etwas anderes sehen als in einer Ehe und das auch formal zum Ausdruck gebracht wissen möchten. Das hat beileibe nichts mit Diskriminierung zu tun, sondern ist eine Andersbehandlung unterschiedlicher Dinge. Eine Andersbehandlung unterschiedlicher Dinge ist nicht sofort eine Schlechterbehandlung.

Ich bin der Meinung – das mag Sie überraschen –, dass ein rechtlicher Rahmen für das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern im Lebenspartnerschaftsgesetz vorhanden ist. Mir geht es vor allem um verlässliche und überschaubare Grundlagen für das Zusammenleben der Partner, wenn sie diese Bindung eingehen wollen. Ich weiß aus meiner eigenen beruflichen Praxis, dass heterosexuelle Paare, die nicht heiraten wollen, spätestens dann vor dem Notar stehen und einen komplizierten Partnerschaftsvertrag entwerfen lassen, wenn sie größere Anschaffungen machen, ein Haus zusammen kaufen wollen, gemeinsame Kinder kommen, wenn die Dinge des Lebens geregelt werden müssen. Ich sage den Leuten oft, sie sollten sich überlegen, vielleicht doch zum Standesbeamten zu gehen und die Ehe zu schließen, weil der Staat einfach einen rechtlichen Rahmen für diese Fälle vorsieht, und dann einen Ehevertrag zu schließen, weil man leichter auf das verzichten kann, was man in diesem Rahmen nicht haben will, anstatt mit künstlichen Partnerschaftsverträgen diesen Rahmen aufzuspannen. Zum Pfarrer gehen muss ohnehin keiner mehr, wenn er nicht will. Sie werden lachen: Einmal habe ich mit diesem Ratschlag sogar Erfolg gehabt.

Daher muss der Staat – auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren, davon bin ich überzeugt – einen Ordnungsrahmen zur Verfügung stellen. Das geschieht mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Wenn aber die Dinge geordnet werden und ein Rahmen zur Verfügung gestellt wird, hat das nichts mit Gleichmacherei zu tun, sondern es gehört für uns zur richtigen Gestaltung in diesem Bereich der Gesellschaftspolitik, dass wir unterschiedliche Dinge auch verfahrensmäßig unterschiedlich behandeln. Wir sehen die Unterschiede und machen sie in den verfahrensrechtlichen Regelungen auch deutlich. Daher bleiben wir bei unserer verfahrensmäßigen Linie der Zuweisung an die Notare. Das ist zwar eine Andersbehandlung, aber – so viel kann ich Ihnen aus der Praxis sagen – beileibe keine Schlechterbehandlung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Bitte, Frau Kollegin.

Adelheid Rupp (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weiß hat wieder einmal, wie es die CSU so oft tut, dargelegt, welche Vorteile die Notariatslösung hat. Diese Ausführungen überraschen mich immer wieder, weil es logisch wäre, wenn Sie diese Haltung auch auf Ehe und Familie ausdehnen würden, nachdem Sie Ehe und Familie so hochhalten. Dort besteht mindestens genauso viel Beratungsbedarf.

Zur Frage der Andersbehandlung: Ich finde es interessant, dass Sie mit keinem Wort ausgeführt haben, weshalb

gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften anders behandelt werden sollen als Ehen. Sie wollen hier differenzieren. Hier wäre einmal die Diskussion darüber zu führen, weshalb Sie der Meinung sind, dass diese Fälle anders behandelt werden müssen. Sie selbst haben gesagt, dass das eben keine Gleichbehandlung, sondern eine Andersbehandlung ist. Wir betrachten den bayerischen Sonderweg als Diskriminierung.

Das Bundesverfassungsgericht musste entscheiden; deswegen ist nur noch Zeit bis zum 12. Februar. Sie wissen genauso gut wie ich, weshalb das Bundesverfassungsgericht entscheiden musste. Das haben Sie mit verursacht. Es ist wieder typisch, dass Sie eben nicht in der Lage sind, veränderte Lebensverhältnisse und Veränderungen in der Gesellschaft anzuerkennen. Nein, da wird zum Bundesverfassungsgericht gerannt. Ich halte es für ein großes Manko, wenn nicht die Politik entscheidet, sondern wenn man erst einmal zum Bundesverfassungsgericht gehen muss.

Gegen das, was Kollege Weiß juristisch ausgeführt hat, ist, wie immer, wenig zu sagen. Herr Kollege. Ich hoffe, mein Lob schadet Ihnen nicht. Die politische Grundlage ist allerdings eine völlig falsche. Man muss einmal zurückblicken, wie es mit der so genannten „Homo-Ehe“ war. Anfang der Neunzigerjahre haben immerhin noch zwei Drittel der Bevölkerung die so genannte „Homo-Ehe“ abgelehnt. Heute liegt die Zustimmungsrate bei 60 %. Von den unter Dreißigjährigen sind drei Viertel sind für die Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass bis zum 31. Juli 2001 gleichgeschlechtliche Lebenspartner rechtlich als Fremde galten, selbst wenn sie jahrzehntelang zusammengelebt und füreinander gesorgt hatten. Das war nicht nur eine rechtliche Benachteiligung, sondern auch eine gesellschaftliche Missachtung.

Eingetragene Lebenspartnerschaften – da unterscheiden wir uns ganz deutlich von der CSU, und das hat die CSU auch nicht verstanden – sind alles andere als ein Anschlag auf die Familie, sondern sie sind ein Zuwachs für die Familien. So könnte man das auch begreifen. Dazu sind Sie offensichtlich nicht in der Lage, sondern Sie wollen sich immer noch von mindestens 10 % der Bevölkerung abgrenzen. Ich gehe davon aus, dass Sie auch in den nächsten Jahren noch lernen werden, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse nun einmal geändert haben.

Welcher Nachteil entsteht einer Familie, wenn eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft beim Standesamt eingetragen wird? – Auf diese Frage habe ich von der CSU nie eine Antwort bekommen. Warum würde das den Familien schaden? – Dadurch würde sich nichts an der Situation und der Stellung der Familien verändern. Rot-Grün hat das Verhältnis des Staates zu seinen lesbischen Bürgerinnen und seinen schwulen Bürgern auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt. Vor gar nicht langer Zeit hat der Staat Schwule und Lesben verfolgt. Das ist Gott sei Dank Geschichte. Das ist dank einer sozialdemokratisch geführten Regierung vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Diskriminierung steht für Lesben und Schwule in diesem Land aber nach wie vor auf der Tagesordnung, ob am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Davor können Sie die Augen nicht verschließen. Ich halte es für äußerst schädlich, dass Bayern einen Sonderweg geht und nicht bereit ist, hinzusehen und festzustellen, dass sich die Gesellschaft verändert hat. Die CSU akzeptiert diese Veränderung nicht, sondern blickt rückwärts gewandt auf die Fünfzigerjahre und denkt, wie schön es doch war, als die Ehe heilig war und die Frauen von vielen Dingen freigehalten wurden. Das ist immer noch Ihr Gesellschaftsbild.

Ich möchte jetzt auf die Punkte eingehen, die noch ausstehen und mit denen wir uns in nächster Zeit befassen müssen. Am nächsten Donnerstag werden wir uns mit einem Antrag beschäftigen, bei dem es um eine zügige Umsetzung der EU-Richtlinie zum Antidiskriminierungsgesetz geht. Dieser Antrag ist mit dem Worten „Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie“ überschrieben. Das ist ein Beispiel dafür, warum die CSU das „S“ in ihrem Namen streichen kann. Bei dieser Richtlinie geht es um Alte, Behinderte, um die Frage der sexuellen Orientierung sowie um Geschlechterfragen. Einen solchen Antrag überschreiben Sie mit den Worten „wirtschaftsfreundliche Umsetzung“. Ich habe nichts gegen eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung. In erster Linie müsste es bei einem solchen Antrag aber um die menschenfreundliche Umsetzung gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage, wie wir damit umgehen, wird uns sicher noch lange begleiten. Erwähnt werden muss, dass mit der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft viele Pflichten eingeführt wurden, nach wie vor aber viele Rechte und eine Gleichstellung immer noch nicht verwirklicht sind. Das betrifft zum Beispiel die Erbschaftssteuer, die Einkommensteuer, die Grunderwerbssteuer, die Regelungen zum öffentlichen Dienstrecht, zum Beispiel die Beamtenbesoldung und die Beihilfe, eine Reihe von Ausbildungsverordnungen, das BAföG, das Bundessozialhilfegesetz und das Wohngeld. Diese Aufgaben stehen an. Sie sind wichtige Schritte, um Gleichbehandlung und Gleichberechtigung herzustellen.

Wir haben keinen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir die Ergebnisse des Koalitionsvertrages abwarten wollten. Der Koalitionsvertrag ist in dieser Frage äußerst vage gehalten worden. Das bedeutet für uns, dass wir überlegen müssen, in welchen Punkten Handlungsbedarf besteht. Eines ist sicher: Den Weg, den Sie in Bayern beschreiten und der die Grundlage für die heutige Gesetzesänderung ist, werden wir nie beschreiten. Diesen Weg werden wir nie für gut heißen. Wir halten ihn nach wie vor für diskriminierend und sind der Meinung, dass der bayerische Sonderweg weg muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Weiß sehr dankbar, dass er noch einmal auf das Verfassungsge-

richtsurteil hingewiesen hat. Er musste dabei zugeben, dass sich ohne dieses Urteil bei der CSU überhaupt nichts bewegt hätte und die CSU zwangsläufig in die Gänge gekommen ist. Im Übrigen ist es Ihr Problem, wenn Sie die Hälfte Ihrer Redezeit dazu verwenden, das Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses wiederzugeben. Ich hätte es schön gefunden, wenn Sie uns auch unsere Erwiderung auf Ihre Argumente mitgeteilt hätten. So verweise ich insgesamt auf das Protokoll; denn zu den Äußerungen – die meines Erachtens an Banalität nicht zu überbieten sind – gibt es nichts weiter zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den gesellschaftlichen Realitäten kommen Sie nicht vorbei, nicht zuletzt wegen des Verfassungsgerichtsurteils. Trotzdem versuchen Sie ganz bewusst und gewollt – was von vielen Kollegen bestätigt wird –, mit einer Politik der Nadelstiche gleichgeschlechtlichen Paaren das Leben schwer zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Justizministerin, Ihr Interview in der Zeitschrift des Schwulen- und Lesbenverbandes wird zur Farce, wenn Sie darin behaupten, die CSU sei offen für Homosexuelle, deren Wünsche und Bedürfnisse. Das glaubt Ihnen – spätestens nach diesem Gesetzentwurf – niemand mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum haben Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Sie die eingetragenen Paare wieder auf einen Sonderweg schicken? – Herr Kollege Dr. Weiß hat dazu nicht sehr viel gesagt. Ich hätte dazu eigentlich eine Wertedebatte oder eine Leitkulturdebatte erwartet. Das wäre ehrlicher gewesen. Dann hätten wir uns an Ihren Ausführungen reiben können.

Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland ein bis zwei Millionen lesbische und schwule Eltern mit Kindern leben. Darin sind nicht diejenigen homosexuellen Elternteile enthalten, die in einer zweigeschlechtlichen Gemeinschaft leben und sich noch nicht geoutet haben, die also um der Kinder willen ein Arrangement getroffen haben. Zählt man diese Gruppe hinzu, kann man davon ausgehen, dass circa zwei bis drei Millionen Kinder in solchen Konstellationen leben. Ich denke, hier geht es auch um die Gleichbehandlung von Kindern, nicht nur um die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese 5 bis 10 % der bayerischen Kinder – das ist wegen der Dunkelziffer etwas schwer abzuschätzen – haben sich mit ihren homosexuellen Eltern abgefunden, mit der Mutter oder dem Vater. Das ist die Lebensrealität.

Ich frage mich, warum bei der Gründung neuer Lebenspartnerschaften, nachdem die erste Ehe aus nachvollziehbaren Gründen gescheitert ist und die Kinder aus dieser Ehe die neue Partnerin oder den neuen Partner akzeptieren, die Namensänderung nicht direkt beim Standesamt beantragt werden darf. Das erschließt sich mir – auch nach Ihren Wortbeiträgen – nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen müssen – das ist Ihre kleine Strafe – den teureren Weg zu den Notaren gehen, die wiederum, was wir schon bei der Ersten Lesung festgestellt haben, die Namensänderung oder die Personenstandsänderung beim Standesamt melden müssen. Wo hier der Sinn liegen soll, müssen Sie mir noch einmal erklären.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sind Schikanen!)

Hier geht es nur um ideologische Festschreibungen. In solchen Fällen haben Sie plötzlich überhaupt kein Problem mit der Bürokratie. Hier wird sie forciert.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Sie die gleichgeschlechtlichen Paare und die Kinder diskriminieren, weil Sie meinen, der katholischen Kirche in ihrer Diskriminierungspolitik folgen zu müssen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Ausführungen der letzten Zeit hinter das zurückfallen, was im neuen Katechismus zu diesem Thema steht.

Statt aufeinander zuzugehen und vielleicht mit dem neuen Papst einen neuen Weg zu finden, wird darauf gesetzt, was aus Sicht der katholischen Kirche feststeht, nämlich, dass Homosexualität bzw. homosexuelles Verhalten Sünde sei. Die Katholische Kirche setzt dazu noch ein paar verbale Entgleisungen drauf. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen diesen fundamentalistischen Haltungen nicht folgen. Ich setze auf die neue Bundesregierung, die neben ihrem Koalitionsvertrag hoffentlich auch in dieser Frage zu einer Einsicht kommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Herren und Damen, in Polen haben wir zum wiederholten Male erleben müssen, dass ein Toleranzmarsch verboten wurde. Das war erst am vergangenen Wochenende. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: In Polen wurde es verboten, für Toleranz und Verständnis zu werben. Damit ist auch der Bitte von Homosexuellen, in die Mitte der Gesellschaft aufgenommen zu werden, nicht entsprochen worden.

Nürnberg hat sehr intensive Beziehungen zu Polen und zu polnischen Schwulen- und Lesbenverbänden, da Krakau unsere Partnerstadt ist. In den Gesprächen mit diesen Verbänden sind wir immer wieder entsetzt darüber, was in Polen immer noch möglich ist, wenn es um die Lebenssituation der Betroffenen geht.

Ich glaube auch, dass es unter der rechtsnationalen bis hin zur rechtsradikalen Ausrichtung, die Polen bei der letzten Wahl genommen hat, für diese Betroffenen schlimmer werden wird. Es ist sogar zu befürchten, dass nicht einmal mehr die gewalttätigen Übergriffe in irgendeiner Form sanktioniert werden.

Jetzt frage ich Sie schon, ob es im Rahmen unserer Mitverantwortung in Europa – und Bayern will sich auch in Europa sehr stark engagieren – nicht unsere Aufgabe ist, uns aktiv für Akzeptanz und Toleranz einzusetzen, das heißt über die europäische Ebene auch auf Polen einzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade wegen der Entwicklungen in konservativen europäischen Ländern halte ich es für absolut wichtig, dass wir in Bayern und in der Bundesrepublik mit der Politik der Nadelstiche aufhören bzw. auf der Bundesebene Verbesserungen fortführen und sowohl unseren europäischen Nachbarn wie auch unseren homosexuellen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen, dass wir sie ernst nehmen und dass wir sie so nehmen, wie sie sind. Wir fordern Sie auf, den Grundsatz des Diskriminierungsverbots, der sowohl im Grundgesetz wie auch in der Bayerischen Verfassung verankert ist, ernst zu nehmen, das heißt niemand darf aufgrund seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder diskriminiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl unser Antrag im Rechtsausschuss schon abgelehnt worden ist, fordere ich Sie trotzdem auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, stehen Sie zu unserer verfassungsrechtlichen Grundposition und helfen Sie lieber hier in Bayern oder tragen Sie in Bayern dazu bei, dass sich das Leben der Betroffenen so gestaltet, dass sie mit anderen Gemeinschaften gleichgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Merk gebeten.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Stahl, Frau Rupp, Sie haben viele Probleme und viele Themen angesprochen. Dafür bräuchte man sicherlich eine Grundsatzdebatte. Heute geht es aber darum, dass ein Bundesgesetz umgesetzt werden soll. Der Bundesgesetzgeber hat mit zwei Gesetzen vom 15. Dezember 2004 und vom 6. Februar 2005 den Lebenspartnern bei der Namenswahl weitere Möglichkeiten eröffnet. Das betrifft alle Partner einer vor dem 12. Februar 2005 geschlossenen Lebenspartnerschaft, denn diese können nun bis zum 12. Februar des kommenden Jahres einen anderen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Dabei können sie den Namen wählen, den einen der Lebenspartner im Zeitpunkt der ursprünglichen Namensbestimmung getragen hat, der aber nicht sein Geburtsname war. Zudem werden die Möglichkeiten zur Namenswahl erweitert, wenn in dem gemeinsamen Haushalt das Kind eines Lebenspartners lebt. Diesem Kind kann unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Eheleuten der Lebenspartnerschaftsname gegeben werden. Hier ist also eine Gleichbehandlung des Kindes gewährleistet.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Die neuen Erklärungen zur Namenswahl sollen vor den bayerischen Notaren abgegeben werden. Diese sind schon bislang für die Abgabe namensrechtlicher Erklärungen zuständig. Ich weiß, dass mit dieser Lösung nicht alle einverstanden sind. Hierzu hatten wir in diesem Hohen Hause bereits mehrere Diskussionen. Auch heute ist diese Grundsatzfrage wieder aufgeworfen worden. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wo nun Schwule und Lesben ihre Erklärungen abgeben sollen. Die Grundsatzentscheidung hierzu ist aber auch in diesem Hohen Hause bereits auf Vorschlag der Staatsregierung gefallen. Sie ist so gefallen, dass eine Zuständigkeit der Notare gewählt worden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ziehen wir nun die logische weitere Konsequenz daraus, denn es ist folgerichtig, weitere Erklärungen zur Namenswahl auch vor den bayerischen Notaren abzugeben. Wir haben selbst auch keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die bisherige Lösung nicht bewährt hätte. Ich möchte noch einmal auf drei Argumente eingehen.

Zum einen wird den Interessierten erlaubt, einen Notar auszuwählen, der der Lebenspartnerschaft offen gegenübersteht. Das ist auch wichtig, denn das haben wir im Falle von Standesbeamten nicht immer.

Das Beratungsangebot der Notare – das wird mir immer wieder gesagt –, sei es in vermögensrechtlichen Fragen, bei erbrechtlichen Problemen oder bei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vorsorgevollmacht, wird immer wieder geschätzt.

In Anbetracht dessen werden auch die etwas höheren Gebühren des Notars nicht als Argument gegen die Notariatslösung geltend gemacht. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass auch unsere Standesämter nicht kostendeckend arbeiten. Die jetzige Entscheidung ist die logische Konsequenz, die wir getroffen haben. Die heutige Entscheidung stellt lediglich eine konsequente Anpassung unserer Vorschriften an das Bundesrecht dar, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3620 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/4303 zugrunde. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Absatz 1 folgende Fassung erhält: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.“

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes."

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich darum bitten und darauf aufmerksam machen, dass am 1. Dezember der Welt-Aidstag ist. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat heute mit dazu beigetragen, dass auf seine Einladung unten in der Eingangshalle Aids-Initiativen vertreten sind, unter anderem auch eine Initiative des bayerisch-ukrainischen Hauses in Odessa. Die Damen und Herren dort unten haben es verdient, dass Sie auch noch einmal vorbeischauen und sich informieren, wenn sie schon offiziell eingeladen sind. Sie sind im Übrigen im Ehrenamt heute bei uns. Das sollten wir honorieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unten noch einmal vorbeischauen würden, weil es heute etwas unglücklich gelaufen ist, was diese Initiative anbelangt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 (Drs. 15/4080)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/4080 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/4304 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt- und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Somit wurde dem Staatsvertrag zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion hat der Landtag am 10.12.2003 Frau Marianne Schieder zum Mitglied im Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestellt. Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie anstelle der inzwischen aus dem Landtag ausgeschiedenen Kollegin Schieder als neues Mitglied Herrn Kollegen Dr. Christoph Rabenstein benennt. Hierüber ist heute Beschluss zu fassen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Wie ich sehe, ist das das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Amberg

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für die ausgeschiedene Kollegin Marianne Schieder Herrn Kollegen Reinhold Strobl für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Amberg benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf von der CSU: Vorstellen!)

– Ich denke, wir kennen alle den Kollegen, auch wenn er momentan nicht im Hohen Hause ist.

Die Wahl erfolgt in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Kollege Strobl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Amberg gewählt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir für heute unser Arbeitspensum erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.52 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 54. Vollsitzung am 29. 11.2005

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
Lohn- und Sozialdumping bei Dienstleistungen verhindern, das europäische Sozialmodell sichern und stärken, Verfassung ratifizieren
Drs. 15/3355, 15/4298 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bundes- und Europaangelegenheiten	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Robert Kiesel u.a. CSU
Deregulierungsmaßnahmen im neuen Stiftungsrecht
Drs. 15/3585, 15/4293 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert SPD
Einrichtung einer Serviceagentur „Ganztägig Lernen“
Drs. 15/3712, 15/4283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Situation und Zukunft der Kommunalwirtschaft in Bayern
Drs. 15/3759, 15/4161 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. CSU
Entziehung der Fahrererlaubnis praxisgerecht ausgestalten
Drs. 15/3760, 15/4294 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	A

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Thomas Kreuzer, Alexander König u.a. CSU
Verteilung der Mittel nach dem SGB II
Drs. 15/3762, 15/4181 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	A	A

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. und Fraktion SPD
BOS-Digitalfunk
Drs. 15/3852, 15/4180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	Z

8. Antrag des Abgeordneten Bernd Sibler CSU
Förderung der Diagnosefähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer
Drs. 15/3859, 15/4282 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard - Waschler, Ingrid Heckner, Bernd Sibler u.a. CSU
Zulassung von Absolventen der Berufsoberschulen zum Studium des Lehramts an Grund- und Hauptschulen
Drs. 15/3935, 15/4285 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	ENTH	Z

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Franz Josef Pschierer, Joachim Unterländer u.a. CSU
EU-Dienstleistungsrichtlinie nachbessern
Drs. 15/3940, 15/4299 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	ENTH	ENTH

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Wolfgang Vogel, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Kultur- und tourismuspolitisches Konzept für das Weltkulturerbe Limes in Bayern
Drs. 15/3941, 15/4232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

12. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Bericht über Schulversuch MODUS 21
Drs. 15/3943, 15/4284 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

13. Antrag der Staatsregierung
Zustimmung zu dem Optimierungskonzept für die Bayerischen Hochschulen 2008
Drs. 15/3957, 15/4233 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	ENTH

mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz folgende Fassung erhält:
„Zustimmung zu dem Optimierungskonzept für die Bayerischen Hochschulen 2008 mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung in diesem Zusammenhang Folgendes berücksichtigt:“

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard u.a. CSU
Einführung des Digitalfunks zügig vorantreiben
Drs. 15/3969, 15/4179 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	A

15. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD
Drs. 15/4050, 15/4258 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum „06.12.2005“ durch „13.12.2005“ ersetzt wird

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.12.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier